# GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT GÖTTINGEN



Datum:

15.09.2008

Nr.: 24

# **Inhaltsverzeichnis**

Seite

# Juristische Fakultät:

Prüfungs- und Studienordnung für den Aufbaustudiengang für Studierende mit abgeschlossenem ausländischen rechtswissenschaftlichen Universitätsstudium

1921

# Philosophische Fakultät:

Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Antike Kulturen 1927 Zweite Änderung der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Antike Kulturen 1953

# **Universitätsmedizin:**

Promotionsordnung der Medizinischen Fakultät

2037

# **Abteilung 8:**

MILITURE WILLIAM SHOULD NOT THE WILLIAM SHOUL

Verlust von 3 Dienstsiegeln

2046

# Juristische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Juristischen Fakultät vom 04.06.2008 und 02.07.2008 und nach Stellungnahme des Senats vom 13.08.2008 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 20.08.2008 die Neufassung der Prüfungs- und Studienordnung für den Aufbaustudiengang für Studierende mit abgeschlossenem ausländischen rechtswissenschaftlichen Universitätsstudium genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBI. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.09.2007 (Nds. GVBI. S. 444), § 41 Abs. 2 Satz 2 und § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG)):

# Prüfungs- und Studienordnung für den Aufbaustudiengang für Studierende mit abgeschlossenem ausländischen rechtswissenschaftlichen Universitätsstudium

# § 1 Zweck der Prüfung; Hochschulgrad

- (1) <sup>1</sup>Die Magisterprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Aufbaustudiums. <sup>2</sup>Durch sie soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat die Grundzüge des deutschen Rechts beherrscht, ein Rechtsgebiet exemplarisch vertieft bearbeitet hat und fähig ist, rechtswissenschaftlich zu arbeiten.
- (2) Ist die Prüfung bestanden, verleiht die Jursitische Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen den Grad eines "Magister legum" oder einer "Magistra legum" ("LL.M.") in der jeweils zutreffenden Sprachform. Darüber stellt die Universität eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses aus, die von der Dekanin bzw. dem Dekan unterzeichnet wird.
- (3) Zur Wahrnehmung von Betreuungs- und Prüfungsaufgaben gemäß dieser Ordnung zuständig sind die Mitglieder der Hochschullehrergruppe sowie die Privatdozentinnen und Privatdozenten der Juristischen Fakultät.

#### § 2 Dauer und Gliederung des Aufbaustudiums

- (1) Das Aufbaustudium dauert einschließlich der Prüfung zwei Semester (Regelstudienzeit).
- (2) Der zeitliche Umfang des Studiums der Pflichtlehrveranstaltungen beträgt 24 Semesterwochenstunden.
- (3) Die oder der Studierende wählt Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 24 Semesterwochenstunden als Wahlpflichtveranstaltungen aus. Diese sind gleichmäßig auf zwei Semester und die Grundzüge zweier Rechtsgebiete (Zivilrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht, Grundlagenfächer) zu verteilen, davon wenigstens 6 SWS in jedem der beiden Rechtsgebiete.

# § 3 Prüfungsplan

- (1) Die oder der Studierende hat zu Beginn des Aufbaustudiums einen Prüfungsplan aufzustellen, der die von ihr oder ihm nach § 2 Abs. 3 gewählten Wahlpflichtveranstaltungen enthält, sowie das Rechtsgebiet, dem das Thema der Magisterarbeit entnommen werden soll und das Rechtsgebiet, auf das sich die mündliche Prüfung erstrecken soll, benennt.
- (2) Der Prüfungsplan ist durch die oder den Studierenden im Einvernehmen mit einer Lehrperson gemäß § 1 Abs. 3 (Studienbetreuerin oder Studienbetreuer) festzulegen. Auf Antrag der oder des Studierenden bestellt das Dekanat eine Studienbetreuerin oder einen Studienbetreuer. Der Prüfungsplan sowie seine eventuelle Änderung bedürfen der Genehmigung des Dekanats.

#### § 4 Zulassung zu Studien- und Prüfungsleistungen

<sup>1</sup>Studien- und Prüfungsleistungen können nur von immatrikulierten Personen (Studierenden), von Gasthörenden und bei Bestehen einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung von Studierenden anderer Hochschulen erbracht werden. <sup>2</sup>Studierende müssen zum Zeitpunkt des Antrags auf Zulassung zur Studien- oder Prüfungsleistung und während des gesamten Prüfungszeitraums an der Universität immatrikuliert sein. <sup>3</sup>Studienleistungen und Prüfungen dürfen nicht von Studierenden abgelegt werden, die den Prüfungsanspruch in diesem oder einem von der Universität als gleichwertig anerkannten Studiengang verloren haben.

#### § 5 Zulassung zur Magisterprüfung

- (1) <sup>1</sup>Für die Zulassung sind erforderlich:
  - 1. Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums gemäß dem genehmigten Prüfungsplan,
  - 2. Nachweis zweier mit mindestens "ausreichend" bewerteter Leistungsnachweise aus einer Anfängerveranstaltung im Bürgerlichen Recht (Grundkurs Ib, Grundkurs II, Grundkurs III, Sachenrecht), Öffentlichen Recht (Staatsrecht I, Staatsrecht II, Staatsrecht III, Verwaltungsrecht), Strafrecht (Strafrecht Ib, Strafrecht II, Strafprozessrecht) oder einer Veranstaltung der Grundlagenfächer (z.B. Römische Rechtsgeschichte, Deutsche Rechtsgeschichte, Verfassungsgeschichte der Neuzeit, Rechtsphilosophie, Allgemeine Staatslehre, Rechtsvergleichung).
    - Die Leistungsnachweise müssen verschiedenen Rechtsgebieten im Sinne von § 2 Abs. 3 zuzuordnen sein.
  - 3. zwei weitere Leistungsnachweise aus einem Rechtsgebiet nach Wahl des Studierenden.

<sup>2</sup>Mindestens einer der nach Nr. 2 und 3 zu erbringenden Leistungsnachweise muss eine häuslich anzufertigende schriftliche Arbeit (Hausarbeit oder Seminararbeit) sein. <sup>3</sup>Leistungs-

nachweise sind unter den gleichen Bedingungen zu erbringen, wie sie für inländische Studierende gelten. <sup>4</sup>Bei schriftlichen Arbeiten kann das Dekanat die Bearbeitungszeit um bis zu 50% verlängern.

- (2) Im Rahmen von Austauschprogrammen und Hochschulpartnerschaften können den Leistungen nach Absatz 1 gleichwertige Leistungen anerkannt werden.
- (3)<sup>1</sup> Über die Zulassung entscheidet das Dekanat. <sup>2</sup>Die Zulassung wird versagt, wenn die Voraussetzungen nach Abs. 1 nicht vorliegen. <sup>3</sup>Die Entscheidung wird der oder dem Studierenden schriftlich mitgeteilt.

# § 6 Art und Umfang der Prüfung

Die Magisterprüfung besteht aus der Magisterarbeit und der mündlichen Prüfung.

# § 7 Magisterarbeit

- (1) <sup>1</sup>Mit der Magisterarbeit weist die oder der Studierende ihre oder seine Fähigkeit zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit auf dem Gebiet des Rechts durch Bearbeitung eines Themas nach, das aus einem Rechtsgebiet zu wählen ist, das durch eine Lehrperson gemäß § 1 Abs. 3 vertreten wird. <sup>2</sup>Art und Aufgabenstellung der Magisterarbeit müssen geeignet sein, der oder dem Studierenden den Nachweis zu ermöglichen, dass sie oder er die geforderten Kenntnisse und Fähigkeiten (§ 1 Abs. 1 Satz 2) erworben hat.
- (2) <sup>1</sup>Das Themengebiet der Magisterarbeit wird von einer Lehrperson gemäß § 1 Abs. 3 (Betreuerin oder Betreuer der Magisterarbeit) im Benehmen mit der oder dem Studierenden festgelegt. <sup>2</sup>Auf Antrag vermittelt das Dekanat eine Betreuerin oder einen Betreuer der Magisterarbeit.
- (3) <sup>1</sup>Das Thema der Magisterarbeit ist innerhalb eines Monats nach Zulassung zur Prüfung von der Betreuerin oder dem Betreuer auszugeben. <sup>2</sup>Die Betreuerin oder der Betreuer der Magisterarbeit teilt dem Dekanat das Datum der Ausgabe mit.
- (4) Die Magisterarbeit ist in deutscher Sprache abzufassen.
- (5) Die oder der Studierende hat eine schriftliche Erklärung abzugeben, dass sie oder er die Magisterarbeit selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (6) <sup>1</sup>Die Magisterarbeit muss innerhalb von drei Monaten nach Ausgabe des Themas in zwei Exemplaren beim Dekanat abgegeben werden. <sup>2</sup>Die Frist kann vom Dekanat im Einzelfall auf begründeten Antrag aus wichtigem Grund verlängert werden. <sup>3</sup>Ein wichtiger Grund liegt in der Regel bei einer Erkrankung vor, die unverzüglich anzuzeigen und durch ein Attest zu belegen ist. <sup>4</sup>Die Verlängerung darf höchstens drei Monate betragen. <sup>5</sup>Wird die Arbeit aus von der oder dem Studierenden zu vertretenden Gründen nicht innerhalb der Frist abgege-

ben, gilt sie als mit "nicht bestanden" bewertet; bei Vorliegen eines wichtigen Grundes wird im Falle des Ablaufs der maximalen Verlängerungsfrist ein neues Thema ausgegeben.

#### § 8 Bewertung der Magisterarbeit und ihre Wiederholung

- (1) <sup>1</sup>Das Dekanat bestellt für die Magisterarbeit zwei Prüfende aus dem Kreis der Lehrpersonen gemäß § 1 Abs. 3, darunter grundsätzlich die Betreuerin oder den Betreuer der Magisterarbeit. <sup>2</sup>Für die Bewertung der Magisterarbeit sind folgende Noten zu verwenden:
  - 1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung
  - 2 = gut = eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung
  - 3 = befriedigend = eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht
  - 4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel den Mindestanforderungen entspricht
  - 5 = nicht bestanden = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.
- <sup>3</sup>Jede bzw. jeder der Prüfenden erstellt ein Gutachten mit einer Note nach Satz 2.
- (2) <sup>1</sup>Weichen die Bewertungen voneinander ab und können sich die Prüfenden nicht auf eine einheitliche Bewertung einigen, so bestimmt das Dekanat eine weitere Prüfende oder einen weiteren Prüfenden, die oder der die Bewertung vornimmt. <sup>2</sup>Dieseoderdieser kann sich dabei für die Bewertung eines der beiden anderen Prüfenden entscheiden oder eine zwischen den Bewertungen der beiden Prüfenden liegende Note nach Abs. 1 Satz 2 entscheiden. <sup>3</sup>Will die oder der weitere Prüfende sich nicht an diesen Beurteilungsrahmen halten, so wird die Note der Magisterarbeit aus dem Durchschnitt der Einzelnoten der drei Prüfenden gebildet. <sup>4</sup>Die Note lautet:

bei einem Durchschnitt bis 1,5 sehr gut,

bei einem Durchschnitt über 1,5 bis 2,5 gut,

bei einem Durchschnitt über 2,5 bis 3,5 befriedigend,

bei einem Durchschnitt über 3,5 bis 4.0 ausreichend,

bei einem Durchschnitt über 4,0 nicht bestanden.

(3) <sup>1</sup>Ist die Magisterarbeit mit "nicht bestanden" bewertet oder gilt sie als mit "nicht bestanden" bewertet, so kann sie einmal wiederholt werden. <sup>2</sup>Die oder der Studierende erhält in angemessener Frist, in der Regel nach drei bis sechs Monaten ein neues Thema zur Bearbeitung. <sup>3</sup>§ 7 gilt entsprechend.

# § 9 Mündliche Prüfung

- (1) <sup>1</sup>Nach Bewertung der Magisterarbeit mit mindestens ausreichend ist die mündliche Prüfung vor einer Prüfungskommission abzulegen. <sup>2</sup>Sie besteht aus der Betreuerin oder dem Betreuer sowie einer weiteren Lehrperson gemäß § 1 Abs. 3, die vom Dekanat bestimmt wird.
- (2) <sup>1</sup>Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf das Rechtsgebiet, dem das Thema der Magisterarbeit entnommen wurde, sowie ein weiteres Rechtsgebiet nach § 2 Abs. 3, das die oder der Studierende auswählen kann. <sup>2</sup>Die Prüfung dauert in jedem Rechtsgebiet in der Regel eine halbe Stunde.
- (3) <sup>1</sup>Bei der Prüfung können Studierende der Juristischen Fakultät, die demnächst diese Prüfung ablegen, sowie andere Mitglieder der Universität Göttingen, die ein eigenes berechtigtes Interesse geltend machen, anwesend sein. <sup>2</sup>Die Anwesenheit erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses. <sup>3</sup>Auf Antrag einer Kandidatin oder eines Kandidaten kann die Anwesenheit von Zuhörern ausgeschlossen werden.

#### § 10 Bewertung der mündlichen Prüfung und ihre Wiederholung

<sup>1</sup>Für die Bewertung der mündlichen Prüfung gilt § 8 Abs. 1 Satz 2 entsprechend. <sup>2</sup>Die mündliche Prüfung ist bestanden, wenn sie von beiden Prüfenden mit mindestens "ausreichend" bewertet wurde. <sup>3</sup>Können sich die Mitglieder der Prüfungskommission nicht auf eine gemeinsame Note einigen, errechnet sich die Note der Prüfungsleistung aus dem Durchschnitt der von den Prüfenden festgesetzten Einzelnoten; § 8 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 1 und 2 gelten entsprechend.

#### § 11 Versäumnisse, Rücktritt, Täuschung

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit "nicht bestanden" bewertet, wenn die oder der Studierende zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder wenn er nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt.
- (2) <sup>1</sup>Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Dekanat unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden, andernfalls gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit "ungenügend" bewertet. <sup>2</sup>Bei Krankheit der oder des Studierenden kann das Dekanat die Vorlage eines amtsärztlichen Attests verlangen. <sup>3</sup>Werden die Gründe anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin anberaumt. <sup>4</sup>Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Falle anzurechnen.
- (3) <sup>1</sup>Versucht die oder der Studierende durch falsche Erklärungen gemäß § 2 Abs. 1, § 5 oder § 7 Abs. 6 oder in anderer Weise durch Täuschung das Ergebnis der Prüfung zu beeinflussen, so kann die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklärt werden. <sup>2</sup>Im Fall

eines schweren Täuschungsversuchs kann die Prüfung für endgültig nicht bestanden erklärt werden. <sup>3</sup>Die Entscheidung hierüber trifft das Dekanat.

# § 12 Gesamtergebnis der Magisterprüfung

- (1) Die Prüfung ist bestanden, wenn die Magisterarbeit und die mündliche Prüfung jeweils mindestens mit der Note "ausreichend" bewertet worden sind.
- (2) <sup>1</sup>Über die bestandene Prüfung ist unverzüglich ein Zeugnis auszustellen. <sup>2</sup>Das Zeugnis weist eine Gesamtnote aus, die sich aus den Noten der Magisterarbeit und der mündlichen Prüfung zusammensetzt. <sup>3</sup>Ergibt sich danach ein Wert zwischen zwei Notenstufen, gibt die Note der schriftlichen Arbeit den Ausschlag. <sup>4</sup>Als Datum des Zeugnisses ist der Tag anzugeben, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht wurde. <sup>5</sup>Das Zeugnis ist von der Dekanin bzw. dem Dekan zu unterzeichnen.
- (3) Die Magisterprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Magisterarbeit oder die mündliche Prüfung mit "nicht bestanden" bewertet worden ist oder als mit "nicht bestanden" bewertet gilt und eine Wiederholungsmöglichkeit nicht mehr besteht.
- (4) <sup>1</sup>Die Gesamtheit aller an der Magisterprüfung beteiligten Prüfenden kann bei insgesamt hervorragenden Leistungen beschließen, dass dem Studierenden das Prädikat "mit Auszeichnung" verliehen wird. <sup>2</sup>Das Prädikat ist auf dem Zeugnis und in der Urkunde über die Verleihung des Hochschulgrades zu vermerken.

#### § 13 Akteneinsicht

- (1) <sup>1</sup>Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens kann der Student die Prüfungsakte einsehen. <sup>2</sup>Der Antrag ist spätestens drei Monate nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses beim Dekanat zu stellen. <sup>3</sup>Dieser bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.
- (2) Der Student wird auf Antrag vor Abschluss der Prüfung über Teilergebnisse unterrichtet.

# § 14 Inkrafttreten

- (1) <sup>1</sup>Diese Ordnung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft. <sup>2</sup>Zugleich tritt die Magisterprüfungsordnung für den Aufbaustudiengang für Studierende mit abgeschlossenem ausländischen rechtswissenschaftlichen Universitätsstudium vom 22.1.1990 (Nds. Ministerialblatt 1990, S. 163), zuletzt geändert am 24.07.2003 (Amtliche Mitteilungen 2003, S. 123) außer Kraft.
- (2) <sup>1</sup>Für Studierende, die Ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung aufgenommen und ununterbrochen fortgeführt haben, gilt weiterhin die Magisterprüfungsordnung in ihrer bisher geltenden Fassung. <sup>2</sup>Eine Kandidatin oder ein Kandidat kann beantragen, stattdessen nach den Bestimmungen dieser Ordnung geprüft zu werden.

# Philosophische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 07.05.2008 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 27.08.2008 die zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Antike Kulturen in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.10.2006 (Amtliche Mitteilungen Nr. 27/2006 S. 2621), zuletzt geändert am 25.09.2007 (Amtliche Mitteilungen Nr. 18/2007 S. 892) genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBI. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13.09.2007 (Nds. GVBI. S. 444); § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG).

Die Änderungen werden nachstehend bekannt gemacht.

#### **Artikel 1**

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Antike Kulturen wird wie folgt geändert:

- **1. a)** Im Inhaltsverzeichnis werden hinter "§ 14 Inkrafttreten" die Wörter "Anlage I: Modulübersicht für den Bachelor-Studiengang Antike Kulturen" angefügt.
  - **b)** "I" wird durch "II" ersetzt.
- c) Nach dem Wort "Modulkatalog" werden die Wörter "für den Bachelor-Studiengang Antike Kulturen" angefügt.
- 2. § 7 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

"<sup>2</sup>Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit sind der Erwerb von mindestens 78 Anrechnungspunkten, wobei in demjenigen Schwerpunktfach, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird, die zur Zertifizierung des Studienschwerpunktes erforderlichen Credits erreicht und aus den verschiedenen Sachgebieten nach § 4 Abs. 2 jeweils mindestens ein Modul sowie insgesamt mindestens 36 C absolviert sein müssen, die nicht dem Schwerpunktfach der Bachelorarbeit zuzurechnen sind."

2. Die Anlagen werden wie folgt neu gefasst:

# Anlage I: Modulübersicht für den Bachelor-Studiengang Antike Kulturen

Es müssen Module im Umfang von 180 C erfolgreich absolviert werden.

#### A. Fachstudium

Es müssen Module im Umfang von 132 C erfolgreich absolviert werden.

# I. Schwerpunkte

Es muss mindestens ein Studienschwerpunkt im Umfang von mindestens 42 bzw. 44 bzw. 45 C erfolgreich absolviert werden.

#### 1. Schwerpunkt Altorientalistik

Es müssen Module im Umfang von mindestens 45 C erfolgreich absolviert werden.

a. Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende 4 Wahlpflichtmodule im Umfang von 36 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Antik.1 Orientierungsmodul "Einführung in die Altorientalistik" (9/4)
- B.Antik.2 Basismodul "Grundlagen der Geschichte des Alten Orients" (9/4)
- B.Antik.3 Basismodul "Einführung in die Vorderasiatische Siedlungsgeschichte" (9/4)
- B.Antik.4 Aufbaumodul "Einführung in die akkadische Sprache" (9/4)

Ferner muss eines der Module B.Antik.5 und B.Antik.6 im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden. Weitere Module können absolviert werden.

- B.Antik.5 Aufbaumodul "Die Religion des Alten Orients" (9/4)
- B.Antik.6 Aufbaumodul "Literatur und Literaturgeschichte Mesopotamiens" (9/4)
- **b.** Wahlpflichtmodul (Professionalisierungsbereich; s. u. B I)

Im Schwerpunkt Altorientalistik muss ferner folgendes Modul des Professionalisierungsbereichs erfolgreich absolviert werden:

B.Antik.7 Aufbaumodul "Lektüre leichter akkadischer (babylonisch-assyrischer) Texte" (9/4)

# 2. Schwerpunkt Ägyptologie

Es müssen Module im Umfang von mindestens 42 C erfolgreich absolviert werden.

#### a. Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende 5 Wahlpflichtmodule im Umfang von 33 C erfolgreich absolviert werden:

- B.AegKo.1 Orientierungsmodul "Einführung in die Ägyptologie und Koptologie" (9/4)
- B.AegKo.6 Basismodul "Einführung in die ägyptische Geschichte" (9/4)
- B.AegKo.7 Orientierungsmodul "Einführung in die ägyptische Archäologie" (3/2)
- B.AegKo.8 Vertiefungsmodul "Ägyptische Denkmälerkunde" (6/2)
- B.AegKo.9 Praxismodul "Exkursion" (6/2)

Ferner muss eine der Modulvarianten B.AegKo.10a oder B.AegKo.10b im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden.

- B.AegKo.10a Aufbaumodul "Ausgewählte Bereiche der äg. Kulturgeschichte A" (9/2)
- B.AegKo.10b Aufbaumodul "Ausgewählte Bereiche der äg. Kulturgeschichte B" (9/2)

#### **b.** Wahlmodule (Professionalisierungsbereich; s. u. B I)

Folgende dem Schwerpunkt Ägyptologie zugerechnete Module können im Rahmen des Professionalisierungsbereichs absolviert werden. Wird ein Master-Studium der Ägyptologie an der Universität Göttingen angestrebt, wird die erfolgreiche Absolvierung der Module zur Gewährleistung eines auflagenfreien Übergangs dringend empfohlen.

- B.AegKo.2 Basismodul "Einführung in die mittelägyptische Schrift und Sprache I: Mittelägyptisch I" (6/4)
- B.AegKo.3 Aufbaumodul "Einführung in die mittelägyptische Schrift und Sprache II: Mittelägyptisch II" (6/4)

#### 3. Schwerpunkt Koptologie

Es müssen Module im Umfang von mindestens 42 C erfolgreich absolviert werden.

#### a. Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende 5 Wahlpflichtmodule im Umfang von 33 C erfolgreich absolviert werden:

- B.AegKo.1 Orientierungsmodul "Einführung in die Ägyptologie und Koptologie" (9/4)
- B.AegKo.11 Basismodul "Einführung in die koptische Geschichte" (9/4)
- B.AegKo.12 Basismodul "Einführung in die koptische Archäologie" (3/2)
- B.AegKo.4 Basismodul "Einführung in die koptische Schrift und Sprache I:
- Sahidisch I" (6/2)

B.AegKo.5 Aufbaumodul "Einführung in die koptische Schrift und Sprache II: Sahidisch II" 6/2)

Ferner muss eine der Modulvarianten B.AegKo.15a oder B.AegKo.15b im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden.

B.AegKo.15a Aufbaumodul "Ausgewählte Bereiche der kopt. Kulturgeschichte A" (9/2)

B.AegKo.15b Aufbaumodul "Ausgewählte Bereiche der kopt. Kulturgeschichte B" (9/2)

# **b.** Wahlmodule (Professionalisierungsbereich; s. u. B I)

Folgende dem Schwerpunkt Ägyptologie zugerechnete Module können im Rahmen des Professionalisierungsbereichs absolviert werden. Wird ein Master-Studium der Koptologie an der Universität Göttingen angestrebt, wird die erfolgreiche Absolvierung der Module zur Gewährlesitung eines auflagenfreien Übergangs dringend empfohlen.

B.AegKo.2 Basismodul "Einführung in die mittelägyptische Schrift und Sprache I: Mittelägyptisch I" (6/4)

B.AegKo.3 Aufbaumodul "Einführung in die mittelägyptische Schrift und Sprache II: Mittelägyptisch II" (6/4)

#### 4. Schwerpunkt Ur- und Frühgeschichte

Es müssen Module im Umfang von mindestens 44 C erfolgreich absolviert werden.

Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende 2 Wahlpflichtmodule im Umfang von 22 C erfolgreich absolviert werden:

B.UFG.1 Orientierungsmodul "Einführung in die Ur- und Frühgeschichte I" (11/6)

B.UFG.2 Basismodul "Einführung in die Ur- und Frühgeschichte II" (11/6)

Ferner müssen 2 der folgenden Module im Umfang von 22 C erfolgreich absolviert werden:

B.UFG.3 Aufbaumodul "Neolithikum" (11/6)

B.UFG.4 Aufbaumodul "Bronzezeit" (11/6)

B.UFG.5 Aufbaumodul "Eisenzeit" (11/6)

B.UFG.6 Aufbaumodul "Mittelalter" (11/6)

# 5. Schwerpunkt Alte Geschichte

Es müssen Module im Umfang von mindestens 45 C erfolgreich absolviert werden.

Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende 5 Wahlpflichtmodule im Umfang von 45 C erfolgreich absolviert werden

- B.Antik.9 Orientierungsmodul "Alte Geschichte" (9/6)
- B.Antik.10 Aufbaumodul "Fortgeschrittenenmodul Griechische Geschichte" (9/4)
- B.Antik.11 Aufbaumodul "Fortgeschrittenenmodul Römische Geschichte" (9/4)
- B.Antik.12 Vertiefungsmodul "Oberstufenmodul Griechische Geschichte" (9/4)
- B.Antik.13 Vertiefungsmodul "Oberstufenmodul Römische Geschichte" (9/4)

# 6. Schwerpunkt Klassische Archäologie

Es müssen Module im Umfang von mindestens 45 C erfolgreich absolviert werden.

Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende 5 Wahlpflichtmodule im Umfang von 45 C erfolgreich absolviert werden:

- B.KBA.1a.1(Antik)+1a.3 Orientierungsmodul "Einführung in die griechische Archäologie" (9/6)
- B.KBA.2.1+2.3 Orientierungsmodul "Einführung in die römische Archäologie" (9/6)
- B.KBA.3a.1+3a.2 Aufbaumodul "Kontexte" (9/6)
- B.KBA.4a.1+4a.3 Aufbaumodul "Gattungen, Epochen, Regionen" (9/6)
- B.KBA.5a.1+5a.2 Aufbaumodul "Analyse und Interpretation" (9/6)

#### 7. Schwerpunkt Griechische Philologie

Es müssen Module im Umfang von mindestens 42 C erfolgreich absolviert werden.

Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende 4 Wahlpflichtmodule im Umfang von 33 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Gri.1 Basismodul "Grundlagen des Griechischstudiums" (9/6)
- B.Gri.2 Basismodul "Griechische Sprache" (9/6)
- B.Gri.4a/4b Basismodul "Griechische Literatur II: Prosa" (6/4)
- B.Gri.3a/3b Basismodul "Griechische Literatur I: Poesie" (9/6)

Ferner muss eines der Module B.Lat.7 und B.Lat.8 Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden.

B.Gri.7 Aufbaumodul "Griechische Literatur III: Archaik/Klassik oder Hellenis-

mus/Kaiserzeit" (9/4) B.Gri.8 Aufbaumodul "Griechische Sprache" (9/4)

#### 8. Schwerpunkt Lateinische Philologie

Es müssen Module im Umfang von mindestens 42 C erfolgreich absolviert werden.

Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende 4 Wahlpflichtmodule im Umfang von 33 C erfolgreich absolviert werden:

B.Lat.1 Basismodul "Grundlagen des Lateinstudiums" (9/6)

B.Lat.2 Basismodul "Lateinische Sprache" (9/6)

B.Lat.4a/4b Basismodul "Lateinische Literatur I: Prosa"(6/4)

B.Lat.3a/3b Basismodul "Lateinische Literatur II: Poesie" (9/6)

Ferner muss eines der Module B.Lat.7 und B.Lat.8 Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden.

B.Lat.7 Aufbaumodul "Lateinische Literatur III: Vorklassik/Klassik oder Nachklassik" (9/4)

B.Lat.8 Aufbaumodul "Aufbaumodul: Lateinische Sprache" (9/4)

#### 9. Schwerpunkt Spätantike

Es müssen Module im Umfang von mindestens 45 C erfolgreich absolviert werden.

Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende 6 Wahlpflichtmodule im Umfang von 45 C erfolgreich absolviert werden:

B.Antik.16 Orientierungsmodul "Die christlichen Kulturen des Orients" (9/4)

B.AegKo.1 Orientierungsmodul "Einführung in die Ägyptologie und Koptologie" (9/4)

B.AegKo.11/6 Basismodul "Einführung in die koptische Geschichte" (9/4)

B.Antik.17 Aufbaumodul "Griechisch-römische Spätantike" (6/4)

B.AegKo.12 Basismodul "Einführung in die koptische Archäologie" (3/2)

B.Antik.18 Basismodul "Christliche Archäologie/Byzantinische Kunstgeschichte" (9/8)

#### 10. Schwerpunkt Christlicher Orient

Es müssen Module im Umfang von mindestens 45 C erfolgreich absolviert werden.

Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende 5 Wahlpflichtmodule im Umfang von 45 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Antik.16 Orientierungsmodul "Die christlichen Kulturen des Orients" (9/4)
- B.Antik.19 Orientierungsmodul "Die orthodoxen Kirchen" (9/4)
- B.Antik.20 Basismodul "Die biblische Literatur" (9/4)
- B.AegKo.1 Orientierungsmodul "Einführung in die Ägyptologie und Koptologie" (9/4)
- B.AegKo.11/6 Basismodul "Einführung in die koptische Geschichte" (9/4)

# II. Sachgebietswahlpflichtbereich

Es müssen Module im Umfang von mindestens 36 C erfolgreich absolviert werden.

#### 1. Bereich Kulturgeschichte

Es muss mindestens eines der folgenden Module erfolgreich absolviert werden, welches nicht dem gewählten Studienschwerpunkt zugerechnet wird (s.o.):

- B.Antik.1: "Einführung in die Altorientalistik" (9/4)
- B.Antik.2: "Grundlagen der Geschichte des Alten Orients" (9/4)
- B.Antik.5: "Die Religion des Alten Orients" (9/4)
- B.Antik.6: "Literatur und Literaturgeschichte Mesopotamiens" (9/4)
- B.Antik.8: "Einführung in die Literatur und Sprache des Alten Testaments" (9/4)
- B.AegKo.1: "Einführung in die Ägyptologie und Koptologie" (9/4)
- B.AegKo.10a/10b: "Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte" (9/4)
- B.AegKo.15a/15b: "Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte" (9/4)
- B.Gri./Lat.11: "Antike Vorbilder späterer literarischer u. geistesgeschichtlicher Phänomene" (6/4)
- B.Antik.16: "Die christlichen Kulturen des Orients" (9/4)
- B.Antik.19: "Die orthodoxen Kirchen" (9/4)
- B.KBA.3a.1+3a.2: "Kontexte" (9/4)

#### 2. Bereich Archäologie

Es muss mindestens eines der folgenden Module erfolgreich absolviert werden, welches nicht dem gewählten Studienschwerpunkt zugerechnet wird (s.o.):

- B.Antik.3: "Einführung in die Vorderasiatische Siedlungsgeschichte" (9/4)
- B.AegKo.7: "Einführung in die ägyptische Archäologie" (3/2)
- B.AegKo.12: "Einführung in die koptische Archäologie" (3/2)
- B.AegKo.8: "Ägyptische Denkmälerkunde" (6/2)

B.UFG.1: "Einführung in die Ur- und Frühgeschichte I" (11/6)

B.KBA.1a.1+1a.3: "Einführung in die griechische Archäologie" (9/6)

B.KBA.2.1+2.3: "Einführung in die römische Archäologie" (9/6)

B.Antik.18: "Christliche Archäologie/Byzantinische Kunstgeschichte" (9/8)

#### 3. Bereich Geschichte

Es muss mindestens eines der folgenden Module erfolgreich absolviert werden, welches nicht dem gewählten Studienschwerpunkt zugerechnet wird (s.o.):

B.Antik.1: "Einführung in die Altorientalistik" (9/4)

B.Antik.2: "Grundlagen der Geschichte des Alten Orients" (9/4)

B.Antik.16: "Die christlichen Kulturen des Orients" (9/4)

B.Antik.3: "Einführung in die Vorderasiatische Siedlungsgeschichte" (9/4)

B.AegKo.6: "Einführung in die ägyptische Geschichte" (9/4)

B.Antik.9: "Alte Geschichte" (9/6)

B.AegKo.11: "Einführung in die koptische Geschichte" (9/4)

# 4. Bereich Textwissenschaft/Philologie

Es muss mindestens eines der folgenden Module erfolgreich absolviert werden, welches nicht dem gewählten Studienschwerpunkt zugerechnet wird (s.o.):

B.Antik.6: "Literatur und Literaturgeschichte Mesopotamiens" (9/4)

B.Antik.8: "Einführung in die Literatur und Sprache des Alten Testaments" (9/4)

B.AegKo.1: "Einführung in die Ägyptologie und Koptologie" (9/4)

B.AegKo.10a/10b: "Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte" (9/4)

B.AegKo.15a/15b: "Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte" (9/4)

B.Gri./Lat.11: "Antike Vorbilder späterer literarischer u. geistesgeschichtlicher Phänomene" (6/4)

B.Antik.4: "Einführung in die akkadische Sprache" (9/4)

B.Gri.1: "Grundlagen des Griechischstudiums" (9/6)

B.Lat.1: "Grundlagen des Lateinstudiums" (9/6)

# III. Wahlpflichtbereich zusätzliche Schwerpunktbildung

Über das Studium der Schwerpunkte und der Sachgebietswahlpflichtbereiche hinaus müssen weitere Module belegt werden, um ein Fachstudium im Umfang von insgesamt mindestens 132 C zu erreichen. Hierzu stehen die folgenden Module zur Verfügung. Eine Anrech-

nung bereits im Rahmen eines Schwerpunkts oder Sachgebiets erfolgreich absolvierter Module erfolgt nicht.

B.AegKo.1 "Einführung in die Ägyptologie und Koptologie" (9/4)

B.AegKo.2 "Einführung in die mittelägyptische Schrift und Sprache I: Mittel- ...

Ägyptisch I " (6/4)

B.AegKo.3 "Einführung in die mittelägyptische Schrift und Sprache II: Mittelägyptisch II" (6/4)

B.AegKo.4 "Einführung in die koptische Schrift und Sprache I: Sahidisch I" (6/2)

B.AegKo.5 "Einführung in die koptische Schrift und Sprache II:Sahidisch II" 6/2)

B.AegKo.6 "Einführung in die ägyptische Geschichte" (9/4)

B.AegKo.7 "Einführung in die ägyptische Archäologie" (3/2)

B.AegKo.8 "Ägyptische Denkmälerkunde" (6/2)

B.AegKo.9 "Exkursion" (6/2)

B.AegKo.10a "Ausgewählte Bereiche der äg. Kulturgeschichte A" (9/2)

B.AegKo.10b "Ausgewählte Bereiche der äg. Kulturgeschichte B" (9/2)

B.AegKo.11 "Einführung in die koptische Geschichte" (9/4)

B.AegKo.12 "Einführung in die koptische Archäologie" (3/2)

B.AegKo.15a "Ausgewählte Bereiche der kopt. Kulturgeschichte A" (9/2)

B.AegKo.15b "Ausgewählte Bereiche der kopt. Kulturgeschichte B"(9/2)

B.AegKo.16 "Lektüre und Analyse ägyptischer Texte" (6/2)

B.AegKo.17 "Probleme der ägyptischen Archäologie und Architekturforschung" (6/2)

B.AegKo.18 "Lektüre und Analyse koptischer Texte" (6/2)

B.AegKo.19 "Kulturwissenschaftliche Fragestellungen" (3/2)

B.Antik.1 "Einführung in die Altorientalistik" (9/4)

B.Antik.2 "Grundlagen der Geschichte des Alten Orients" (9/4)

B.Antik.3 "Einführung in die Vorderasiatische Siedlungsgeschichte" (9/4)

B.Antik.4 "Einführung in die akkadische Sprache" (9/4)

B.Antik.5 "Die Religion des Alten Orients" (9/4)

B.Antik.6 "Literatur und Literaturgeschichte Mesopotamiens" (9/4)

B.Antik.8 "Einführung in die Literatur und Sprache des Alten Testaments" (9/4)

B.Antik.7 "Lektüre leichter akkadischer (babylonisch-assyrischer) Texte" (9/4)

B.Antik.9 "Alte Geschichte" (9/6)

B.Antik.9.1(Gri/Lat)+9.2a/b/c "Basismodul: Altertumskunde – Alte Geschichte" (6/4)

B.Antik.9.2a+9.2b Grundlagenmodul Alte Geschichte (6/4)

B.Antik.10 "Fortgeschrittenenmodul Griechische Geschichte" (9/4)

B.Antik.11 "Fortgeschrittenenmodul Römische Geschichte" (9/4)

B.Antik.12 "Oberstufenmodul Griechische Geschichte" (9/4)

```
B.Antik.13 "Oberstufenmodul Römische Geschichte" (9/4)
```

B.Antik.14 Independent Study-Modul "Griechische Literatur" (3/0)

B.Antik.15 Independent Study-Modul, Lateinische Literatur" (3/0)

B.Antik.16 "Die christlichen Kulturen des Orients" (9/4)

B.Antik.17 "Griechisch-römische Spätantike" (6/4)

B.Antik.18 "Christliche Archäologie/Byzantinische Kunstgeschichte" (9/8)

B.Antik.19 "Die orthodoxen Kirchen" (9/4)

B.Antik.20 "Die biblische Literatur" (9/4)

B.Antik.22 "Kleines Latinum" (7/10)

B.Antik.23 "Latinum" (9/6)

B.Antik.24 "Graecum" (9/16)

B.Antik.25 "Hebräisch I" (12/10)

B.Antik.26 "Hebräisch II" (6/2)

B.Antik.31 Internet für Altertumswissenschaftler (3/1)

B.Antik.32 Syrisch (6/4)

B.Antik.33 Aramäisch (6/4)

B.Antik.34 Ugaritisch (6/4)

B.Ara.1 "Arabisch I" (13/8)

B.Ara.2 "Arabisch II" (13/8)

B.GeFo.1 Orientierungsmodul "Theorien der Geschlechterforschung" (10/4)

B.Gri.1 "Grundlagen des Griechischstudiums" (9/6)

B.Gri.2 "Griechische Sprache" (9/6)

B.Gri.3a/3b "Griechische Literatur I: Poesie" (9/6)

B.Gri.4a/4b "Griechische Literatur II: Prosa" (6/4)

B.Gri.5 "Lateinische Literatur für Gräzisten" (6/4)

B.Gri.7 "Griechische Literatur III: Archaik/Klassik oder Hellenismus/Kaiserzeit" (9/4)

B.Gri.8 "Griechische Sprache" (9/4)

B.GriLat.11 "Antike Vorbilder späterer literarischer und geistes-

geschichtlicher Phänomene" (6/4)

B.KBA.1a.1(Antik)+1a.3 "Einführung in die griechische Archäologie" (9/6)

B.KBA.2.1+2.3 "Einführung in die römische Archäologie" (9/6)

B.KBA.3a.1+3a.2 "Kontexte" (9/6)

B.KBA.4a.1+4a.3 "Gattungen, Epochen, Regionen" (9/6)

B.KBA.5a.1+5a.2 "Analyse und Interpretation" (9/6)

B.KBA.6.1/7.1+5a.3 "Archäologische Praxis" (7/4)

B.Lat.1 Basismodul "Grundlagen des Lateinstudiums" (9/6)

B.Lat.2 Basismodul "Lateinische Sprache" (9/6)

- B.Lat.3a/3b Basismodul "Lateinische Literatur II: Poesie" (9/6)
- B.Lat.4a/4b Basismodul "Lateinische Literatur I: Prosa"(6/4)
- B.Lat.5 "Griechische Literatur für Latinisten" (6/4)
- B.Lat.7 "Lateinische Literatur III: Vorklassik/Klassik oder Nachklassik" (9/4)
- B.Lat.8 "Aufbaumodul: Lateinische Sprache" (9/4)
- B.UFG.1 "Einführung in die Ur- und Frühgeschichte I" (11/6)
- B.UFG.2 "Einführung in die Ur- und Frühgeschichte II" (11/6)
- B.UFG.3 "Neolithikum" (11/6)
- B.UFG.4 "Bronzezeit" (11/6)
- B.UFG.5 "Eisenzeit" (11/6)
- B.UFG.6 "Mittelalter" (11/6)
- B.UFG.7 "Geländepraktikum für Anfänger" (6/0)
- B.UFG.8 "Kulturlandschaft" (5/2)
- B.UFG.9 "Bearbeitung archäologischer Funde" (4/2)
- B.UFG.10 "Geostatistische Methoden für Archäologen" (4/2)
- B.UFG.11 "Vermessungskunde für Archäologen" (3/1)
- B.UFG.12 "Ausstellungstechnik für Archäologen" (4/2)

#### B. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von 36 C erfolgreich absolviert werden.

#### I. Fachspezifische Professionalisierung

Es müssen Module im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden.

Für den Schwerpunkt Altorientalistik muss dabei das oben genannte Wahlpflichtmodul (s. o. A I 1 b) erfolgreich absolviert werden.

Für die Schwerpunkte Ägyptologie und Koptologie stehen die oben genannten Wahlmodule (s. o. A I 2 b, A I 3 b) zur Verfügung; ihre erfolgreiche Absolvierung ist Voraussetzung für den auflagenfreien Übergang in die entsprechenden Master-Studiengänge an der Universität Göttingen.

Folgende Module können außerdem im Bereich Fachspezifische Professionalisierung belegt werden. Eine Anrechnung bereits im Rahmen des Fachstudiums erfolgreich absolvierter Module erfolgt nicht.

B.AegKo.2 "Einführung in die mittelägyptische Schrift und Sprache I: Mittelägyptisch I" (6/4)

B.AegKo.3 "Einführung in die mittelägyptische Schrift und Sprache II:

Mittelägyptisch II" (6/4)

B.AegKo.16 "Lektüre und Analyse ägyptischer Texte" (6/2)

B.AegKo.17 "Probleme der ägyptischen Archäologie und Architekturforschung" (6/2)

B.AegKo.18 "Lektüre und Analyse koptischer Texte" (6/2)

B.AegKo.19 "Kulturwissenschaftliche Fragestellungen" (3/2)

B.Antik.7 "Lektüre leichter akkadischer (babylonisch-assyrischer) Texte" (9/4)

B.Antik.9.1(Gri/Lat)+9.2a/b/c "Basismodul: Altertumskunde – Alte Geschichte" (6/4)

B.Antik.9.2a+9.2b Grundlagenmodul Alte Geschichte (6/4)

B.Antik.31 Basismodul Internet für Altertumswissenschaftler (3/1)

B.Antik.22 Spracherwerbsmodul "Kleines Latinum" (7/10)

B.Antik.23 Spracherwerbsmodul "Latinum" (9/6)

B.Antik.24 Spracherwerbsmodul "Graecum" (9/16)

B.Antik.25 Spracherwerbsmodul "Hebräisch I" (12/10)

B.Antik.26 Spracherwerbsmodul "Hebräisch II" (6/2)

B.Antik.32 Spracherwerbsmodul Syrisch (6/4)

B.Antik.33 Spracherwerbsmodul Aramäisch (6/4)

B.Antik.34 Spracherwerbsmodul Ugaritisch (6/4)

B.Ara.1 Spracherwerbsmodul "Arabisch I" (13/8)

B.Ara.2 Spracherwerbsmodul "Arabisch II" (13/8)

B.Gri.2 Basismodul "Griechische Sprache" (9/6)

B.Lat.2 Basismodul "Lateinische Sprache" (9/6)

B.UFG.7 Vertiefungsmodul "Geländepraktikum für Anfänger" (6/0)

B.UFG.8 "Kulturlandschaft" (5/2)

B.UFG.9 "Bearbeitung archäologischer Funde" (4/2)

B.UFG.10 "Geostatistische Methoden für Archäologen" (4/2)

B.UFG.11 "Vermessungskunde für Archäologen" (3/1)

B.UFG.12 "Ausstellungstechnik für Archäologen" (4/2)

#### II. Schlüsselkompetenzen

Es müssen Module im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden.

Folgende Wahlmodule können im Bereich Schlüsselkompetenzen belegt werden:

B.Antik.9.1(Gri/Lat)+9.2a/b/c "Basismodul: Altertumskunde – Alte Geschichte" (6/4)

B.Antik.9.2a+9.2b Grundlagenmodul Alte Geschichte (6/4)

B.Antik.28 Praxismodul "Praxis Antike Kulturen I" (5/0)

B.Antik.29 Praxismodul "Praxis Antike Kulturen II" (5/0)

B.Antik.31 Basismodul Internet für Altertumswissenschaftler (3/1)

B.Antik.36 Praxismodul EDV I (lehrveranstaltungsbegleitend) (2/0)

B.Antik.37 Praxismodul EDV II (lehrveranstaltungsbegleitend) (2/0)

B.GeFo.1 Orientierungsmodul "Theorien der Geschlechterforschung" (10/4)

Äquivalent oder ergänzend können im Bereich Schlüsselkompetenzen auch Module im Umfang von bis zu 18 C aus dem Angebot der zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (ZESS) sowie aus dem Gesamtangebot der freigegebenen fächer- und studiengangsübergreifenden Schlüsselkompetenzmodule der Universität absolviert werden.

#### C. Bachelorarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 12 C erworben.

# Anlage II: Modulkatalog Bachelor-Studiengang Antike Kulturen

Aus anderen Studiengängen importierte Module werden in diesem Modulkatalog nicht aufgeführt. Sie sind dem Modulkatalog des exportierenden Studiengangs zu entnehmen (i. d. R. Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang, Studienfächer Ägyptologie und Koptologie, Archäologie der Klassischen und Byzantinischen Welt, Griechische Philologie, Lateinische Philologie, Ur- und Frühgeschichte).

Modultitel	Zugangs- voraus- setzungen	Prüfungsanforderungen	Studienleist- ung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungs- leistung	Modul- Umfang (Cre- dits, SWS)
B.Antik.1 "Einführung in die Altorientalistik"  ORIENTIERUNGS- MODUL	Keine	Überblickskenntnisse über die Ereignisgeschichte Mesopotamiens, über die materiellen und intellektuellen Hinterlassenschaften (Schrift, Sprachen, Kunst, Wissenschaften; Siedlungen); Grundkenntnisse der Keilschrift (Schriftentwicklung; syllabische und logographische Funktionsweise) und der wichtigsten Keilschriftsprachen.		Klausur; 60 min	9 C 4 SWS
B.Antik.2 "Grundlagen der Geschichte des Alten Orients"	Keine	Überblickskenntnisse der Geschichte des Zweistromlandes, ihrer Perioden und ihrer Eigenheiten; Erlernen der wichtigsten Daten der Ereignisgeschichte. Grundkenntnisse der Herrschafts-, Sozial-, und Wirtschaftsgeschichte; Vertiefung der Kenntnisse in ausgesuchten Schwerpunkten der mesopotamischen Geschichte. Erwerb von Techniken wissenschaftlicher Referate (Textanalyse und Interpretation).		Klausur; 60 min	9 C 4 SWS
B.Antik.3 "Einführung in die vorderasiatische Siedlungsgeschich- te"	Keine	Überblickskenntnisse über die Frühgeschichte und Geschichte Mesopotamiens unter dem Blickwinkel der archäologischen Dokumentation: Ort und Zeit der historisch bedeutendsten Siedlungsplätze (Umfeld, Siedlungsstruktur, historisch bedeutende Artefakte); Vertiefung der Kenntnisse in ausgewählten zeitlichen oder geografischen Bereichen durch Benutzung primärer Quellen (schriftliche und archäologische Dokumentation).		Schriftliche Zusammenfassung (3 S.) eines mündlich vorgetragenen Referates mit Präsentation (30 Min.).	9 C 4 SWS
B.Antik.4 "Einführung in die akkadische Spra- che"	Modul B.Antik.1 "Einführung in die Altorienta- listik"	Grundkenntnisse der akkadischen (babylonisch-assyrischen) Grammatik (Morphologie und Syntax); Anwendung dieser Kenntnisse anhand von Übungen und einfachen Texten; Beherrschung eines Grundvokabulars der akkadischen Sprache; Kenntnis des Transliterationssystems des Akkadischen.		Klausur; 60 min	9 C 4 SWS

Modultitel	Zugangs- voraus- setzungen	Prüfungsanforderungen	Studienleist- ung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungs- leistung	Umfang (Credits, SWS)
B.Antik.5 "Die Religion des Alten Orients"	Modul B.Antik.4 "Einführung in die akkadische Sprache"	Teilmodul 1: Überblickskenntnisse über die Götterwelt Mesopotamiens in Bild und Schrift; exemplarische Einblicke in lokale und private Kulte. Informationen über die politisch-religiösen Funktionen der Götter und das Weltbild einiger Völker des Alten Orients.  Teilmodul 2: Fähigkeit zum Verständnis ausgewählter religiöser Texte (Hymnen, Gebete, Göttermythen) anhand von Umschrift und Übersetzung und zur kritischen Überprüfung ihrer Übersetzung anhand von Übersetzungsvarianten. Fähigkeit zum Bibliografieren von Keilschrifteditionen.		Teilmodulprüfung 1: Schriftliche Zusammen- fassung (3 S.) eines mündlich vorgetragenen Referates (30 Min.). Teilmodulprüfung 2: Hausarbeit; 8-10 Seiten	9 C 4 SWS Teilmodul 1: 5 C/2 SWS Teilmodul 2: 4 C/2 SWS
B.Antik.6 "Literatur und Litera- turgeschichte Me- sopotamiens"	Modul B.Antik.4 "Einführung in die akkadische Sprache"	Teilmodul 1: Überblickskenntnisse über die wichtigsten Literaturgattungen Mesopotamiens in sumerischer oder akkadischer Sprache. Vertiefte Einblicke in ausgewählte Literaturperioden. Teilmodul 2: Fähigkeit zum Bibliografieren von Keilschrifteditionen und zur Lektüre ausgewählter Werke in den beiden Hauptsprachen Mesopotamiens. Fähigkeit zum allgemeinen Textverständnis (Themen und Genres; Analyse des Inhalts und Stils). Nachweis detaillierter Kenntnisse zu einzelnen Texten und ausgewählter Sekundärliteratur.		Teilmodulprüfung 1: Hausarbeit (8- 10 S.) Teilmodulprüfung 2: Klausur; 60 Min.	9 C 4 SWS Teilmodul 1: 5 C/2 SWS Teilmodul 2: 4 C/2 SWS
B.Antik.7 "Lektüre leichter akkadischer (babylonisch- assyrischer) Texte"	Modul B.Antik.4 "Einführung in die akkadische Sprache" oder gleichwer- tige Kenntnisse	Vertiefte Grammatikkenntnisse und Kenntnisse der historischen Etymologie des Akkadischen (auch im semitistischen Vergleich); Erlernen der 100 wichtigsten Keilschriftzeichen in standardisierter Form; Fähigkeiten zur grammatischen und inhaltlichen Erschließung der Texte.		Hausarbeit: Übersetzung eines Textes nach Transliteration mit textbezogener Einleitung und Kommentar (8-10 S.).	9 C 4 SWS
B.Antik.8 "Einführung in die Literatur und Spra- che des Alten Tes- taments"	Keine	Überblickskenntnisse über die Literatur des Alten Testaments und frühen Judentums (Apokryphen und Pseudepigraphen, Qumran) im Rahmen der Geschichte des antiken Israel. Die Fähigkeit zur selbständigen Lektüre und philologischhistorischen Analyse von Texten des Alten Testaments aus repräsentativen Bereichen oder zu prominenten Themen in	1 Referat, 45 min.	Klausur; 60 min	9 C 4 SWS

Modultitel	Zugangs- voraus- setzungen	Prüfungsanforderungen	Studienleist- ung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungs- leistung	Modul- Umfang (Cre- dits, SWS)
		interdisziplinärer Perspektive.			
B.Antik.9 "Alte Geschichte"  (Teilmodul 1: "Proseminar Alte Geschichte"  Teilmodul 2: "Einführung in die Alte Geschichte")	Keine	Grundlegende Kenntnisse im Bereich der Alten Geschichte; allgemeine Kenntnisse zum geschichtswissenschaftlichen Arbeiten sowie über die Interpretation antiker Quellen; Grundkenntnisse der Forschungsdiskussion und Quellenlage zur griechischen und römischen Geschichte; Grundkenntnisse über ein Spezialgebiet der griechischen oder römischen Geschichte	Regelmäßige Teilnahme	Teilmodul 1: Hausarbeit, ca. 10 Seiten  Teilmodul 2: Zwei mündliche Prüfung, 15 min	9 C 6 SWS Teilmodul 1: 5/2 Teilmodul 2: 4/4
ORIENTIERUNGS- MODUL					
B.Antik.9.2a+9.2b Grundlagenmodul Alte Geschichte	Teilnahme nur möglich, wenn nicht bereits in anderem Zu- sammenhang eines der Teil- module mit glei- cher inhaltlicher Schwerpunkt- setzung abge- schlossen	Grundkenntnisse der Forschungsdiskussion und Quellenlage zur griechischen und römischen Geschichte	Teilnahme	Mündliche Prü- fung (15 Minuten) wahlweise zu Modulteil 1 oder 2, und Klausur (90 min.), wahlweise zu Modulteil 1 oder 2	6 C / 4 SWS
B.Antik.9.1(Gri/Lat)+ 9.2a/b/c "Basismodul: Alter- tumskunde – Alte Geschichte"	Teilnahme nur möglich, wenn nicht bereits in anderem Zu- sammenhang eines der Teil- module mit glei- cher inhaltlicher Schwerpunkt-	Grundkenntnisse über die wissenschaftliche Arbeitsweise in der Alten Geschichte; Entweder: Grundkenntnisse im Bereich griechische Geschichte Oder: Grundkenntnisse im Bereich römische Geschichte Oder: Vertiefte Kenntnisse über ein Spezialgebiet der griechischen oder römischen Geschichte	Regelmäßige Teilnahme	Klausur zu 90 Min. und mündl. Prüfung zu 15. Min.	6 C / 4 SWS

Modultitel	Zugangs- voraus- setzungen	Prüfungsanforderungen	Studienleist- ung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungs- leistung	Modul- Umfang (Cre- dits, SWS)
	setzung abge- schlossen				
B.Antik.10 "Fortgeschrittenen- modul Griechische Geschichte"	Modul B.Antik.9 "Alte Geschich- te"	Einblickhafte Kenntnisse in die Arbeitweise des Fachs anhand konkreter Forschungsprobleme und –diskussionen; Vertiefte Kenntnisse im Bereich der griechischen Geschichte und Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung eines Themas in Form einer Hausarbeit	Regelmäßige Teilnahme kleinere schriftli- che Leistung; 2 Seiten mündlicher Vor- trag; 10 min	Hausarbeit, 20 Seiten	9 C 4 SWS
B.Antik.11 "Fortgeschrittenen- modul Römische Geschichte"	Modul B.Antik.9 "Alte Geschich- te"	Einblickhafte Kenntnisse in die Arbeitweise des Fachs anhand konkreter Forschungsprobleme und –diskussio-nen; vertiefte Kenntnissen im Bereich der römischen Geschichte und Fähigkeit zur selbständige Erarbeitung eines Themas in Form einer Hausarbeit	Regelmäßige Teilnahme kleinere schriftli- che Leistung; 2 Seiten mündlicher Vor- trag; 10 min	Hausarbeit, 20 Seiten	9 C 4 SWS
B.Antik.12 "Oberstufenmodul Griechische Ge- schichte"	Modul B.Antik.10I "Fortgeschritte- nenmodul Grie- chische Ge- schichte" und Modul B.Antik.11 "Fortgeschritte- nenmodul Rö- mische Ge- schichte"	Umfangreiche Kenntnisse in einem zentralen Bereich der griechischen Geschichte; Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung eines Spezialthemas.	Regelmäßige Teilnahme Referat; 30 min	Hausarbeit, 20 Seiten	9 C 4 SWS
B.Antik.13 "Oberstufenmodul	Modul B.Antik.10l	Umfangreiche Kenntnisse in einem zentralen Bereich der römischen Geschichte; Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung	Regelmäßige Teilnahme	Hausarbeit, 20 Seiten	9 C 4 SWS

Modultitel	Zugangs- voraus- setzungen	Prüfungsanforderungen	Studienleist- ung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungs- leistung	Modul- Umfang (Cre- dits, SWS)
Römische Geschichte"	"Fortgeschritte- nenmodul Grie- chische Ge- schichte" und Modul B.Antik.11 "Fortgeschritte- nenmodul Rö- mische Ge- schichte"	eines Spezialthemas.	Referat; 30 min		
B.Antik.14 (Independent Study Modul) "Griechische Literatur""	Modul B.Gri.2 "Griechische Sprache"	Die/Der Studierende wählt sich ein größeres Werk der griech. Literatur oder umfangreiche Teile eines solchen Werkes, liest dieses Werk unter anfänglicher Anleitung durch eine(n) Dozentin/en selbständig und weist seine dadurch erworbenen Kenntnisse in einer abschließenden 20-min mündl. Prüfung nach. Das betreffende Werk darf nicht Gegenstand eines anderen Moduls sein. Im B.AStudium können je zwei, im M.AStudium bis zu vier dieser Independent Study Module im ausgewogenen Verhältnis von Prosa und Dichtung absolviert werden.		mündl. Prüfung, 20 min	3 C
B.Antik.15 (Independent Study Modul) "Lateinische Literatur"	Modul B.Lat.2 "Lateinische Sprache"	Die/Der Studierende wählt sich ein größeres Werk der latein. Literatur oder umfangreiche Teile eines solchen Werkes, liest dieses Werk unter anfänglicher Anleitung durch eine(n) Dozentin/en selbständig und weist seine dadurch erworbenen Kenntnisse in einer abschließenden 20-min mündl. Prüfung nach. Das betreffende Werk darf nicht Gegenstand eines anderen Moduls sein. Im B.A-Studium können je zwei, im M.AStudium bis zu vier dieser Independent Study Module im ausgewogenen Verhältnis von Prosa und Dichtung absolviert werden.		mündl. Prüfung; 20 min	3 C
B.Antik.16 "Die christlichen Kulturen des Ori- ents" ORIENTIERUNGS-	Keine	Überblicksartige Kenntnisse zur Geschichte der christlich- orientalischen Kulturen, deren jeweilige Literaturgeschichte der christlich-orientalischen Sprachen und der diese Kulturen prä- genden Kirchen. Vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten. Die Fähigkeit, die konfessionellen und kulturellen Grenzen zu		Klausur; 60 min	9 C 4 SWS

Modultitel	Zugangs- voraus- setzungen	Prüfungsanforderungen	Studienleist- ung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungs- leistung	Modul- Umfang (Cre- dits, SWS)
MODUL		erfassen.			
B.Antik.17 "Griechisch- römische Spätantike"	Kleines Latinum, Graecum	Kenntnisse der Kultur, Literatur und Geschichte der griechischrömischen Spätantike.		Teilmodul 1: Hausarbeit, ca. 10 Seiten	Insgesamt: 6 C 4 SWS
(Teilmodul 1:				Teilmodul 2: Klausur; 45 min	Teilmodul 1: 4 C /2 SWS
Seminar oder Ü- bung zur Spätantike, Klassischen Philolo- gie oder Alten Ge- schichte;				Gewichtung 2:1	Teilmodul 2: 2 C/2 SWS
Teilmodul 2: Vorlesung zur Spät- antike, Klassischen Philologie oder Alten Geschichte					
B.Antik.18 "Christliche Archäo- logie/Byzantinische Kunstgeschichte"	Keine	Grundlagenwissen zur Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte. Vertiefte Kenntnisse zur Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte. Fähigkeit zur Anwendung grundlegender Methoden und Spezialkenntnisse in einem Themenbereich.	Referat; 45 min	Klausur; 60 min	9 C 8 SWS
B.Antik.19 "Die orthodoxen Kirchen"	Keine	Überblicksartige Kenntnisse zur Konfessionskunde und Symbolik der orthodoxen Kirchen. Fähigkeit zum Erfassen besonderer Erscheinungsformen ostkirchlicher Spiritualität (Ikonen, Herzensgebet) und ostkirchlichen Denkens (Religionsphilosophie, Dogmatik).  Die Fähigkeit, ekklesiale Vollzüge in ihrem Sitz im Leben und ihrer historischen Genese zu erfassen.		Klausur; 60 min	9 C 4 SWS
B.Antik.20 "Die biblische Litera- tur"	Keine	In 1: Überblickskenntnisse zu den Büchern des Neuen Testaments und den Fragestellungen der exegetischen Forschung am Neuen Testament. Fähigkeit zum Erkennen biblischer Textüberlieferung in späteren Texttraditionen.		Teilmodul 1: Klausur, 60 min Teilmodul 2:	Insgesamt: 9 C 4 SWS

Modultitel	Zugangs- voraus- setzungen	Prüfungsanforderungen	Studienleist- ung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungs- leistung	Umfang (Credits, SWS)
(Teilmodul 1: Bibel- kunde Neues Tes- tament; Teilmodul 2: Bibel- kunde Altes Testa- ment)		In 2: Überblickskenntnisse zu den Büchern des Alten Testaments und den Fragestellungen der exegetischen Forschung am Al- ten Testament. Fähigkeit zum Erkennen biblischer Textüberlie- ferung in späteren Texttraditionen.		Klausur, 60 min	Teilmodul 1: 4 C/2SWS Teilmodul 2: 5 C/2 SWS
B.Antik.22 (Sprachmodul) "Kleines Latinum"	Keine	Grundkenntnisse in der lateinischen Grammatik und im Bereich des Grundwortschatzes sowie im Übersetzen leichter lateinischer Prosa, insbesondere Caesar.  Metasprachliche Kompetenz anhand einer flektierenden Sprache.	Regelmäßige Teilnahme; Regelmäßige Hausaufgaben	Klausur; 90 min	7 C 10 SWS
B.Antik.23 (Sprachmodul) "La- tinum"	Kleines Latinum	Vertiefte Kenntnisse in der lateinischen Grammatik und im Bereich des Grundwortschatzes sowie im Übersetzen mittel- schwerer lateinischer Prosa, insbesondere Cicero, Livius und Sallust.	Regelmäßige Teilnahme; Regelmäßige Hausaufgaben	Klausur; 90 min	3 C 6 SWS
B.Antik.24 "Graecum"	Keine	a) Grundkenntnisse der griechischen Grammatik (Formenbildung und Syntax): Grammatische Grundstrukturen und Formenlehre; Grundsätzliche Lektürefähigkeit von Werken klassischer griechischer Prosa	regelmäßige Teilnahme; regelmäßige Hausaufgaben	Klausur; 90 min	9 C 16 SWS

Modultitel	Zugangs- voraus- setzungen	Prüfungsanforderungen	Studienleist- ung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungs- leistung	Modul- Umfang (Cre- dits, SWS)
B.Antik.25 "Hebräisch I"	Keine	<ul><li>a) Kenntnisse der hebräischen Grammatik (Elementar-, Formenlehre und Syntax).</li><li>b) Übersetzungspraxis; Grundsätzliche Lektürefähigkeit von Texten der Hebräischen Bibel</li></ul>	regelmäßige Teilnahme an Hebräisch I und dem Lektüre- kurs; regelmäßige Hausaufgaben	Klausur; 180 min Mündliche Prü- fung; ca. 60 min	12 C 10 SWS
B.Antik.26 "Hebräisch II"	Hebraicum	<ul> <li>a) Vertiefte Kenntnisse der hebräischen Grammatik (Formenlehre und Syntax).</li> <li>b) Kenntnis literarischer und poetischer Gestaltungsmittel; Vertiefte Lektürefähigkeit alttestamentlicher und ggf. außerbiblischer Texte verschiedener Gattungen</li> </ul>	regelmäßige Teilnahme; regelmäßige Hausaufgaben	Klausur; 90 min	6 C 2 SWS
B.Antik.28 Praxis I	Keine	Praktikum in einem Museum eigener Wahl - Erwerb von Kenntnissen in der Vorbereitung von Fachausstellungen - Fachführungen - Anfertigung von Dokumentationsmaterial über eine Ausstellung	Mindstens 3 Wochen Nachweis des Praktikums durch ein Attest (Brief) des Di- rektors der Gasteinrichtung	Arbeitsbericht von ca. 3 S.	5 C
B.Antik.29 Praxis II	Keine	Praktikum in neuen Medien oder einem Verlag eigener Wahl - Erwerb von Kenntnissen in der Vorbereitung von Dokumenta- tionen	Mindestens 3 Wochen Nachweis des Praktikums durch ein Attest (Brief) des Direktors der Gasteinrichtung	Arbeitsbericht von ca. 3 S.	5 C
B.Antik.31 "Internet für alter- tumswissenschaftler	Keine	Vertiefte Kenntnisse über das Internetangebot zum Bereich der Altertumswissenschaften; Nachweis der Fähigkeit zu einem selbständigen und kritischen Umgang mit diesem; Fähigkeit zum Umgang mit Internetdatenbanken und speziellen Such-		Schriftliche Zu- sammenstellung relevanter Web- seiten zu einem	3 C 1 SWS

Modultitel	Zugangs- voraus- setzungen	Prüfungsanforderungen	Studienleist- ung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungs- leistung	Modul- Umfang (Cre- dits, SWS)
		maschinen	riker	gestellten Thema (Literatur- und Materialrecher- che) mit kritischer Rezension und Vergleich ver- schiedener Web- angebote	
B.Antik.32 "Syrisch"	Teilmodul Syrisch I: Kenntnis einer weiteren	a) Kenntnisse der syrischen Grammatik (Elementar-, Formenlehre und Syntax).	regelmäßige Teilnahme;	Teilmodule Sy- risch I und II: je Klausur; 90 min	6 C 4 SWS
Teilmodul 1: Syrisch I	semitischen Sprache; Teilmodul Sy-	b) Kenntnis literarischer und poetischer Gestaltungsmittel; Grundsätzliche Lektürefähigkeit von Texten aus Bibel, Geschichts- und Kirchenväterliteratur	regelmäßige Hausaufgaben	Tuadoui, oo iiiiii	TM1: 3 C 2 SWS
Teilmodul 2: Syrisch II	risch II: Bestehen der Modulprüfung von Syrisch I				TM2: 3C 2 SWS
B.Antik.33 "Aramäisch"	Teilmodul Ara- mäisch I: Hebraicum;	a) Kenntnisse der aramäischen Grammatik (Formenlehre und Syntax).	regelmäßige Teilnahme;	Teilmodule Ara- mäisch I und II: je 1 Klausur; 90 min	6 C 4 SWS
Teilmodul 1: Aramäisch I	Teilmodul Ara- mäisch II: Be- stehen der Teilmodulprü-	b) Kenntnis literarischer und poetischer Gestaltungsmittel; Grundsätzliche Lektürefähigkeit von biblisch aramäischen, reichsaramäischen und späteren Texten	regelmäßige Hausaufgaben		TM1: 3 C 2 SWS
Teilmodul 2: Aramäisch II	fung von Åramä- isch I				TM2: 3C 2 SWS
B.Antik.34 "Ugaritisch"	Ugaritisch I: Kenntnis einer weiteren semiti-	a) Kenntnisse der ugaritischen Grammatik (Elementar-, Formenlehre und Syntax).	regelmäßige Teilnahme;	Teilmodule Ugari- tisch I und II: je 1 Klausur; 90 min	6 C 4 SWS
Teilmodul 1: Ugaritisch I	schen Sprache; Ugaritisch II: Bestehen der	b) Kenntnis literarischer und poetischer Gestaltungsmittel; Grundsätzliche Lektürefähigkeit von Mythentexten	regelmäßige Hausaufgaben		TM1: 3 C 2 SWS
Teilmodul 2:	Teilmodulprü-				

Modultitel	Zugangs- voraus- setzungen	Prüfungsanforderungen	Studienleist- ung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungs- leistung	Modul- Umfang (Cre- dits, SWS)
Ugaritisch II	fung von Ugari- tisch I				TM2: 3C 2 SWS
B.Antik.36 EDV I (Lehrveranstal- tungsbegleitend)	Keine	Nachweis sicherer Kenntnisse in einem für wissenschaftliche Zwecke geeigneten Textverarbeitungsprogramm (z.B. MS Word, OpenOffice, TeX/LaTeX) oder Datenbank- bzw. Tabellenkalkulationsprogramm (z.B. MS Access, FileMaker, OpenOffice, MS Excel).	Beispielhafter Nachweis im Rahmen geeig- neter Lehrver- anstaltungen (Seminare) z.B. durch Referat oder Hausarbeit oder Bibliogra- phie/Dokumenta tion	Protokoll von 2 Seminarbeiträgen (Refe- rat/Hausarbeit/ Bibliographie/ Dokumentation).	2 C
B.Antik.37 EDV II (Lehrveranstal- tungsbegleitend)	Keine	Nachweis sicherer Kenntnisse in einem für wissenschaftliche Zwecke geeigneten Präsentationsprogramm (z.B. MS Power-Point, OpenOffice) oder Mind-mapping-Programm.	Beispielhafter Nachweis im Rahmen geeig- neter Lehrver- anstaltungen (Seminare) z.B. durch Präsenta- tion oder münd- lichen Vortrag mit Hilfe eines Mind-mapping- Programms	Protokoll von 2 Seminarbeiträgen (Referat/ Präsentation).	2 C
B.KBA.1a.1(Antik)+1 a.3 "Einführung in die griechische Archäo- logie"  (Teilmodul 1: "Ein- führung in die grie- chische Archäolo-	Keine	Teilmodul 1a: Nachweis von ersten Überblickskenntnissen über die Arbeitsgebiete, Fragestellungen, Methoden und Geschichte der Klassischen Archäologie, insbesondere der griechischen Archäologie; Grundkenntnisse der griechischen Kultur und ihrer Kontakte mit den Nachbarkulturen. Fähigkeit zur Anwendung der vermittelten Inhalte und Methoden.	Regelmäßige Teilnahme  Teilmodul 1: 3 lehrveran- staltungsbeglei- tende Hausauf- gaben im Tuto- rium; ca. 2 Sei-	Teilmodul 1: Klausur; 90 min unbenotet;  Teilmodul 3: 1 abschließende Hausaufgabe (ca. 4 Seiten) (unbenotet)	9 C 6 SWS Teilmodul 1: 5 C/4 SWS Teilmodul 3: 4 C/2 SWS

Modultitel	Zugangs- voraus- setzungen	Prüfungsanforderungen	Studienleist- ung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungs- leistung	Modul- Umfang (Cre- dits, SWS)
gie; Teilmodul 3: Propädeutische Übung I "Wissenschaftliche Arbeitstechniken in der Klassischen und Byzantinischen Archäologie") ORIENTIERUNGS-		Teilmodul 3: Nachweis der Beherrschung von elementaren wissenschaftlichen Arbeitstechniken der Klassischen Archäologie (Objektbeschreibung, archäologische Fachterminologie, Bibliographieren, Zitierweisen, kritische Lektüre wissenschaftlicher Texte etc.).	ten Teilmodul 3: regelmäßige lehrveranstal- tungsbegleiten- de Hausaufga- ben; je ca. 3 Seiten bzw. Kurzreferate; ca. 10 min		
MODUL B.KBA.3a.1+3a.2 "Kontexte"  (Teilmodul 1: Vorlesung "Kontexte"  Teilmodul 2: Seminar "Kontexte")	Für Schwer- punktfach: Mo- dul B.KBA.1a.1(Anti k)+1a.3 "Einfüh- rung in die grie- chische Archäo- logie" und Modul B.KBA.2.1+2.3 "Einführung in die römische Archäologie"; Für Antike Kul- turen: 2 Basis- module	Teilmodul 1: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, interkulturelle Vergleiche funktionaler, räumlicher und ideeller Kontexte durchzuführen (z. B. Nekropolen/Gräber, Heiligtümer und religiöse Rituale, Urbanistik, politische und soziale Repräsentation), archäologische Artefakte und Monu- mente und ihre historische Einbettung zu analysieren und ihre Gemeinsamkeiten ebenso wie ihre kulturspezifischen Differen- zen zu verstehen.  Teilmodul 2: Nachweis der Fähigkeiten, die in Teilmodul 1 vermittelten all- gemeinen Gesichtspunkte auf das je spezifische archäologi- sche Material anzuwenden und Befunde kontextuell zu vernet- zen.	Regelmäßige Teilnahme	Teilmodul 1: Klausur; 90 min  Teilmodul 2: Referat zu ca. 45 Min. u. Hausarbeit im Umfang von ca. 12 Seiten.  Gewichtung 1:2	9 C 4 SWS Teilmodul 1: 3 C/2 SWS Teilmodul 2: 6 C/2 SWS
B.KBA.4a.1+4a.3 "Gattungen, Epo- chen, Regionen"	Für Schwer- punktfach: Mo- dul	Teilmodul 1: Nachweis von vertieftem Grundlagenwissen über die behandelten Gattungen, Epochen oder Regionen und ihre je spezifischen Eigenarten im Bereich der griechischen, römischen und	Regelmäßige Teilnahme	Teilmodul 1: Klausur; 90 min Teilmodul 3:	9 C 4 SWS Teilmodul 1:

Modultitel	Zugangs- voraus- setzungen	Prüfungsanforderungen	Studienleist- ung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungs- leistung	Umfang (Credits, SWS)
(Teilmodul 1: Vorlesung "Gat- tungen, Epo- chen, Regionen A"  Teilmodul 3: Seminar "Gattun- gen, Epochen, Re- gionen")	k)+1a.3 "Einführung in die griechische Archäologie" und Modul B.KBA.2.1+2.3 "Einführung in die römische Archäologie"	spätantiken Kulturen und ihrer Nachbarn. Nachweis der Fähigkeiten, verschiedene Klassifikationskriterien (Material, Technik, Typus, Stil), Funktionszuschreibungen, Definition von Epochen und Kulturräumen anzuwenden, sowie Aspekte chronologischer, geographischer und sozialer Differenzierungen in ihrer historischen Bedingtheit zu verstehen.  Teilmodul 3: Nachweis der Fähigkeiten, ausgewählte Themenbereiche und Fragestellungen selbständig zu erarbeiten, Probleme zu analysieren und wissenschaftliche Argumentationszusammenhänge nachvollziehen zu können.		Referat zu ca. 45 Min. u. Hausarbeit im Umfang von ca. 12 Seiten. Gewichtung 1:2	3 C/2 SWS Teilmodul 3: 6 C/2 SWS
B.KBA.5a.1+5a.2 "Analyse und Interpretation"  (Teilmodul 1: Vorlesung "Methode der Bildanalyse"  Teilmodul 2: Seminar "Analyse und Interpretation")	Für Schwer- punktfach: Mo- dul B.KBA.1a.1(Anti k)+1a.3 "Einfüh- rung in die grie- chische Archäo- logie" und Modul B.KBA.2.1+2.3 "Einführung in die römische Archäologie"	Teilmodul 1 Nachweis von Grundkenntnissen bildwissenschaftlicher Fragestellungen und Methoden anhand von Beispielen aus der Antike, dem Mittelalter und der Neuzeit, der medialen Eigenschaften von Bildern im Unterschied zu Texten, der historisch unterschiedlichen Funktionsweise von Bildersprache und dem gesellschaftlichen Stellenwert von bildender Kunst.  Teilmodul 2: Nachweis von zusätzlichen Kenntnissen in ausgewählten archäologische Methoden und Interpretationsmodellen (z. B. der Surveyarchäologie, Akkulturationsforschung, Raumanalyse, Stadtforschung). Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit methodischen Konzepten und zum Nachvollzug wissenschaftlicher Argumentationszusammenhänge.	Regelmäßige Teilnahme	Teilmodul 1: Klausur; 90 min  Teilmodul 2: Referat zu ca. 45 Min. u. Hausarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten.  Gewichtung 1:2	9 C 4 SWS Teilmodul 1: 3 C/2 SWS Teilmodul 2:: 6 C/2 SWS
B.KBA.6.1/7.1+5a.3 "Archäologische Praxis"  (Teilmodul 1 (B.KBA.6.1/7.1): "Archäologische Praxis" (Übung/	Modul B.KBA.1a.1(Anti k)+1a.3 "Einfüh- rung in die grie- chische Archäo- logie" und Modul B.KBA.2.1+2.3	Teilmodul 1: Nachweis archäologiebezogener praktischer Fähigkeiten, z. B. auf den Feldern Restaurierung/Konservierung, Techniken des Gipsabgießens, Museologie, Denkmalpflege, archäologische Fotografie und digitale Bildbearbeitung, zeichnerische Dokumentation, Keramikanalyse, archäologische Feldforschung, archäologischer Wissenschaftsjournalismus.	Regelmäßige Teilnahme Teilmodul 2: mündliche Mit- arbeit	Teilmodul 1: Nachweis der Leistungen durch praktische Prü- fung und schriftli- cher Bericht (Um- fang 5 S.) (unbe- notet),	7 C 4 SWS Teilmodul 1: 4 C/2 SWS Teilmodul 2: 3 C/2 SWS

Modultitel	Zugangs- voraus- setzungen	Prüfungsanforderungen	Studienleist- ung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungs- leistung	Modul- Umfang (Cre- dits, SWS)
Seminar/Praktikum) Teilmodul 2 (B.KBA.5a.3): "Vergleichendes Sehen" (Ü)	"Einführung in die römische Archäologie"	Teilmodul 2: Fähigkeiten zur reflektierten Beschreibung visueller Phänomene und zur Stilanalyse.		bei externen Praktika durch Bescheinigung der jeweiligen Institution und schriftlichen Bericht (Umfang 5 S.) (unbenotet) Teilmodul 2: Hausaufgabe; ca. 4 Seiten	

# Artikel 2

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

# Philosophische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 07.05.2008 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 27.08.2008 die zweite Änderung der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Antike Kulturen in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.10.2006 (Amtliche Mitteilungen Nr. 27/2006 S. 2683), zuletzt geändert am 26.09.2007 (Amtliche Mitteilungen Nr. 18/2007 S. 974) genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBI. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13.09.2007 (Nds. GVBI. S. 444); § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG). Die Änderungen werden nachstehend bekannt gemacht.

#### Artikel 1

Die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Antike Kulturen wird wie folgt geändert:

1. § 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Wörter "Anforderungen des Sachgebietswahlbereichs" werden durch die Wörter "Übersicht über wählbare Schwerpunktfächer, Wahlpflicht- und Wahlmodule der Fächer und des Professionalisierungsbereichs" ersetzt.

- 2. § 16 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Nach Satz 1 wird der folgende Satz 2 angefügt:
  - "Modulbeschreibungen von aus anderen Studiengängen importierten Modulen werden in diesem Modulhandbuch nicht aufgeführt; sie sind dem Modulhandbuch des exportierenden Studiengangs zu entnehmen."
  - b) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden die Sätze 3 und 4.
- 3. Die Anlagen werden wie folgt neu gefasst:

# Anlage I: Modulübersicht für den Bachelor-Studiengang Antike Kulturen

Es müssen Module im Umfang von 180 C erfolgreich absolviert werden.

#### A. Fachstudium

Es müssen Module im Umfang von 132 C erfolgreich absolviert werden.

# I. Schwerpunkte

Es muss mindestens ein Studienschwerpunkt im Umfang von mindestens 42 bzw. 44 bzw. 45 C erfolgreich absolviert werden.

#### 1. Schwerpunkt Altorientalistik

Es müssen Module im Umfang von mindestens 45 C erfolgreich absolviert werden.

a. Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende 4 Wahlpflichtmodule im Umfang von 36 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Antik.1 Orientierungsmodul "Einführung in die Altorientalistik" (9/4)
- B.Antik.2 Basismodul "Grundlagen der Geschichte des Alten Orients" (9/4)
- B.Antik.3 Basismodul "Einführung in die Vorderasiatische Siedlungsgeschichte" (9/4)
- B.Antik.4 Aufbaumodul "Einführung in die akkadische Sprache" (9/4)

Ferner muss eines der Module B.Antik.5 und B.Antik.6 im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden. Weitere Module können absolviert werden.

- B.Antik.5 Aufbaumodul "Die Religion des Alten Orients" (9/4)
- B.Antik.6 Aufbaumodul "Literatur und Literaturgeschichte Mesopotamiens" (9/4)
- **b.** Wahlpflichtmodul (Professionalisierungsbereich; s. u. B I)

Im Schwerpunkt Altorientalistik muss ferner folgendes Modul des Professionalisierungsbereichs erfolgreich absolviert werden:

B.Antik.7 Aufbaumodul "Lektüre leichter akkadischer (babylonisch-assyrischer) Texte" (9/4)

# 2. Schwerpunkt Ägyptologie

Es müssen Module im Umfang von mindestens 42 C erfolgreich absolviert werden.

# a. Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende 5 Wahlpflichtmodule im Umfang von 33 C erfolgreich absolviert werden:

- B.AegKo.1 Orientierungsmodul "Einführung in die Ägyptologie und Koptologie" (9/4)
- B.AegKo.6 Basismodul "Einführung in die ägyptische Geschichte" (9/4)
- B.AegKo.7 Orientierungsmodul "Einführung in die ägyptische Archäologie" (3/2)
- B.AegKo.8 Vertiefungsmodul "Ägyptische Denkmälerkunde" (6/2)
- B.AegKo.9 Praxismodul "Exkursion" (6/2)

Ferner muss eine der Modulvarianten B.AegKo.10a oder B.AegKo.10b im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden.

- B.AegKo.10a Aufbaumodul "Ausgewählte Bereiche der äg. Kulturgeschichte A" (9/2)
- B.AegKo.10b Aufbaumodul "Ausgewählte Bereiche der äg. Kulturgeschichte B" (9/2)

#### **b.** Wahlmodule (Professionalisierungsbereich; s. u. B I)

Folgende dem Schwerpunkt Ägyptologie zugerechnete Module können im Rahmen des Professionalisierungsbereichs absolviert werden. Wird ein Master-Studium der Ägyptologie an der Universität Göttingen angestrebt, wird die erfolgreiche Absolvierung der Module zur Gewährleistung eines auflagenfreien Übergangs dringend empfohlen.

- B.AegKo.2 Basismodul "Einführung in die mittelägyptische Schrift und Sprache I: Mittelägyptisch I" (6/4)
- B.AegKo.3 Aufbaumodul "Einführung in die mittelägyptische Schrift und Sprache II: Mittelägyptisch II" (6/4)

#### 3. Schwerpunkt Koptologie

Es müssen Module im Umfang von mindestens 42 C erfolgreich absolviert werden.

# a. Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende 5 Wahlpflichtmodule im Umfang von 33 C erfolgreich absolviert werden:

- B.AegKo.1 Orientierungsmodul "Einführung in die Ägyptologie und Koptologie" (9/4)
- B.AegKo.11 Basismodul "Einführung in die koptische Geschichte" (9/4)
- B.AegKo.12 Basismodul "Einführung in die koptische Archäologie" (3/2)
- B.AegKo.4 Basismodul "Einführung in die koptische Schrift und Sprache I:
- Sahidisch I" (6/2)

B.AegKo.5 Aufbaumodul "Einführung in die koptische Schrift und Sprache II: Sahidisch II" 6/2)

Ferner muss eine der Modulvarianten B.AegKo.15a oder B.AegKo.15b im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden.

B.AegKo.15a Aufbaumodul "Ausgewählte Bereiche der kopt. Kulturgeschichte A" (9/2)

B.AegKo.15b Aufbaumodul "Ausgewählte Bereiche der kopt. Kulturgeschichte B" (9/2)

## **b.** Wahlmodule (Professionalisierungsbereich; s. u. B I)

Folgende dem Schwerpunkt Ägyptologie zugerechnete Module können im Rahmen des Professionalisierungsbereichs absolviert werden. Wird ein Master-Studium der Koptologie an der Universität Göttingen angestrebt, wird die erfolgreiche Absolvierung der Module zur Gewährlesitung eines auflagenfreien Übergangs dringend empfohlen.

B.AegKo.2 Basismodul "Einführung in die mittelägyptische Schrift und Sprache I: Mittelägyptisch I" (6/4)

B.AegKo.3 Aufbaumodul "Einführung in die mittelägyptische Schrift und Sprache II: Mittelägyptisch II" (6/4)

#### 4. Schwerpunkt Ur- und Frühgeschichte

Es müssen Module im Umfang von mindestens 44 C erfolgreich absolviert werden.

Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende 2 Wahlpflichtmodule im Umfang von 22 C erfolgreich absolviert werden:

B.UFG.1 Orientierungsmodul "Einführung in die Ur- und Frühgeschichte I" (11/6)

B.UFG.2 Basismodul "Einführung in die Ur- und Frühgeschichte II" (11/6)

Ferner müssen 2 der folgenden Module im Umfang von 22 C erfolgreich absolviert werden:

B.UFG.3 Aufbaumodul "Neolithikum" (11/6)

B.UFG.4 Aufbaumodul "Bronzezeit" (11/6)

B.UFG.5 Aufbaumodul "Eisenzeit" (11/6)

B.UFG.6 Aufbaumodul "Mittelalter" (11/6)

## 5. Schwerpunkt Alte Geschichte

Es müssen Module im Umfang von mindestens 45 C erfolgreich absolviert werden.

Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende 5 Wahlpflichtmodule im Umfang von 45 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Antik.9 Orientierungsmodul "Alte Geschichte" (9/6)
- B.Antik.10 Aufbaumodul "Fortgeschrittenenmodul Griechische Geschichte" (9/4)
- B.Antik.11 Aufbaumodul "Fortgeschrittenenmodul Römische Geschichte" (9/4)
- B.Antik.12 Vertiefungsmodul "Oberstufenmodul Griechische Geschichte" (9/4)
- B.Antik.13 Vertiefungsmodul "Oberstufenmodul Römische Geschichte" (9/4)

## 6. Schwerpunkt Klassische Archäologie

Es müssen Module im Umfang von mindestens 45 C erfolgreich absolviert werden.

Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende 5 Wahlpflichtmodule im Umfang von 45 C erfolgreich absolviert werden:

- B.KBA.1a.1(Antik)+1a.3 Orientierungsmodul "Einführung in die griechische Archäologie" (9/6)
- B.KBA.2.1+2.3 Orientierungsmodul "Einführung in die römische Archäologie" (9/6)
- B.KBA.3a.1+3a.2 Aufbaumodul "Kontexte" (9/6)
- B.KBA.4a.1+4a.3 Aufbaumodul "Gattungen, Epochen, Regionen" (9/6)
- B.KBA.5a.1+5a.2 Aufbaumodul "Analyse und Interpretation" (9/6)

#### 7. Schwerpunkt Griechische Philologie

Es müssen Module im Umfang von mindestens 42 C erfolgreich absolviert werden.

Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende 4 Wahlpflichtmodule im Umfang von 33 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Gri.1 Basismodul "Grundlagen des Griechischstudiums" (9/6)
- B.Gri.2 Basismodul "Griechische Sprache" (9/6)
- B.Gri.4a/4b Basismodul "Griechische Literatur II: Prosa" (6/4)
- B.Gri.3a/3b Basismodul "Griechische Literatur I: Poesie" (9/6)

Ferner muss eines der Module B.Lat.7 und B.Lat.8 Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden.

B.Gri.7 Aufbaumodul "Griechische Literatur III: Archaik/Klassik oder Hellenismus/Kaiserzeit" (9/4)

B.Gri.8 Aufbaumodul "Griechische Sprache" (9/4)

### 8. Schwerpunkt Lateinische Philologie

Es müssen Module im Umfang von mindestens 42 C erfolgreich absolviert werden.

Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende 4 Wahlpflichtmodule im Umfang von 33 C erfolgreich absolviert werden:

B.Lat.1 Basismodul "Grundlagen des Lateinstudiums" (9/6)

B.Lat.2 Basismodul "Lateinische Sprache" (9/6)

B.Lat.4a/4b Basismodul "Lateinische Literatur I: Prosa"(6/4)

B.Lat.3a/3b Basismodul "Lateinische Literatur II: Poesie" (9/6)

Ferner muss eines der Module B.Lat.7 und B.Lat.8 Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden.

B.Lat.7 Aufbaumodul "Lateinische Literatur III: Vorklassik/Klassik oder Nachklassik" (9/4)

B.Lat.8 Aufbaumodul "Aufbaumodul: Lateinische Sprache" (9/4)

#### 9. Schwerpunkt Spätantike

Es müssen Module im Umfang von mindestens 45 C erfolgreich absolviert werden.

Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende 6 Wahlpflichtmodule im Umfang von 45 C erfolgreich absolviert werden:

B.Antik.16 Orientierungsmodul "Die christlichen Kulturen des Orients" (9/4)

B.AegKo.1 Orientierungsmodul "Einführung in die Ägyptologie und Koptologie" (9/4)

B.AegKo.11/6 Basismodul "Einführung in die koptische Geschichte" (9/4)

B.Antik.17 Aufbaumodul "Griechisch-römische Spätantike" (6/4)

B.AegKo.12 Basismodul "Einführung in die koptische Archäologie" (3/2)

B.Antik.18 Basismodul "Christliche Archäologie/Byzantinische Kunstgeschichte" (9/8)

## 10. Schwerpunkt Christlicher Orient

Es müssen Module im Umfang von mindestens 45 C erfolgreich absolviert werden.

Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende 5 Wahlpflichtmodule im Umfang von 45 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Antik.16 Orientierungsmodul "Die christlichen Kulturen des Orients" (9/4)
- B.Antik.19 Orientierungsmodul "Die orthodoxen Kirchen" (9/4)
- B.Antik.20 Basismodul "Die biblische Literatur" (9/4)
- B.AegKo.1 Orientierungsmodul "Einführung in die Ägyptologie und Koptologie" (9/4)
- B.AegKo.11/6 Basismodul "Einführung in die koptische Geschichte" (9/4)

## II. Sachgebietswahlpflichtbereich

Es müssen Module im Umfang von mindestens 36 C erfolgreich absolviert werden.

## 1. Bereich Kulturgeschichte

Es muss mindestens eines der folgenden Module erfolgreich absolviert werden, welches nicht dem gewählten Studienschwerpunkt zugerechnet wird (s.o.):

- B.Antik.1: "Einführung in die Altorientalistik" (9/4)
- B.Antik.2: "Grundlagen der Geschichte des Alten Orients" (9/4)
- B.Antik.5: "Die Religion des Alten Orients" (9/4)
- B.Antik.6: "Literatur und Literaturgeschichte Mesopotamiens" (9/4)
- B.Antik.8: "Einführung in die Literatur und Sprache des Alten Testaments" (9/4)
- B.AegKo.1: "Einführung in die Ägyptologie und Koptologie" (9/4)
- B.AegKo.10a/10b: "Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte" (9/4)
- B.AegKo.15a/15b: "Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte" (9/4)
- B.Gri./Lat.11: "Antike Vorbilder späterer literarischer u. geistesgeschichtlicher Phänomene" (6/4)
- B.Antik.16: "Die christlichen Kulturen des Orients" (9/4)
- B.Antik.19: "Die orthodoxen Kirchen" (9/4)
- B.KBA.3a.1+3a.2: "Kontexte" (9/4)

### 2. Bereich Archäologie

Es muss mindestens eines der folgenden Module erfolgreich absolviert werden, welches nicht dem gewählten Studienschwerpunkt zugerechnet wird (s.o.):

- B.Antik.3: "Einführung in die Vorderasiatische Siedlungsgeschichte" (9/4)
- B.AegKo.7: "Einführung in die ägyptische Archäologie" (3/2)
- B.AegKo.12: "Einführung in die koptische Archäologie" (3/2)
- B.AegKo.8: "Ägyptische Denkmälerkunde" (6/2)
- B.UFG.1: "Einführung in die Ur- und Frühgeschichte I" (11/6)
- B.KBA.1a.1+1a.3: "Einführung in die griechische Archäologie" (9/6)
- B.KBA.2.1+2.3: "Einführung in die römische Archäologie" (9/6)
- B.Antik.18: "Christliche Archäologie/Byzantinische Kunstgeschichte" (9/8)

#### 3. Bereich Geschichte

Es muss mindestens eines der folgenden Module erfolgreich absolviert werden, welches nicht dem gewählten Studienschwerpunkt zugerechnet wird (s.o.):

- B.Antik.1: "Einführung in die Altorientalistik" (9/4)
- B.Antik.2: "Grundlagen der Geschichte des Alten Orients" (9/4)
- B.Antik.16: "Die christlichen Kulturen des Orients" (9/4)
- B.Antik.3: "Einführung in die Vorderasiatische Siedlungsgeschichte" (9/4)
- B.AegKo.6: "Einführung in die ägyptische Geschichte" (9/4)
- B.Antik.9: "Alte Geschichte" (9/6)
- B.AegKo.11: "Einführung in die koptische Geschichte" (9/4)

#### 4. Bereich Textwissenschaft/Philologie

Es muss mindestens eines der folgenden Module erfolgreich absolviert werden, welches nicht dem gewählten Studienschwerpunkt zugerechnet wird (s.o.):

- B.Antik.6: "Literatur und Literaturgeschichte Mesopotamiens" (9/4)
- B.Antik.8: "Einführung in die Literatur und Sprache des Alten Testaments" (9/4)
- B.AegKo.1: "Einführung in die Ägyptologie und Koptologie" (9/4)
- B.AegKo.10a/10b: "Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte" (9/4)
- B.AegKo.15a/15b: "Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte" (9/4)
- B.Gri./Lat.11: "Antike Vorbilder späterer literarischer u. geistesgeschichtlicher Phänomene" (6/4)
- B.Antik.4: "Einführung in die akkadische Sprache" (9/4)
- B.Gri.1: "Grundlagen des Griechischstudiums" (9/6)
- B.Lat.1: "Grundlagen des Lateinstudiums" (9/6)

## III. Wahlpflichtbereich zusätzliche Schwerpunktbildung

Über das Studium der Schwerpunkte und der Sachgebietswahlpflichtbereiche hinaus müssen weitere Module belegt werden, um ein Fachstudium im Umfang von insgesamt mindestens 132 C zu erreichen. Hierzu stehen die folgenden Module zur Verfügung. Eine Anrechnung bereits im Rahmen eines Schwerpunkts oder Sachgebiets erfolgreich absolvierter Module erfolgt nicht.

B.AegKo.1 "Einführung in die Ägyptologie und Koptologie" (9/4)

B.AegKo.2 "Einführung in die mittelägyptische Schrift und Sprache I: Mittel-

Ägyptisch I " (6/4)

B.AegKo.3 "Einführung in die mittelägyptische Schrift und Sprache II: Mittel-

ägyptisch II" (6/4)

B.AegKo.4 "Einführung in die koptische Schrift und Sprache I: Sahidisch I" (6/2)

B.AegKo.5 "Einführung in die koptische Schrift und Sprache II:Sahidisch II" 6/2)

B.AegKo.6 "Einführung in die ägyptische Geschichte" (9/4)

B.AegKo.7 "Einführung in die ägyptische Archäologie" (3/2)

B.AegKo.8 "Ägyptische Denkmälerkunde" (6/2)

B.AegKo.9 "Exkursion" (6/2)

B.AegKo.10a "Ausgewählte Bereiche der äg. Kulturgeschichte A" (9/2)

B.AegKo.10b "Ausgewählte Bereiche der äg. Kulturgeschichte B" (9/2)

B.AegKo.11 "Einführung in die koptische Geschichte" (9/4)

B.AegKo.12 "Einführung in die koptische Archäologie" (3/2)

B.AegKo.15a "Ausgewählte Bereiche der kopt. Kulturgeschichte A" (9/2)

B.AegKo.15b "Ausgewählte Bereiche der kopt. Kulturgeschichte B"(9/2)

B.AegKo.16 "Lektüre und Analyse ägyptischer Texte" (6/2)

B.AegKo.17 "Probleme der ägyptischen Archäologie und Architekturforschung" (6/2)

B.AegKo.18 "Lektüre und Analyse koptischer Texte" (6/2)

B.AegKo.19 "Kulturwissenschaftliche Fragestellungen" (3/2)

B.Antik.1 "Einführung in die Altorientalistik" (9/4)

B.Antik.2 "Grundlagen der Geschichte des Alten Orients" (9/4)

B.Antik.3 "Einführung in die Vorderasiatische Siedlungsgeschichte" (9/4)

B.Antik.4 "Einführung in die akkadische Sprache" (9/4)

B.Antik.5 "Die Religion des Alten Orients" (9/4)

B.Antik.6 "Literatur und Literaturgeschichte Mesopotamiens" (9/4)

B.Antik.8 "Einführung in die Literatur und Sprache des Alten Testaments" (9/4)

B.Antik.7 "Lektüre leichter akkadischer (babylonisch-assyrischer) Texte" (9/4)

B.Antik.9 "Alte Geschichte" (9/6)

B.Antik.9.1(Gri/Lat)+9.2a/b/c "Basismodul: Altertumskunde – Alte Geschichte" (6/4)

```
B.Antik.9.2a+9.2b Grundlagenmodul Alte Geschichte (6/4)
```

B.Antik.10 "Fortgeschrittenenmodul Griechische Geschichte" (9/4)

B.Antik.11 "Fortgeschrittenenmodul Römische Geschichte" (9/4)

B.Antik.12 "Oberstufenmodul Griechische Geschichte" (9/4)

B.Antik.13 "Oberstufenmodul Römische Geschichte" (9/4)

B.Antik.14 Independent Study-Modul "Griechische Literatur" (3/0)

B.Antik.15 Independent Study-Modul, Lateinische Literatur" (3/0)

B.Antik.16 "Die christlichen Kulturen des Orients" (9/4)

B.Antik.17 "Griechisch-römische Spätantike" (6/4)

B.Antik.18 "Christliche Archäologie/Byzantinische Kunstgeschichte" (9/8)

B.Antik.19 "Die orthodoxen Kirchen" (9/4)

B.Antik.20 "Die biblische Literatur" (9/4)

B.Antik.22 "Kleines Latinum" (7/10)

B.Antik.23 "Latinum" (9/6)

B.Antik.24 "Graecum" (9/16)

B.Antik.25 "Hebräisch I" (12/10)

B.Antik.26 "Hebräisch II" (6/2)

B.Antik.31 Internet für Altertumswissenschaftler (3/1)

B.Antik.32 Syrisch (6/4)

B.Antik.33 Aramäisch (6/4)

B.Antik.34 Ugaritisch (6/4)

B.Ara.1 "Arabisch I" (13/8)

B.Ara.2 "Arabisch II" (13/8)

B.GeFo.1 Orientierungsmodul "Theorien der Geschlechterforschung" (10/4)

B.Gri.1 "Grundlagen des Griechischstudiums" (9/6)

B.Gri.2 "Griechische Sprache" (9/6)

B.Gri.3a/3b "Griechische Literatur I: Poesie" (9/6)

B.Gri.4a/4b "Griechische Literatur II: Prosa" (6/4)

B.Gri.5 "Lateinische Literatur für Gräzisten" (6/4)

B.Gri.7 "Griechische Literatur III: Archaik/Klassik oder Hellenismus/Kaiserzeit" (9/4)

B.Gri.8 "Griechische Sprache" (9/4)

B.GriLat.11 "Antike Vorbilder späterer literarischer und geistes-

geschichtlicher Phänomene" (6/4)

B.KBA.1a.1(Antik)+1a.3 "Einführung in die griechische Archäologie" (9/6)

B.KBA.2.1+2.3 "Einführung in die römische Archäologie" (9/6)

B.KBA.3a.1+3a.2 "Kontexte" (9/6)

B.KBA.4a.1+4a.3 "Gattungen, Epochen, Regionen" (9/6)

B.KBA.5a.1+5a.2 "Analyse und Interpretation" (9/6)

B.KBA.6.1/7.1+5a.3 "Archäologische Praxis" (7/4)

B.Lat.1 Basismodul "Grundlagen des Lateinstudiums" (9/6)

B.Lat.2 Basismodul "Lateinische Sprache" (9/6)

B.Lat.3a/3b Basismodul "Lateinische Literatur II: Poesie" (9/6)

B.Lat.4a/4b Basismodul "Lateinische Literatur I: Prosa"(6/4)

B.Lat.5 "Griechische Literatur für Latinisten" (6/4)

B.Lat.7 "Lateinische Literatur III: Vorklassik/Klassik oder Nachklassik" (9/4)

B.Lat.8 "Aufbaumodul: Lateinische Sprache" (9/4)

B.UFG.1 "Einführung in die Ur- und Frühgeschichte I" (11/6)

B.UFG.2 "Einführung in die Ur- und Frühgeschichte II" (11/6)

B.UFG.3 "Neolithikum" (11/6)

B.UFG.4 "Bronzezeit" (11/6)

B.UFG.5 "Eisenzeit" (11/6)

B.UFG.6 "Mittelalter" (11/6)

B.UFG.7 "Geländepraktikum für Anfänger" (6/0)

B.UFG.8 "Kulturlandschaft" (5/2)

B.UFG.9 "Bearbeitung archäologischer Funde" (4/2)

B.UFG.10 "Geostatistische Methoden für Archäologen" (4/2)

B.UFG.11 "Vermessungskunde für Archäologen" (3/1)

B.UFG.12 "Ausstellungstechnik für Archäologen" (4/2)

#### B. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von 36 C erfolgreich absolviert werden.

#### I. Fachspezifische Professionalisierung

Es müssen Module im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden.

Für den Schwerpunkt Altorientalistik muss dabei das oben genannte Wahlpflichtmodul (s. o. A I 1 b) erfolgreich absolviert werden.

Für die Schwerpunkte Ägyptologie und Koptologie stehen die oben genannten Wahlmodule (s. o. A I 2 b, A I 3 b) zur Verfügung; ihre erfolgreiche Absolvierung ist Voraussetzung für den auflagenfreien Übergang in die entsprechenden Master-Studiengänge an der Universität Göttingen.

Folgende Module können außerdem im Bereich Fachspezifische Professionalisierung belegt werden. Eine Anrechnung bereits im Rahmen des Fachstudiums erfolgreich absolvierter Module erfolgt nicht.

B.AegKo.2 "Einführung in die mittelägyptische Schrift und Sprache I:

Mittelägyptisch I" (6/4)

B.AegKo.3 "Einführung in die mittelägyptische Schrift und Sprache II:

Mittelägyptisch II" (6/4)

B.AegKo.16 "Lektüre und Analyse ägyptischer Texte" (6/2)

B.AegKo.17 "Probleme der ägyptischen Archäologie und Architekturforschung" (6/2)

B.AegKo.18 "Lektüre und Analyse koptischer Texte" (6/2)

B.AegKo.19 "Kulturwissenschaftliche Fragestellungen" (3/2)

B.Antik.7 "Lektüre leichter akkadischer (babylonisch-assyrischer) Texte" (9/4)

B.Antik.9.1(Gri/Lat)+9.2a/b/c "Basismodul: Altertumskunde – Alte Geschichte" (6/4)

B.Antik.9.2a+9.2b Grundlagenmodul Alte Geschichte (6/4)

B.Antik.31 Basismodul Internet für Altertumswissenschaftler (3/1)

B.Antik.22 Spracherwerbsmodul "Kleines Latinum" (7/10)

B.Antik.23 Spracherwerbsmodul "Latinum" (9/6)

B.Antik.24 Spracherwerbsmodul "Graecum" (9/16)

B.Antik.25 Spracherwerbsmodul "Hebräisch I" (12/10)

B.Antik.26 Spracherwerbsmodul "Hebräisch II" (6/2)

B.Antik.32 Spracherwerbsmodul Syrisch (6/4)

B.Antik.33 Spracherwerbsmodul Aramäisch (6/4)

B.Antik.34 Spracherwerbsmodul Ugaritisch (6/4)

B.Ara.1 Spracherwerbsmodul "Arabisch I" (13/8)

B.Ara.2 Spracherwerbsmodul "Arabisch II" (13/8)

B.Gri.2 Basismodul "Griechische Sprache" (9/6)

B.Lat.2 Basismodul "Lateinische Sprache" (9/6)

B.UFG.7 Vertiefungsmodul "Geländepraktikum für Anfänger" (6/0)

B.UFG.8 "Kulturlandschaft" (5/2)

B.UFG.9 "Bearbeitung archäologischer Funde" (4/2)

B.UFG.10 "Geostatistische Methoden für Archäologen" (4/2)

B.UFG.11 "Vermessungskunde für Archäologen" (3/1)

B.UFG.12 "Ausstellungstechnik für Archäologen" (4/2)

#### II. Schlüsselkompetenzen

Es müssen Module im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden.

Folgende Wahlmodule können im Bereich Schlüsselkompetenzen belegt werden:

B.Antik.9.1(Gri/Lat)+9.2a/b/c "Basismodul: Altertumskunde – Alte Geschichte" (6/4)

- B.Antik.9.2a+9.2b Grundlagenmodul Alte Geschichte (6/4)
- B.Antik.28 Praxismodul "Praxis Antike Kulturen I" (5/0)
- B.Antik.29 Praxismodul "Praxis Antike Kulturen II" (5/0)
- B.Antik.31 Basismodul Internet für Altertumswissenschaftler (3/1)
- B.Antik.36 Praxismodul EDV I (lehrveranstaltungsbegleitend) (2/0)
- B.Antik.37 Praxismodul EDV II (lehrveranstaltungsbegleitend) (2/0)
- B.GeFo.1 Orientierungsmodul "Theorien der Geschlechterforschung" (10/4)

Äquivalent oder ergänzend können im Bereich Schlüsselkompetenzen auch Module im Umfang von bis zu 18 C aus dem Angebot der zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (ZESS) sowie aus dem Gesamtangebot der freigegebenen fächer- und studiengangsübergreifenden Schlüsselkompetenzmodule der Universität absolviert werden.

#### C. Bachelorarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 12 C erworben.

#### Anlage II: Schwerpunktfachspezifische Anlagen

#### Schwerpunktfach 1: Altorientalistik

## (1) Fachspezifische Studienziele (gemäß § 2 Abs. 5)

- a) Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunktfachs "Altorientalistik" sollen sich fundierte Kenntnisse wesentlicher Charakteristika der Kulturen des Alten Orients erarbeiten. Sie sollen in der Lage sein, die zentralen Zusammenhänge des Faches zu überblicken, grundlegende fachwissenschaftliche Methoden der Altorientalistik selbständig anzuwenden und Relikte der altorientalischen Kultur sachgerecht zu erschließen.
- b) Studienziele sind einmal die Qualifizierung für die im Folgenden angegebenen Masterstudiengänge als erste Ausbildungsstufe für eine akademische Laufbahn im Bereich Altorientalistik sowie zum anderen die Befähigung, eine Tätigkeit im Umfeld von Museen und Sammlungen, in den Medien, im Wissenschafts- und Kulturmanagement sowie im Tourismusbereich ausüben zu können.

Der B.A. bereitet u.a. auf die Aufnahme folgender Masterstudiengänge vor:

- Masterstudiengang Antike Kulturen;
- Masterstudiengang "Altorientalistik" (die für diesen Masters erforderlichen Leistungen können aus den nicht gewählten Wahlmodulen des Schwerpunktbereichs im Umfang von 18 Credits schon im Rahmen des Bachelor-Studiengangs absolviert werden);

## (2) Empfohlene Vorkenntnisse gemäß § 3

a) Empfohlen werden Kenntnisse in den Wissenschaftssprachen Englisch und Französisch. Studienverlaufsplan Altorientalistik (Beispiel für "Antike Kulturen") (§ 7 Abs. 5).

Beispiel-Studienverlaufsplan B.A. Antike Kulturen: Schwerpunktfach Altorientalistik

_	1	וטכו	ahiei-	Gladienver	iauispiaii D.A.	AIILING I	valuation.	schwerpunktiach	AILUITE	mansuk				- P - P	
							F	achstudien-Bereich (132	C)			Pr	ofession (36	alisierun C):	9
	ım	sp.										Sc	hlüsselko	mpetenz	<u>z</u> -
Sem.	C gesamt	C fachsp.	Sch	hwerpunktfach-\	Wahlpflicht-Bereich	S	Sachgebiets-Wa	ahlpflicht-Bereich			Wahlpflichtbereich		un	d	
	C	C		(45	(C)		(mindest	ens 36 C)		Indi	viduelle Schwerpunktbildung	F	achwiss	Bereich	
											(bis zu 51 C)		(Je 1	3 C)	
			Einf	führung AO		Einführu	ing ÄGY/KOP		•			Grae	cum		rnet f. tumsw.
				<b>5.4.</b>			B.AegKo.1						B.Anti		B.Antik
1. (WS)	30	18	Code	B.Antik.1		Code	(SG-PH-3)					Code	k.24	Code	.31
1. (	3	1	С	9		С	9					С	9	С	3
			SWS	4		SWS	4					SWS	16	SWS	1
			Тур	Ori.		Тур	Ori.					Тур	Prof.	Тур	SK
					-										
			Grund	dlagen Gesch. AO		Einf. Äg	J. Geschichte		Antike	Vorbilder				Arabis	sch GS I
				T											SK.FS.
2. (SoSe)	0	4	Code	B.Antik.2		Code	B.AegKo.6		Code	B.GriLat.11				Code	A-A1-1
2. (S	30	24	С	9		С	9		С	6				С	6
			SWS	4		SWS	4		SWS	4				SWS	4
			Тур	Basis		Тур	Basis		Тур	Basis				Тур	SK
					1			•			•				
				/orderas. iedlungsg.			f. Griech. häologie		Alte (	Geschichte				Neugri	echisch I
							B.KBA.1a.1(								
3. (WS)	30	27	Code	B.Antik.3		Code	Antik)+1a3 (SG-AR-6)		Code	B.Antik.9				Code	B.Gri.1 2
3. (1	3	2	С	9		С	9		С	9				С	3
			SWS	4		SWS	6		SWS	6				SWS	2
			Тур	Basis		Тур	Ori.		Тур	Ori.				Тур	SK
	L	L	<u> </u>	<u> </u>	l	1	l		1					l	

			Akkad	ische Sprache		Äg. Kul	turgeschichte		Kopt.	Geschichte							iechisch II
4. (SoSe)	30	27	Code	B.Antik.4		Code	B.AegKo.10 a/b (SG-KG- 7)		Code	B.AegKo.1	-					Code	B.Gri.1
4.		.,	С	9		С	9		С	9						С	3
			SWS	4		SWS	2		SWS	4						SWS	2
			Тур	Aufbau		Тур	Aufbau		Тур	Basis						Тур	SK
					I			I	<u> </u>		J						
			R	eligion AO					Griecl	n. Gesch. I				Lektüre a		Ac	cess
5. (WS)	30	18	Code	B.Antik.5					Code	B.Antik.10				Code	B.Anti k.7	Code	B.S- IT.3
5. (1	æ	1	С	9					С	9				С	9	С	3
			SWS	4					SWS	4				SWS	4	SWS	2
			Тур	Aufbau					Тур	Aufbau				Тур	Prof.	Тур	SK
					•						<u>-</u>						
									Röm	. Gesch. I	Grie	ch. Gesch. II	]				
									Code	B.Antik.11	Code	B.Antik.10					
(a)									С	9	С	9					
6. (SoSe)	30	18							SWS	4	SWS	4					
6.									Тур	Aufbau	Тур	Aufbau					
										<u>I</u>					18		18
																BA-	Arbeit
																Code	
C				4	5		3	36				51		36		С	12
Summe C	180	132														SWS	
Sur																Тур	
															36+	12	1
	L	ا		. A.a.t.l.a. IZl	turen" 180 C mit So				Calalifica	- 1 PCL - C		0 O DA A-l	: 40.0				

Insgesamt: "Antike Kulturen" 180 C mit Schwerpunktfach "Altorientalistik": 132 C, Schlüsselqualifikationen: 36 C; BA-Arbeit 12 C

# Schwerpunktfach 2: Ägyptologie

- (1) Fachspezifische Studienziele (gemäß § 2 Abs. 5)
  - a) Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunktfachs "Ägyptologie" sollen sich fundierte Kenntnisse der Kultur Ägyptens erarbeiten. Sie sollen in der Lage sein, die zentralen Zusammenhänge des Faches zu überblicken, grundlegende fachwissenschaftliche Methoden selbständig anzuwenden und Artefakte sachgerecht zu erschließen.
  - b) Studienziele sind einmal die Aufnahme der im folgenden angegebenen verschiedenen Masterstudiengänge und damit auch die Vorbereitung auf eine akademische Laufbahn im Bereich Ägyptologie oder Kulturmanagement, zum anderen die Möglichkeit, einen Einstieg in das außerakademische Berufsfeld zu finden. Der B.A. bereitet u.a. auf die Aufnahme folgender Masterstudiengänge vor:
    - Aufnahme in den Master Antike Kulturen
    - Master "Ägyptologie" (zusätzlich sind im Rahmen von individuell abzuschließenden Lernverträgen Leistungen aus den Modulen B.AegKo.2, B.AegKo.3, B.AegKo.4, und B.AegKo.5 des 2-Fach-Bachelor-Studiengangs Ägyptologie und Koptologie im Umfang von 24 Credits nachzuholen);
    - Master "Koptologie" (zusätzlich sind im Rahmen von individuell abzuschließenden Lernverträgen Leistungen aus den Modulen B.AegKo.4, B.AegKo.5, B.AegKo.13 und B.AegKo.14 des 2-Fach-Bachelor-Studiengangs Ägyptologie und Koptologie im Umfang von 24 Credits nachzuholen).
- (2) Empfohlene Vorkenntnisse gem. § 3
- a) Empfohlen werden gute Lesekenntnisse in den Wissenschaftssprachen Englisch und Französisch, für den Schwerpunkt Koptologie auch Kenntnisse des klassischen oder nachklassischen Griechischen.

Studienverlaufsplan des Schwerpunktes Ägyptologie (§ 7 Abs. 5)

# Beispiel-Studienverlaufsplan B.A. Antike Kulturen: Schwerpunktfach Ägyptologie

								Fachstudien-Bereich (13	2 C)					-	Professio	nalisieru	ıng
Sem.	C gesamt	C fachsp.	Sch	werpunktfach-V	Vahlpflicht-Bereich C)	S	Sachgebiets-Wa (mindeste	ahlpflicht-Bereich ens 36 C)		Ind	ividuelle	oflichtbereich Schwerpunktbildu is zu 54 C)	ing	s	(36 Schlüssell u Fachwis	C): compete nd	enz-
			Ein (	führung Ä- GY/KOP			as. Siedlung- gesch.							Mittel	ägypt. I	Grun	idlagen- dul AG
1. (WS)	30	18	Code	B.AegKo.1		Code	B.Antik.3 (SG-AR-1)							Code	B.Aeg Ko.2	Code	B.Antik. 9.2b+9. 2a(P.b.
1.			С	9		С	9							С	6	С	6
			SWS	4		SWS	4							SWS	4	sws	4
			Тур	Ori.		Тур	Basis							Тур	Prof.	Тур	SK
																_	
			Ägy	ptische Ge- schichte			llagen AOR schichte							Mittela	ägypt. II		zösisch GS I
oSe)		~	Code	B.AegKo.6		Code	B.Antik.2 (SG-GE-2)							Code	B.Aeg Ko.3	Code	SK.FS. F-A1
2. (SoSe)	30	18	С	9		С	9							С	6	С	6
			SWS	4		SWS	4							SWS	4	SWS	4
			Тур	Basis		Тур	Basis							Тур	Prof.	Тур	SK
			Ägypti	sche Archäo- logie		Einfü	ihrung AO		Einf. G	riech. Archäo- logie		ren d. Christl. Orients					
VS)			Code	B.AegKo.7		Code	B.Antik.1 (SG-KG-1)		Code	B.KBA.1a.1( Antik)+1a.3	Code	B.Antik.16					
3. (WS)	30	30	С	3		С	9		С	9	С	9					
			SWS	2		SWS	4		SWS	6	SWS	4					
			Тур	Basis		Тур	Ori.		Тур	Ori.	Тур	Ori.					
					1	•		•		•							

			Äg. Ku	ulturgeschichte VB TM 1	Ex	kursion	Akkadis	sche Sprache						Lektür Analy			
4. (SoSe)	0	4	Code	B.AegKo.10a /b	Code	B.AegKo.9	Code	B.Antik.4 (SG-PH-7)							B.Aeg Ko.16		
4. (S	30	24	С	9	С	6	С	9						С	6		
			SWS	2	SWS	2	SWS	4						SWS	2		
			Тур	Aufbau	Тур	Aufbau	Тур	Aufbau						Тур	Prof.		
						•											
			Äg. De	enkmälerkunde					L Meso	iteratur opotamiens	Lektüre	leichter akkad. Texte				Franzi GS	isisch 3 II
5. (WS)	30	24	Code	B.AegKo.8					Code	B.Antik.6	Code	B.Antik.4			С	Code	SK.FS. F-A2
5. (/	3	2	С	6					С	9	С	9				С	6
			SWS	2					SWS	4	SWS	4			S	SWS	4
			Тур	Aufbau					Тур	Aufbau	Тур	Aufbau			-	Тур	SK
									Koptisci	he Geschichte	Einf. rö	m. Archäologie					
Se)									Code	B.AegKo.11	Code	B.KBA.2.1+2. 3					
6. (SoSe)	30	18							С	9	С	9					
9									SWS	4	SWS	6					
									Тур	Basis	Тур	Basis					
				36		6				42		3	9		30		
																BA-A	rbeit
le C		-2													(	Code	
Summe C	180	132		42	2			3				54				С	12
01																SWS	
																Тур	
<u> </u>		<u> </u>			14	" 100 0		1.6	Ägyestologie": 122 C. Se		11611 .1		24.4.1.1.1.1.2		36+12	2	

Insgesamt: "Antike Kulturen" 180 C mit Schwerpunktfach "Ägyptologie": 132 C, Schlüsselqualifikationen: 36 C; BA-Arbeit 12 C

### Schwerpunktfach 3: Koptologie

#### (1) Fachspezifische Studienziele (gemäß § 2 Abs. 5)

- a) Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunktfachs "Koptologie" sollen sich fundierte Kenntnisse der spätantik/christlichen Kultur Ägyptens erarbeiten. Sie sollen in der Lage sein, die zentralen Zusammenhänge des Faches zu überblicken und grundlegende fachwissenschaftliche Methoden selbständig anzuwenden.
- b) Studienziele sind einmal die Aufnahme der im folgenden angegebenen verschiedenen Masterstudiengänge und damit auch die Vorbereitung auf eine akademische Laufbahn im Bereich Kultur oder Kulturmanagement, zum anderen die Möglichkeit, einen Einstieg in das außerakademische Berufsfeld zu finden. Der B.A. bereitet u.a. auf die Aufnahme folgender Masterstudiengänge vor:
  - Aufnahme in den Master Antike Kulturen.
  - Master "Ägyptologie" (zusätzlich sind im Rahmen von individuell abzuschließenden Lernverträgen Leistungen aus den Modulen B.AegKo.2, B.AegKo.3, B.AegKo.6, und B.AegKo.8 des 2-Fach-Bachelor-Studiengangs Ägyptologie und Koptologie im Umfang von 27 Credits nachzuholen);
  - Master "Koptologie" (zusätzlich sind im Rahmen von individuell abzuschließenden Lernverträgen Leistungen aus den Modulen B.AegKo.2, B.AegKo.3, B.AegKo.13 und B.AegKo.14 des 2-Fach-Bachelor-Studiengangs Ägyptologie und Koptologie im Umfang von 24 Credits nachzuholen).

## (2) Empfohlene Vorkenntnisse gemäß § 3

- a) Empfohlen werden ausreichende Kenntnisse in den Wissenschaftssprachen Englisch und Französisch sowie Kenntnisse des klassischen oder nachklassischen Griechischen.
- b) Studienverlaufsplan des Fachschwerpunktes (§ 7 Abs. 5)

# Beispiel-Studienverlaufsplan B.A. Antike Kulturen: Schwerpunktfach Koptologie

								Fa	achstudien-Bereich (132	2 C)						onalisierun 6 C):	ıg
Sem.	C gesamt	C fachsp.	Sch	nwerpunktfach-	Wahlpflich 2 C)	nt-Bereich		Sachgebiets-Wahl (mindesten			Inc	lividuelle S	oflichtbereich Schwerpunktbil s zu 54 C)	dung	Schlüsse Fachwi	lkompeten und ss. Bereich 18 C)	
			Ein (	führung Ä- GY/KOP	Kopt.	Sprache I	Einf. G	riech. Archäologie		1					,	Arabiso	h GS I
1. (WS)	30	24	Code	B.AegKo.1	Code	B.AegKo.4	Code	B.KBA.1a.1(Anti k)+1a.3 (SG-AR- 6)								Code	SK.F S.A- A1-1
1. (			С	9	С	6	С	9								С	6
			SWS	4	SWS	2	sws	6								SWS	4
			Тур	Ori.	Тур	Ori.	Тур	Ori.								Тур	SK
	1	1	17	ria la Oa	1												
			Kop	otische Ge- schichte	Koptisch	ne Sprache II	Ägypt	. Kulturgeschichte								Arabisc	h GS II
2. (SoSe)	SoSe)	24	Code	B.AegKo.11	Code	B.AegKo.5	Code	B.AegKo.10a/b (SG-PH-4)								Code	SK.F S.A- A1-2
2. (3			С	9	С	6	С	9								С	6
			SWS	4	SWS	2	SWS	4								SWS	4
			Тур	Basis	Тур	Aufbau	Тур	Aufbau								Тур	SK
			Koptis	sche Archäo- logie			Chris	tl. Kulturen Orient		Alte (	Geschichte	Einführ	rung Altorien- talistik				
(S)			Code	B.AegKo.12			Code	B.Antik.16 (SG- KG-10)		Code	B.Antik.9	Code	B.Antik.1				
3. (WS)	30	30	С	3	-		С	9		С	9	С	9				
			SWS	2	-		SWS	4		SWS	6	SWS	4				
			Тур	Basis	-		Тур	Ori.		Тур	Ori.	Тур	Ori.				
	ı	•		1	J			1		1		1		ı			

			Кор	t. Kulturge- schichte		Ägypt	ische Geschichte		Römisch	ne Geschichte I						Interr Altertu	
4. (SoSe)	0	7	Code	B.AegKo.15 a/b		Code	B.AegKo.6 (SG- GE-5)		Code	B.Antik.11						Code	B.Ant ik.31
4. (S	30	27	С	9		С	9		С	9						С	3
			SWS	2		SWS	4		SWS	4						SWS	1
			Тур	Aufbau		Тур	Basis		Тур	Aufbau						Тур	SK
										echische schichte I		ömische schichte II		Mitte	lägypt. l	Lektüre Te:	e kopt. xte
5. (WS)	30	18							Code	B.Antik.10	Code	B.Antik.13		Code	B.Aeg Ko.2	Code	B.Ae gKo.1 8
5. (									С	9	С	9		С	6	С	6
									SWS	4	SWS	4		SWS	4	SWS	2
									Тур	Aufbau	Тур	Vertiefung		Тур	Prof.	Тур	Prof.
	ı	1									1			-			
									Gri Ges	echische chichte II				Mitte	ägypt. II	Neugrie I	
6. (SoSe)	30	6							Code	B.Antik.12				Code	B.Aeg Ko.3	Code	B.Gri. 12
6. (S	c	0,							С	9				С	6	С	3
									SWS	4				SWS	4	SWS	2
									Тур	Vertiefung				Тур	Prof.	Тур	SK
				30	12					45		9				36	
																BA-A Code	rbeit
e C		2															12
Summe C	180	132		4	12		36					54				C	12
S																SWS	
															26	+12	
<u> </u>	I	Insc	resamt	:Antike Ku	Ituren" 180 C mit S	Schweri	ounktfach "Koptologi	e": 132 C. Sch	ı lüsselgu:	alifikationen	36 C:	BA-Arbeit 12	2 C		30	T14	

Insgesamt: "Antike Kulturen" 180 C mit Schwerpunktfach "Koptologie": 132 C, Schlüsselqualifikationen: 36 C; BA-Arbeit 12 C

## Schwerpunktfach 4: Ur- und Frühgeschichte

- (1) Fachspezifische Studienziele (gemäß § 2 Abs. 5)
- a) Die Studierenden des Studienganges "Antike Kulturen mit Schwerpunkt Ur- und Frühgeschichte" sollen die Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit erwerben und sich umfangreiche Kenntnisse zur europäischen Ur- und Frühgeschichte mit einem Schwerpunkt Mitteleuropa und angrenzende Gebiete erarbeiten. Sie sollen grundlegende fachwissenschaftliche Begriffe, Theorien und Methoden der Ur- und Frühgeschichte kennen und sicher anwenden können.
- b) Der B.A. bereitet u.a. auf die Aufnahme folgender Masterstudiengänge vor:
- Aufnahme in den Master Antike Kulturen
- Master "Ur- und Frühgeschichte" (zusätzlich sind im Rahmen von individuell abzuschließenden Lernverträgen Leistungen aus den Modulen B.UFG.6 oder B.UFG.5 im Umfang von 11 Credits nachzuholen, die schon während des Bachelorstudiums belegt werden können).
- (2) Empfohlene Vorkenntnisse gemäß § 3
- a) Für ein erfolgreiches Studium im Studiengang "Antike Kulturen mit Schwerpunkt Ur- und Frühgeschichte" werden gute Kenntnisse in mindestens zwei modernen europäischen Fremdsprachen dringend empfohlen. Zusätzlich wird der Erwerb von Lesefähigkeiten in weiteren Fremdsprachen empfohlen. Ein Schwerpunkt der schulischen Ausbildung im historisch-geographischen Bereich und ein besonderes Interesse für umweltgeschichtliche Fragen sind dem Studium förderlich.
- b) Studienverlaufsplan des Fachschwerpunktes (§ 7 Abs. 5)

# Beispiel-Studienverlaufsplan B.A. Antike Kulturen: Schwerpunktfach Ur- und Frühgeschichte

						ſ	Fachstudien-Bereich (13	2 C)			F		nalisierun	g
Sem.	C gesamt	C fachsp.	Sch	werpunktfach-Wahlpflicht-B	ereich	Sachgebiets-Wah (mindeste			Indi	Wahlpflichtbereich ividuelle Schwerpunktbildung (bis zu 52 C)		chlüssell u Fachwis	(C): competen: nd s. Bereich 18 C)	
			Einfü	hrung UFG I	Einführu	ng ÄGY/KOP					Grund mod	dlagen- ul AG	Genderl ten	
1. (WS)	30	20	Code	B.UFG.1	Code	B.AegKo.1 (SG-PH-3)					Code		Code	B.Ge Fo.8
1. (	e	2	С	11	С	9					С	6	С	4
			SWS	6	SWS	4					SWS	4	SWS	2
			Тур	Ori.	Тур	Ori.					Тур	Prof.	Тур	SK
	ı											1	l	
			Einfü	hrung UFG II	Ägyptis	sche Kulturg.		Kleine	es Latinum			net f. mswiss.		
2. (SoSe)	30	27	Code	B.UFG.2	Code	B.AegKo.10 a/b (SG-KG- 7)		Code	B.Antik.22		Code	B.Anti k.31		
2. (S	3	2	С	11	С	9		С	7		С	3		
			SWS	6	SWS	2		SWS	10		SWS	1		
			Тур	Ori.	Тур	Aufbau		Тур	Sprach.		Тур	SK		
										1			J	
			Neoli	thikum TM 1	Einfüh Arc	rung griech. häologie		Einführu	ng Altorienta- listik		Mitte	eläg. I		
3. (WS)	30	24	Code	B.UFG.3	Code	B.KBA.1a.1( Antik)+1a.3 (SG-AR-6)		Code	B.Antik.1		Code	B.Aeg Ko.2		
3. (			С	6	С	9		С	9		С	6		
			SWS	4	SWS	4		SWS	4	1	SWS	4		
			Тур	Aufbau	Тур	Ori.		Тур	Ori.		Тур	Prof.		
	1	1				ı		1		1			J	

			Neeli	thikum TM 2	Dronz	ezeit TM 1	Äaum	t. Geschichte									leprakt.	Bearb	eitung
			iveoii	INKUM TIVI Z	BIONZ	ezeil i Wi i	Agyp	i. Geschichte								f. Anfa	änger	Archä Fur	iolog. nde
4. (SoSe)	30	20	Code	B.UFG.3	Code	B.UFG.4	Code	B.AegKo.6 (SG-GE-5)								Code	B.UF G.7	Code	B.UF G.9
4. (S	æ	2	С	5	С	6	С	9								С	6	С	4
			SWS	2	SWS	4	SWS	4								SWS		SWS	2
			Тур	Aufbau	Тур	Aufbau	Тур	Basis								Тур	Prof.	Тур	SK
															<u></u>				
					Bronz	ezeit TM 2					/orderasiat. gsarchäologie		tl. Kulturen d. Orients			Kultur Frages ge	stellun-	Geostat f. Archä	t. Meth. äologen
5. (WS)	30	23			Code	B.UFG.4				Code	B.Antik.3 (SG-GE-4)	Code	B.Antik.16			Code	B.Aeg Ko.19	Code	B.UF G.10
5.					С	5				С	9	С	9			С	3	С	4
					SWS	2				SWS	4	SWS	4			SWS	2	SWS	2
					Тур	Aufbau				Тур	Ori.	Тур	Ori.			Тур	SK	Тур	SK
											hrung röm. häologie	Akkad	lische Sprache						
6. (SoSe)	30	18								Code	B.KBA.2.1+2 .3	Code	B.Antik.4 (SG-PH-7)						
6. (S	ŵ	1								С	9	С	9						
										SWS	6	SWS	4						
										Тур	Ori.	Тур	Aufbau						
				33		11					34		18					36	
																		BA-A Code	rbeit
ne C	0	2																C	12
Summe C	180	132		4	4			3	)				52					SWS	12
																		Тур	
															Г		36.	+12	<u> </u>
Ь	·	Inca	ocomt:	Antiko Kul	turon" 1	PO C mit S	shworn	unktfach IIr	und Frühgeschichte	."· 122 C	Schlüccolo	ujalifika	tionon: 36 C:	BA Arboit 10	2 C		- 30	· · <u>-</u>	

Insgesamt: "Antike Kulturen" 180 C mit Schwerpunktfach "Ur- und Frühgeschichte": 132 C, Schlüsselqualifikationen: 36 C; BA-Arbeit 12 C

## Schwerpunktfach 5: Alte Geschichte

- (1) Fachspezifische Studienziele (gemäß § 2 Abs. 5)
- a) Studienziele sind einmal die Aufnahme der im folgenden angegebenen verschiedenen Masterstudiengänge und damit auch die Vorbereitung auf eine akademische Laufbahn im Bereich Alte Geschichte oder Kulturmanagement, zum anderen die Möglichkeit, einen Einstieg in das außerakademische Berufsfeld zu finden. Der B.A. bereitet u.a. auf die Aufnahme folgender Masterstudiengänge vor:
- Aufnahme in den Master Antike Kulturen
- (2) Empfohlene Vorkenntnisse gemäß § 3
- a) empfohlen werden ausreichende Kenntnisse in den Wissenschaftssprachen Englisch und Französisch oder Italienisch
- b) Studienverlaufsplan des Fachschwerpunktes (§ 7 Abs. 5)

# Beispiel-Studienverlaufsplan B.A. Antike Kulturen: Schwerpunktfach Alte Geschichte

									achstudien-Bereich (132 C)		Profession		ng
Sem.	C gesamt	C fachsp.	Sch	nwerpunktfach-\ (45	Wahlpflich	t-Bereich		Sachgebiets-Wal (mindeste		\$	Schlüsselk u Fachwiss	nd .	
			Alte	Geschichte			Einf.	Ägypt./ Kopt.			rnet f. tumsw.	Lat	inum
(S)			Code	B.Antik.9			Code	B.AeKo.1 (SG- PH-3)		Code	B.Antik .31	Code	B.Antik .23
1. (WS)	30	18	С	9	-		С	9		С	3	С	9
			SWS	6			SWS	4		SWS	1	SWS	6
			Тур	Basis			Тур	Ori.		Тур	SK	Тур	Prof.
				cömische eschichte I		echische chichte I	Einf.	ägypt. Gesch.		Neugri	echisch I		
oSe)	0	7	Code	B.Antik.11	Code	B.Antik.10	Code	B.AegKo.6 (SG-GE-5)		Code	B.Gri.1 2		
2. (SoSe)	30	27	С	9	С	9	С	9		С	3		
			SWS	4	SWS	4	SWS	4		SWS	2		
			Тур	Aufbau	Тур	Aufbau	Тур	Basis		Тур	SK		
				ömische schichte II		echische chichte II	Einfü	hrung Griech. Arch.		Neugri	echisch II		
3. (WS)	30	27	Code	B.Antik.13	Code	B.Antik.12	Code	B.KBA.1a.1(A ntik)+1a.3 (SG-AR-6)		Code	B.Gri.1		
3.			С	9	С	9	С	9		С	3		
			SWS	4	SWS	4	SWS	6		SWS	2		
			Тур	Vertiefung	Тур	Vertiefung	Тур	Ori.		Тур	SK		

				Grundlagen Gesch. AO	Einf	ührung Röm. Arch.					Gra	ecum	Ace	cess
	4. (SoSe) 30	18		Code B.Antik.2 (SG- KG-2)	Code	B.KBA.2.1+2.					Code	B.Antik .24	Code	B.S- IT.3
	3. S.	1		C 9	С	9					С	9	С	3
				SWS 4	SWS	6					SWS	6	SWS	2
				Typ Basis	Тур	Ori.					Тур	Prof.	Тур	SK
											1		T	
					Anti	ke Vorbilder	Ein Sie	f. vorderas. edlungsges.	Einf.	Altorientalistik			Franz G	zösisch iS I
	5. (WS) 30	24			Code	B.GriLat.11	Code	B.Antik.3	Code	B.Antik.1 (SG- KG-1)			Code	SK.FS. F-A1
	5.0	2			С	6	С	9	С	9			С	6
					SWS	4	SWS	4	SWS	4			SWS	4
					Тур	Basis	Тур	Basis	Тур	Ori.			Тур	SK
-					Akkad	lische Sprache	Einführ	ung kopt. Gesch	]					
	<u>@</u>				Code	B.Antik.4	Code	B.AegKo.11						
	6. (SoSe) 30	18			С	9	С	9						
	9				SWS	4	SWS	4						
					Тур	Aufbau	Тур	Basis						
						42		9					36	
													BA-/	Arbeit
	mme C 180	132	45	36									Code	12
	Summe C 180	13	45	30				51					SWS	12
													Тур	
												36.	+12	
_			Incoccamt: Antiko Kulturon" 1	180 C mit Schwerpunktfach "Alte Ge	cchich	to": 122 C	Schlüc	colgualifikati	onon:	26 C · BA Ar	hoit 1		· · <del>-</del>	

Insgesamt: "Antike Kulturen" 180 C mit Schwerpunktfach "Alte Geschichte": 132 C, Schlüsselqualifikationen: 36 C; BA-Arbeit 12 C.

### Schwerpunktfach 6: Klassische Archäologie

- (1) Fachspezifische Studienziele (gemäß § 2 Abs. 5)
- a) Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunkts "Klassische Archäologie" sollen sich umfangreiche Kenntnisse auf dem Gebiet der Kunstund Kulturgeschichte der griechischen und römischen Welt sowie deren Kontakte mit den Nachbarkulturen erarbeiten und die Fähigkeit zum
  selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten erwerben. Das Studium verschafft insbesondere einen Überblick über die wichtigsten Epochen, geographischen Einheiten, Denkmälergattungen, funktionalen Kontexte, Darstellungsinhalte und ikonographische Traditionen in ihrer wechselseitigen
  Abhängigkeit. Die Absolventinnen und Absolventen sollen die grundlegende Fachterminologie beherrschen sowie die fachspezifischen Methoden
  und theoretischen Ansätze der Klassischen Archäologie als Kultur- und Bildwissenschaften kennen und anwenden können. Der Studiengang vermittelt analytische Fähigkeiten im Umgang mit archäologischen Befunden und Bildwerken, insbesondere visuelle Kompetenzen und ein Bewußtsein für die medialen Eigenschaften historischer Quellen. Praktische Fertigkeiten können zusätzlich in dem Wahlpflichtmodul 'Archäologische Praxis' eingeübt werden (Feldforschung, Objekt-Dokumentation, museale Präsentation, Einblicke in Fragen der archäologischen Restaurierung, vergleichendes Sehen).

Der B.A. bereitet auf die Aufnahme folgender Masterstudiengänge vor:

- Master Antike Kulturen
- Master "Klassische Archäologie".
- (2) Empfohlene Vorkenntnisse (gemäß § 3)
- a) Für ein erfolgreiches Studium im Schwerpunkt "Klassische Archäologie" sind gute Geschichtskenntnisse (vorzugsweise in griechischer und römischer Geschichte), gute Ausdruckfähigkeiten im Deutschen sowie Kenntnisse in alten (Lateinisch und Griechisch) und den wichtigsten modernen Sprachen (Englisch, Französisch) erwünscht. Italienisch- und Neugriechischkenntnisse sind hilfreich. Studienbewerbenden, deren Kenntnisse in diesen Bereichen gering sind, wird empfohlen, sich vor Aufnahme des Bachelorstudiums entsprechend weiterzubilden.
- b) Studienverlaufsplan des Fachschwerpunktes (§ 7 Abs. 5)

# Beispiel-Studienverlaufsplan B.A. Antike Kulturen: Schwerpunktfach Klassische Archäologie

	t							Fachstudien-Bereich (13	32 C)			ı	Professio	nalisieru 3 C):	ing
Sem.	C gesamt	C fachsp.	Sch	nwerpunktfach-V (45	Vahlpflicht-Bereich C)	S	Sachgebiets-Wa (mindeste	hlpflicht-Bereich ens 36 C)		Inc	Wahlpflichtbereich dividuelle Schwerpunktbildung (bis zu 51 C)		Schlüssell u Fachwis	kompete ind	
				hrung griech. chäologie		Einführu	ing ÄGY/KOP		1			Lat	inum		ernet f. tumsw.
1. (WS)	30	18	Code	B.KBA.1a.1( Antik)+1a.3		Code	B.AegKo.1 (SG-PH-3)					Code	B.Anti k.23	Code	B.Antik. 31
1. (	3	1	С	9		С	9					С	9	С	3
			SWS	6		SWS	4					SWS	6	SWS	1
			Тур	Ori		Тур	Ori.					Тур	Prof.	Тур	SK
				ührung röm. chäologie		Koptisc schich	te A/B TM 1					Gra	ecum	W	Vord
2. (SoSe)	30	18	Code	B.KBA.2.1+2 .3		Code	B.AegKo.15 a/b (SG-KG- 8)					Code	B.Anti k.24	Code	B.S- IT.1
2.			С	9		С	9					С	9	С	3
			SWS	6		SWS	2					SWS	16	sws	2
			Тур	Orii.		Тур	Aufbau					Тур	Prof.	Тур	SK
	I						<u> </u>							l	
			ŀ	Kontexte		Christl. K	Culturen Orient		Griech	röm. Spätanti- ke				Italieni	isch GS I
VS)	(		Code	B.KBA.3a.1+ 3a.2		Code	B.Antik.16 (SG-GE-3)		Code	B.Antik.17				Code	SK.FS.I -A1
3. (WS)	30	24	С	9		С	9		С	6				С	6
			SWS	4		SWS	4		SWS	4				SWS	4
			Тур	Aufbau		Тур	Ori.		Тур	Aufbau				Тур	SK
	ı			1	1		1		1						

				igen, Epochen, Regionen			Arch./Byz. unstg.		Alte 0	Seschichte			Arai	mäiso 1	ch TM
Se)			Code	B.KBA.4a.1+ 4a.3		Code	B.Antik.18 (SG-AR-8)		Code	B.Antik.9			Cod	<del></del>	3.Antik. 33
4. (SoSe)	30	27	С	9		С	9		С	9			С		3
			SWS	4		SWS	8		SWS	6			SWS	S	2
			Тур	Aufbau		Тур	Basis		Тур	Ori.			Тур	,	SK
	I.								<u> </u>		I		<u> </u>		
				yse und Inter- pretation						echische chichte I	Römisc	he Geschichte I	Arai	mäiso 2	ch TM
5. (WS)	30	27	Code	B.KBA.5a.1+ 5a.2					Code	B.Antik.10	Code	B.Antik.11	Code	еВ	33.Antik.
5. (/	3	2	С	9					С	9	С	9	С		3
			SWS	4					SWS	4	SWS	4	SWS	S	2
			Тур	Aufbau					Тур	Aufbau	Тур	Aufbau	Тур	,	SK
										echische chichte II	Römisc	he Geschichte II			
Se)									Code	B.Antik.13	Code	B.Antik.13			
6. (SoSe)	30	18							С	9	С	9			
									SWS	4	SWS	4			
									Тур	Vertiefung	Тур	Vertiefung			
										33	ļ	18	36		
														A-Arl	beit
C													Coo		
Summe C	180	132		45	5		3	6				51	С		12
Su													SW		
													Тур	р	
		lua a .		.t. A4:1 1/.	ulturen" 180 C m	:4 Caboo		. I/la a sia ala a A na	 	". 400 C C	م م ۱۸ مام	- l l'£'l 4' -	 36+12		

Insgesamt: "Antike Kulturen" 180 C mit Schwerpunktfach "Klassische Archäologie": 132 C, Schlüsselqualifikationen: 36 C; BA-Arbeit 12 C.

### Schwerpunktfach 7: Griechische Philologie

- (1) Fachspezifische Studienziele (gemäß § 2 Abs. 5)
- a) Fähigkeit, leichte bis mittelschwere Originaltexte der griechischen Prosa und Dichtung auch ohne Hilfsmittel angemessen ins Deutsche zu übersetzen.
- b) Sichere Beherrschung der griechischen Lexik, Morphologie und Syntax.
- c) Überblick über die Geschichte und Gattungen der griechischen Literatur von ihren Anfängen in der Archaik bis in die Kaiserzeit.
- d) Kenntnis der wichtigsten Versmaße aus Epos, Lyrik und Drama sowie Fähigkeit, poetische griechische Texte prosodisch korrekt vorzutragen.
- e) Kenntnis des maßgeblichen hermeneutischen Instrumentariums der Klassischen Philologie zur angemessenen Interpretation griechischer Originaltexte (Textkritik, Stilistik, Rhetorik; textimmanente, biographische, intertextuelle und kulturgeschichtliche Interpretationsansätze).
- f) Einblick in die wichtigsten Nachbardisziplinen der Gräzistik, besonders der Latinistik.

Der B.A. bereitet u.a. auf die Aufnahme folgender Masterstudiengänge vor:

- Aufnahme in den Master Antike Kulturen
- Master "Griechische Philologie".
- (2) Empfohlene Vorkenntnisse gemäß § 3
- a) Für ein erfolgreiches Studium im Schwerpunkt Griechisch werden literaturwissenschaftliche Grundkenntnisse und gute Englischkenntnisse dringend empfohlen.
- b) Weiterhin ist eine Lesefertigkeit im Französischen erwünscht.
- c) Italienischkenntnisse sind hilfreich.
- d) Studienbewerbenden, deren Kenntnisse in diesen Bereichen gering sind, wird empfohlen, sich vor Aufnahme des Bachelorstudiums entsprechend weiterzubilden.
- e) Studienverlaufsplan des Fachschwerpunktes (§ 7 Abs. 5)

Beispiel-Studienverlaufsplan B.A. Antike Kulturen: Schwerpunktfach Griechische Philologie

	ı	Dei	spiei-	Studienvenaui	rspian B.A. Antike i		•		ische Fili	ologie				1			1			
							Fachstudien-Bereich (13	32 C)						F		nalisierun	g			
Ë	C gesamt	C fachsp.	Sch	nwerpunktfach-Wahlp	oflicht-Bereich	a 1 11 777					(36 C): Schlüsselkompetenz-									
Sem.	ge	C fac	001	(42 C)	SHOTE BOTOION	Sachgebiets-Wahlpflicht-Bereich (mindestens 36 C)			Individuelle Schwerpunktbildung							und Fachwiss. Bereich				
				(42 0)		,	,			(bi	s zu 54 C)					18 C)				
		18	Grundlagen des GriechStudiums			rung griech. chäologie								Mitte	eläg. I					
1. (WS)	30		Code	B.Gri.1	Code	B.KBA.1a.1( Antik)+1a.3 (SG-AR-6)								Code	B.Aeg Ko.2					
1.			С	9	С	9								С	6					
			SWS	6	SWS	6								SWS	4					
			Тур	Ori.	Тур	Ori.								Тур	Prof.					
			Griechische Sprache Teilmodul I		Alte 0	Geschichte						Fran	nzösisch GS I	Mitte	läg. II	Interr Altertun				
2. (SoSe)	0	15	Code	B.Gri.2	Code	B.Antik.9 (SG-GE-6)						Code	SK.FS.F-A1	Code	B.Aeg Ko.3	Code	B.Anti k.31			
2. (S	30	1	С	6	С	9						С	6	С	6	С	3			
			SWS	4	SWS	6						SWS	4	SWS	4	SWS	1			
			Тур	Basis	Тур	Basis						Тур	SK	Тур	Prof.	Тур	SK			
	l	l					I													
			Griechische Sprache Teilmodul II		К	ontexte		Griechis	che Geschich- te I		che Kulturen d. Orients									
3. (WS)	30	30	Code	B.Gri.2	Code	B.KBA.3a.1 +3a.2 (SG- KG-12)		Code	B.Antik.10	Code	B.Antik.16	-								
3. (			С	3	С	9		С	9	С	9	1								
			SWS	2	SWS	4		SWS	4	SWS	4	1								
			Тур	Basis	Тур	Aufbau		Тур	Aufbau	Тур	Ori.	1								
	<u> </u>					<u> </u>	]	L	<u> </u>	I		j								
			<u> </u>																	

				ische Literatur : Poesie			Eir Literatu	r/Sprache AT		Einführu	ıng röm. Arch.				Ugaritis	sch TM 1		
Se)		,	Code	B.Gri.3a/b			Code	B.Antik.8 (SG-PH-2)		Code	B.KBA.2.1+2 .3				Code	B.Anti k.34	-	
4. (SoSe)	30	27	С	9			С	9	-	С	9				С	3	-	
,			SWS	6			SWS	4	-	SWS	6				SWS	2	1	
			Тур	Basis			Тур	Vertiefung	-	Тур	Ori.				Тур	Prof.	1	
				•	1				-			4					_	
			Griech	ische Literatur III	Griechische Literatur II: Prosa					Römiscl	Römische Geschichte I					sch TM 2	Neugrie	chisch I
5. (WS)	30	18	Code	B.Gri.7	Code	B.Gri.4a/b				Code	B.Antik.11				Code	B.Anti k.34	Code	B.Gri. 12
	3	1	С	9	С	6				С	9				С	3	С	3
			SWS	4	SWS	4				SWS	4				SWS	2	SWS	2
			Тур	Aufbau	Тур	Basis				Тур	Aufbau				Тур	Prof.	Тур	SK
														_				
										Römiscl	ne Geschichte II	Gr Ge	iechische schichte II					
Se)										Code	B.Antik.13	Code	B.Antik.12					
6. (SoSe)	30	18								С	9	С	9					
9										SWS	4	SWS	4					
										Тур	Vertiefung	Тур	Vertiefung					
				36		6					45		9				36	
																		Arbeit
le C		6)															Code	
Summe C	180	132		4	-2			3	36				54				С	12
S																	SWS	
																	Тур	
		Inco	nocam	t: Antiko K	ulturan	" 180 C m	it Schw	ornunktfacl	h Griochische Ph	vilologio"	· 122 C So	hlücco	auglifikation	nen: 36 C: BA-Arb	oit 12 (		+12	

Insgesamt: "Antike Kulturen" 180 C mit Schwerpunktfach "Griechische Philologie": 132 C, Schlüsselqualifikationen: 36 C; BA-Arbeit 12 C.

### Schwerpunktfach 8: Lateinische Philologie

- (1) Fachspezifische Studienziele (gemäß § 2 Abs. 5)
- a) Fähigkeit, leichte bis mittelschwere Originaltexte der lateinischen Prosa und Dichtung auch ohne Hilfsmittel angemessen ins Deutsche zu übersetzen.
- b) Sichere Beherrschung der lateinischen Lexik, Morphologie und Syntax.
- c) Überblick über die Geschichte und Gattungen der lateinischen Literatur von ihren Anfängen in der Archaik bis in die Kaiserzeit.
- d) Kenntnis der wichtigsten Versmaße aus Epos, Lyrik und Drama sowie Fähigkeit, poetische lateinische Texte prosodisch korrekt vorzutragen.
- e) Kenntnis des maßgeblichen hermeneutischen Instrumentariums der Klassischen Philologie zur angemessenen Interpretation lateinischer Originaltexte (Textkritik, Stilistik, Rhetorik; textimmanente, biographische, intertextuelle und kulturgeschichtliche Interpretationsansätze).
- f) Einblick in die wichtigsten Nachbardisziplinen der Latinistik, besonders der Gräzistik.

Der B.A. bereitet u.a. auf die Aufnahme folgender Masterstudiengänge vor:

- Aufnahme in den Master Antike Kulturen
- Master "Lateinische Philologie".
- (2) Empfohlene Vorkenntnisse gemäß § 3
- a) Für ein erfolgreiches Studium im Schwerpunkt Latein werden literaturwissenschaftliche Grundkenntnisse und gute Englischkenntnisse dringend empfohlen.
- b) Weiterhin ist eine Lesefertigkeit im Französischen erwünscht.
- c) Italienischkenntnisse sind hilfreich.
- d) Studienbewerbenden, deren Kenntnisse in diesen Bereichen gering sind, wird empfohlen, sich vor Aufnahme des Bachelorstudiums entsprechend weiterzubilden.
- e) Studienverlaufsplan für den Fachschwerpunkt (§ 7 Abs. 5)

Beispiel-Studienverlaufsplan B.A. Antike Kulturen: Schwerpunktfach Lateinische Philologie

		Dei	spiel-	Studienver	iauispiaii D.A.	Antike i	vuituren: 3	cnwerpunkttacr	Lateilli	SCHE FIIIIC	ologie	1			
							I	Fachstudien-Bereich (1	32 C)			_ P	a		
Sem.	C gesamt	C fachsp.	Sch		Wahlpflicht-Bereich	Sachgebiets-Wahlpflicht-Bereich (mindestens 36 C)				Ind	(36 C): Schlüsselkompetenz- und Fachwiss. Bereich (Je 18 C)			<u>z</u> -	
			Grundlagen des Latein-Studiums			Einführu	ing ÄGY/KOP			führung ientalistik		Inter Altertur			
VS)		7	Code	B.Lat.1		Code	B.AegKo.1 (SG-KG-6)		Code	B.Antik.1 (SG-GE-1)		Code	B.Anti k.31		
1. (WS)	30	27	С	9		С	9		С	9		С	3		
			SWS	6		SWS	4		SWS	4		SWS	1	-	
			Тур	Ori.		Тур	Ori.		Тур	Ori.		Тур	SK		
					J	1			1						
					1	Grundl	Gesch. d. Alt.		ų.		1				
			Lateini	ische Sprache			Drients		Agyptiscl	ne Geschichte		Neugrie	echisch I		
2. (SoSe)	30	27	Code	B.Lat.2		Code	B.Antik.2 (SG-GE-2)		Code	B.AegKo.9		Code	B.Gri. 12		
2. (S	3	2	С	9		С	9		С	9		С	3		
			SWS	6		SWS	4		SWS	4		SWS	2		
			Тур	Basis		Тур	Ori.		Тур	Basis		Тур	SK		
				•	•						-			•	
			Lateinische Literatur II: Poesie			rung griech. häologie					Grae	ecum	Neugrie		
3. (WS)	30	18	Code	B.Lat.3a/b		Code	B.KBA.1a.1( Antik)+1a.3 (SG-AR-6)					Code	B.Anti k.24	Code	B.Gri. 13
3. (	m	1	С	9		С	9					С	9	С	3
			SWS	6		SWS	4					SWS	16	SWS	2
			Тур	Basis		Тур	Ori.					Тур	Prof.	Тур	SK
	<u> </u>	<u> </u>		<u>I</u>	J								I	1	
<u> </u>			1												

			Latein	ische Literatur I: Prosa			ie akkadische prache				Grundl	agen Griech Studium		Franz	ösisch S 1		
Se)			Code	B.Lat.4a/b		Code	SG-PH-4				Code	B.Gri.1		Code	SK.FS .F-A1		
4. (SoSe)	30	24	С	6		С	9				С	9		С	6		
4			SWS	4		SWS	4				SWS	6		SWS	4		
			Тур	Basis		Тур	Vertiefung				Тур	Basis		Тур	SK		
				l	J								l				
	1				1				T				•		,	İ	
			Latein	ische Literatur III					Ägypt.	Archäologie		Arch./Byz. Kunstg.			akkad. xte		
5. (WS)			Code	B.Lat.7					Code	B.AegKo.7	Code	B.Antik.18		Code	B.Anti k.7		
5. (M	30	18	С	9					С	3	С	9		С	9		
			SWS	4					SWS	2	SWS	8		SWS	4		
			Тур	Aufbau					Тур	Basis	Тур	Basis		Тур	Prof.		
				I .	1				1				l				
										ische Lit. f. tinisten	Alte	Geschichte		Acc	ess		
6. (SoSe)	0	· ·							Code	B.Lat.5	Code	B.Antik.9		Code	B.S- IT.3		
6. (S	30	18							С	6	С	9		С	3		
									SWS	4	SWS	6		SWS	2		
									Тур	Basis	Тур	Ori.		Тур	SK		
										27		27				36	
																BA-A Code	rbeit
Je C	0	2						_								Code	12
Summe C	180	132		42			36					54				sws	12
															36	Typ +12	
Ш		Inc	docam	t: Antiko K	ulturon" 180 C m	it Schw	ornunktfach	Lateinische Phil	ologio":	132 C Sd	hlüccol	gualifikation	on: 36 C: BA-A	hoit 12 (			

Insgesamt: "Antike Kulturen" 180 C mit Schwerpunktfach "Lateinische Philologie": 132 C, Schlüsselqualifikationen: 36 C; BA-Arbeit 12 C

## Schwerpunktfach 9: Spätantike

- (1) Fachspezifische Studienziele (gemäß § 2 Abs. 5)
- a) Studienziele sind einmal die Aufnahme der im Folgenden angegebenen verschiedenen Masterstudiengänge und damit auch die Vorbereitung auf eine akademische Laufbahn im Bereich Spätantike oder Kulturmanagement, zum anderen die Möglichkeit, einen Einstieg in das außerakademische Berufsfeld zu finden. Der B.A. bereitet u.a. auf die Aufnahme folgender Masterstudiengänge vor:
- Aufnahme in den Master Antike Kulturen;
- Aufnahme in den Masterstudiengang "Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte".
- (2) Empfohlene Vorkenntnisse gemäß § 3
- a) Empfohlen werden ausreichende Kenntnisse in Latein, in den Wissenschaftssprachen Englisch und Französisch sowie mindestens einer weiteren modernen Fremdsprache.
- b) Studienverlaufsplan des Fachschwerpunktes (§ 7 Abs. 5)

# Beispiel-Studienverlaufsplan B.A. Antike Kulturen: Schwerpunktfach Spätantike

									Fachstudien-Bereich (13	32 C)					F		nalisierun	g
Sem.	C gesamt	Schwerpunktfach-Wahlpflicht-Bereich (45 C)  Sachgebiets-Wahlpflicht-Bereich (mindestens 36 C)								Wahlpflichtbereich Individuelle Schwerpunktbildung (bis zu 51 C)						C): competen: nd s. Bereich 18 C)		
			Christl. Kulturen Orient		Einführung Ä- GY/KOP		Einführung griech. Archäologie			1							Interr Altertu	
1. (WS)	30	27	Code	B.Antik.16	Code	B.AegKo.1	Code	B.KBA.1a.1( Antik)+1a.3 (SG-AR-6)									Code	B.Anti k.31
<u>-</u>	``		С	9	С	9	С	9									С	3
			SWS	4	SWS	4	SWS	6									SWS	1
			Тур	Ori.	Тур	Ori.	Тур	Ori.									Тур	SK
				•		•	•	•	•								•	
		27	Koptische Geschichte				Alte (	Geschichte			hrung röm. chäologie						Exc	el
oSe)	0		Code	B.AegKo.11			Code	B.Antik.9 (SG-GE-6)		Code	B.KBA.2.1+2 .3						Code	B.S- IT.2
2. (SoSe)	30		С	9			С	9		С	9						С	3
			SWS	4			SWS	6		SWS	6						SWS	2
			Тур	Basis			Тур	Ori.		Тур	Ori.						Тур	SK
				•	•			•	•		•	_					•	
			Kopt.	Archäologie			K	ontexte				Röm.	Geschichte I		Mitte	eläg. I	Acc	ess
<sup>7</sup> S)			Code	B.AegKo.12			Code	B.KBA.3a.1 +3a.2 (SG- KG-12)				Code	B.Antik.11		Code	B.Aeg Ko.2	Code	B.S- IT.3
3. (WS)	30	21	С	3			С	9				С	9		С	6	С	3
			SWS	2			SWS	4				SWS	4		SWS	4	SWS	2
			Тур	Basis			Тур	Aufbau				Тур	Aufbau		Тур	Prof.	Тур	SK
	1	1		L	ı			l .	1			1				ı	I	

				. Arch./Byz. Kunstg.		Kult	Koptische :urgesch. A/B						Po	werpoint	Mittel	äg. II	Syrisch	n TM 1
oSe)	0	18	Code	B.Antik.18		Code	B.AegKo.15a/ b (SG-PH-5)						Code	B.S-IT.4	Code	B.Aeg Ko.3	Code	B.Anti k.32
4. (SoSe)	30	13	С	9		С	9						С	3	С	6	С	3
			SWS	8		SWS	2						SWS	2	SWS	4	SWS	2
			Тур	Basis		Тур	Aufbau						Тур	SK	Тур	Prof.	Тур	Prof.
				•	•													
			Griec	nRöm. Spät- antike						alyse und rpretation	Koptisc	ch (Sahidisch) I			Italienis	ch GS I	Syrisch	TM 2
VS)	VS)	4	Code	B.Antik.17					Code	B.KBA.5a.1+ 5a.2	Code	B.AegKo.4			Code	SK.FS .I-A1	Code	B.Anti k.32
5. (WS)	30	24	С	6					С	9	С	6			С	6	С	3
			SWS	4					SWS	4	SWS	2			SWS	4	SWS	2
			Тур	Aufbau					Тур	Aufbau	Тур	Basis			Тур	SK	Тур	Prof.
													•					
									Orthod	loxe Kirchen	Gattun R	gen, Epochen, Regionen						
oSe)	0	~							Code	B.Antik.19	Code	B.KBA.4a1.+4 a.3						
6. (SoSe)	30	18							С	9	С	9						
									SWS	4	SWS	4						
									Тур	Basis	Тур	Aufbau						
				36	9					27		24					36	
																	BA-A	rbeit
ne C	0	2				_									Code	12		
Summe C	180	132	45			3	6				51					sws	12	
																36	Typ +12	
	l	Inc	acce.	t. Antika K	ulturon" 190 C m	it Sob	u o rou o letto o h	Snätantike": 132		düqqalayali	fikation	26 C: D	Λ Λrho	it 12 C	<u> </u>	30-	F14	

Insgesamt: "Antike Kulturen" 180 C mit Schwerpunktfach "Spätantike": 132 C, Schlüsselqualifikationen: 36 C; BA-Arbeit 12 C

#### Schwerpunktfach 10: Christlicher Orient

- (1) Fachspezifische Studienziele (gemäß § 2 Abs. 5)
- a) Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunktfachs "Christlicher Orient" sollen sich fundierte Kenntnisse der christlich-orientalischen Kulturen erarbeiten. Sie sollen in der Lage sein, die zentralen Zusammenhänge des Faches zu überblicken, grundlegende fachwissenschaftliche Methoden selbständig anzuwenden und Artefakte sachgerecht zu erschließen.
- b) Studienziele sind einmal die Aufnahme der im folgenden angegebenen verschiedenen Masterstudiengänge und damit auch die Vorbereitung auf eine akademische Laufbahn im Bereich Christlicher Orient oder Kulturmanagement, zum anderen die Möglichkeit, einen Einstieg in das außerakademische Berufsfeld zu finden.

Der B.A. bereitet u.a. auf die Aufnahme in folgende Master-Studiengänge vor:

- in den Master Antike Kulturen;
- in den Master "Christlicher Orient".
- (2) Empfohlene Vorkenntnisse gemäß § 3
- a) Empfohlen werden ausreichende Kenntnisse in den Wissenschaftssprachen Englisch und Französisch sowie der Nachweis von Kenntnissen des klassischen oder nachklassischen Griechischen.
- b) Studienverlaufsplan des Fachschwerpunktes (§ 7 Abs. 5)

#### Beispiel-Studienverlaufsplan B.A. Antike Kulturen: Schwerpunktfach Christlicher Orient

						Fachstudien-Bereich (132 C)				Professionalisierung			q	
Sem.	Schwerpunktfach-Wahlpflicht-Bereich (45 C)			sich ç	Sachgebiets-Wahlpflicht-Bereich (mindestens 36 C)		Wahlpflichtbereich Individuelle Schwerpunktbildung (bis zu 51 C)			(36 C): Schlüsselkompetenz- und Fachwiss. Bereich (Je 18 C)			z-	
				stl. Kulturen Orient	Einführu	ing Altorienta- listik		- 1					Hebrä	isch I
VS)	0	18	Code	B.Antik.16	Code	B.Antik.1 (SG-KG-1)							Code	B.Anti k.25
1. (WS)	30	1	С	9	С	9							С	12
			SWS	4	SWS	4							SWS	10
			Тур	Ori.	Тур	Ori.							Тур	Prof.
		24	Ortho	doxe Kirchen	Alte	Geschichte		Koptisch	(Sahidisch) I				Hebräi	
(Se)			Code	B.Antik.19	Code	B.Antik.9 (SG-GE-6)		Code	B.AegKo.4				Code	B.Anti k.26
2. (SoSe)	30		С	9	С	9		С	6				С	6
			SWS	4	SWS	6		SWS	2				SWS	2
			Тур	Basis	Тур	Ori.		Тур	Basis				Тур	Prof.
			E Ä	inführung IGY/KOP		rung griech. chäologie		Griech.	Geschichte I		Neugrie	chisch I		
3. (WS)	30	27	Code	B.AegKo.1	Code	B.KBA.1a.1( Antik)+1a.3 (SG-AR-6)		Code	B.Antik.10		Code	B.Gri. 12		
.8.			С	9	С	9		С	9		С	3		
			SWS	4	SWS	6		SWS	4		SWS	2		
			Тур	Ori.	Тур	Ori.		Code	Aufbau		Тур	SK		

			Koptis	che Geschich- te	Biblisc	he Literatur	Akka	d. Sprache							Neugrie	echisch I		
oSe)		7	Code	B.AegKo.11	Code	B.Antik.20	Code	B.Antik.4 (SG-PH-7)							Code	B.Gri. 12	_	
4. (SoSe)	30	27	С	9	С	9	С	9							С	3		
			SWS	4	SWS	4	SWS	4							SWS	2		
			Тур	Basis	Тур	Basis	Тур	Basis							Тур	SK		
									Rön	n. Geschichte	Griech	n. Geschichte II	Kopt	t. Archäologie	Franz	ösisch S I	w	ord
/S)									Code	B.Antik.1	1 Code	B.Antik.12	Code	B.AegKo.12	Code	SK.FS .F-A1	Code	B.S- IT.1
5. (WS)	30	21							С	9	С	9	С	3	С	6	С	3
									SWS	4	SWS	4	SWS	2	SWS	4	SWS	2
									Тур	Aufbau	Тур	Vertiefung	Тур	Basis	Тур	SK	Тур	SK
													_					
									Chr. A	Arch./Byz. Kur		ke Vorbilder					Ac	cess
Se)									Code	B.Antik.1 (SG-AR-8	8 Code	B.GriLat.11					Code	B.S- IT.3
6. (SoSe)	30	18							С	9	С	6					С	3
9									SWS	8	SWS	4					SWS	2
									Тур	Basis	Тур	Basis					Тур	SK
				36		9				33		15		3			36	A 1 '
																	Code	Arbeit T
ne C																	C	12
Summe C			45				3		51						SWS	12		
																	Тур	
																36	+12	
Ь	1	ا		4. Antile I/		" 100 C	:t Cabu	ام مائد ما ماد	Christlicher Orient": 1:	22 C Cab		lifileationone	26.0.	DA Arbait 1	-	- 30	2	

Insgesamt: "Antike Kulturen" 180 C mit Schwerpunktfach "Christlicher Orient": 132 C, Schlüsselqualifikationen: 36 C; BA-Arbeit 12 C

#### Anlage III: Modulhandbuch Antike Kulturen

Aus anderen Studiengängen importierte Module werden in diesem Modulhandbuch nicht aufgeführt; sie sind dem Modulhandbuch des exportierenden Studiengangs zu entnehmen (i. d. R. Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang, Studienfächer Ägyptologie und Koptologie, Archäologie der Klassischen und Byzantinischen Welt, Griechische Philologie, Lateinische Philologie, Ur- und Frühgeschichte).

O		
Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, Schw	ernunktfach Altorientalistik	
B.Antik.1	erpunktiaen Attorientanstik	
Orientierungsmodul "Einführung in die Altori	entalistik"	
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderun		Credits/SWS insge-
In 1. Verschaffung eines Überblicks über die Ere		samt
miens und ihre einzelnen historischen Epochen,		
und intellektuellen Hinterlassenschaften (Schrift,	Sprachen, Kunst, Wissen-	9/4 SWS
schaften, Siedlungen).	alduna Emuanh van Counad	
In 2. Historischer Überblick über die Schriftentwickenntnissen über die wichtigsten Keilschriftsprac		
der syllabischen und logographischen Schrift.	nen und die besonderneiten	
dor symbological and logographiconori commu		
Nachweis der in 1. und 2. erworbenen Kenntniss	e in der Modulabschluss-	
klausur.		
Lehrveranstaltungen und Prüfungen		
1. Seminar "Einführung in die Altorientalistik"[NI		
2. Seminar "Einführung in die Geschichte, Verb		
der Keilschrift " [NN]		
3. Modulprüfung: Klausur; 60 min; [NN]		
Wahlmöglichkeiten	Zugangsvoraussetzungen	
- Schwerpunktfach-Wahlpflichtmodul "Altorien-		
talistik"		
- Sachgebiets-Wahlpflichtmodul Bereich "Kul-		
turgeschichte" und "Geschichte"		
- Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwer- punktbildung		
Wiederholbarkeit	Verwendbarkeit	
Zweimalig; Lehrveranstaltungen frühestens im	Bachelor-Studiengang Antik	e Kulturen
folgenden WS.		
Angebotshäufigkeit	Dauer	
Semesterlage	Semester ab.	
Jedes Wintersemester		
Sprache	Maximale Studierendenza	hl
Deutsch	30	
Modulverantwortliche/r	L:1.	
Direktorin/Direktor des Seminars für Altorientalist	uK	

Georg-August-Universität Göttingen						
Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, Schw B.Antik.2	erpunktfach Altorientalistik					
	Basismodul "Grundlagen der Geschichte des Alten Orients"					
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderun In 1. Erwerb eines Überblicks über die etwa dreit des Zweistromlandes. Memorierung der historisc genheiten, Erlernen der wichtigsten Daten der Er von Grundkenntnissen in der Herrschafts-, Sozia te.	Credits/SWS insgesamt 9/4 SWS					
In 2. Vertiefung der geschichtlichen Kenntnisse d suchter Schwerpunkte der mesopotamischen Ge wissenschaftlicher Einzelabhandlungen. Erwerb licher Referate anhand des Übens von Textanaly durch gemeinsame inhaltliche Diskussionen. Nachweis der in 1. und 2. erworbenen Kenntnisse klausur.						
Lehrveranstaltungen und Prüfungen						
1 Variaguna Finführung in die Coophighte des	Alton Oriento" [NINI]					
1. Vorlesung "Einführung in die Geschichte des						
2. Seminar "Einführung in die Geschichte des A	Iten Orients " [NN]					
3. Modulprüfung: Klausur; 60 min.; [NN]						
Wahlmöglichkeiten - Schwerpunktfach-Wahlpflichtmodul "Altorientalistik" - Sachgebiets-Wahlpflichtmodul Bereich "Geschichte" und "Kulturgeschichte" - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung	Zugangsvoraussetzungen					
Wiederholbarkeit	Verwendbarkeit					
Zweimalig; Lehrveranstaltungen frühestens im	Bachelor-Studiengang Antike	e Kulturen				
folgenden SS.  Angebotshäufigkeit	Dauer					
Semesterlage	Semester ab.					
Jedes Sommersemester	245 Model Colmoist III Gillom	2330(0) 45.				
Sprache	Maximale Studierendenzah	nl				
Deutsch	30					
Modulverantwortliche/r						
Direktorin/Direktor des Seminars für Altorientalist	ik					

#### Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, Schwerpunktfach Altorientalistik B.Antik.3 Basismodul "Einführung in die Vorderasiatische Siedlungsgeschichte" Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Credits/SWS insge-In 1. Überblick über die Frühgeschichte und Geschichte Mesopotamiens samt unter dem Blickwinkel der archäologischen Dokumentation; Ort und Zeit der historisch bedeutendsten Siedlungsplätze in ihrem Umfeld; ihre Siedlungs-9/4 SWS struktur und ihre historisch bedeutenden Artefakte. In 2. Vertiefung der in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse in ausgewählten Bereichen entweder zu Perioden oder geografischen Bereichen (vertiefte Primärquellenkunde sowohl schriftlicher als auch archäologischer Dokumentation). Nachweis der erworbenen Fähigkeiten durch eine Abschlussklausur. Lehrveranstaltungen und Prüfungen 1. Vorlesung "Einführung in die Vorderasiatische Siedlungsgeschichte" 2.a Seminar "Blütezeit und Kollaps mesopotamischer Reiche anhand archäologischer und schriftlicher Quellen" 2.b. "Independent Studies" zu archäologischen Artefakten [NN] 3. Modulprüfung zu 1. und 2.: Schriftliche Zusammenfassung (3 S.) eines mündlich vorgetragenen Referates mit Präsentation (30 Min.). [NN] Wahlmöglichkeiten Zugangsvoraussetzungen -Schwerpunktfach-Wahlpflichtmodul "Altorientalistik" - Sachgebiet-Wahlpflichtmodul "Archäologie" oder "Geschichte" - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung Wiederholbarkeit Verwendbarkeit Zweimalig; Lehrveranstaltungen frühestens im Bachelor-Studiengang Antike Kulturen

# Folgenden WS. Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes zweite Wintersemester Sprache Deutsch Modulverantwortliche/r Direktorin/Direktor des Seminars für Altorientalistik Dauer Das Modul sollte in einem Semester abgeschlossen werden. Maximale Studierendenzahl 30

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, Schw B.Antik.4	•	
Aufbaumodul "Einführung in die akkadische Sternziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderun Erwerb von Grundkenntnissen der babylonisch-a Grammatik (Morphologie und Syntax). Anwendur von Übungstabellen und einfachen Texten. Erlert der akkadischen Sprache. Einarbeitung in das far Akkadischen.	ngen Ssyrischen ("akkadischen") Sng dieser Kenntnisse anhand Snen eines Grundvokabulars	Credits/SWS insgesamt 9/4 SWS
Lehrveranstaltungen und Prüfungen		
Seminar "Einführung in die akkadische Sprace [NN]	che"	
2. Modulprüfung zu 1.: Klausur; 60 min; [NN]		
Wahlmöglichkeiten -Schwerpunktfach-Wahlpflichtmodul "Altorientalistik" -Sachgebiet-Wahlpflichtmodul im Bereich "Textwissenschaft/Philologie" - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung	Zugangsvoraussetzungen Modul B.Antik.1 "Einführung	in die Altorientalistik"
Wiederholbarkeit Zweimalig; Lehrveranstaltungen frühestens im folgenden SS.	Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang Antike	e Kulturen
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Sommersemester	Dauer Das Modul schließt in einem	
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzal	nl
Modulverantwortliche/r Direktorin/Direktor des Seminars für Altorientalist	ik	

Deutsch

Modulverantwortliche/r

Direktorin/Direktor des Seminars für Altorientalistik

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, Schwerpunk B.Antik.5 Aufbaumodul "Die Religion des Alten Orients"	tfach Altorientalistik				
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Teilmodul 1. Erwerb eines Überblicks über die Götterwel und Schrift. Exemplarische Einblicke in das Kultgebaren der und in Privatkulte. Informationen über die politisch-re Götter und das Weltbild einiger Völker des Alten Orients. nen Kenntnisse durch Teilmodulprüfung 1.	Credits/SWS insgesamt 9 C/ 4 SWS				
Teilmodul 2. Lektüre ausgewählter religiöser Texte (Hymthen) in Umschrift und/oder Übersetzung. Überprüfung ih von Übersetzungsvarianten. Bibliographieren von Keilscher erworbenen Kenntnisse durch Teilmodulprüfung 2.					
Modulteile: Lehrveranstaltungen und Prüfungen		Credits/SWS Einzeln			
Teilmodul Religionen des Alten Orients     Seminar "Mesopotamische Götter und Götter     Teilmodulprüfung 1: Schriftliche Zusammenfamündlich vorgetragenen Referates (30 Min.).	5/2				
2. Teilmodul Quellen zur mesopotamischen Religion und	2. Teilmodul Quellen zur mesopotamischen Religion und Religionsgeschichte				
Seminar "Quellenstudien "[NN]					
2. "Independent Studies": Quellen		4/2			
3. Teilmodulprüfung 2: Hausarbeit; 8-10 Seiten	; [NN]				
Wahlmöglichkeiten - Schwerpunktfach-Wahlpflichtmodul "Altorientalistik"	Zugangsvoraussetzun Modul B.Antik.4 "Einfüh				
(Teilmodul 1 oder 2). Wahlmöglichkeit mit Modul	sche Sprache"				
B.Antik.6;					
<ul> <li>Sachgebiets-Wahlpflichtmodul Bereich "Kulturgeschichte"</li> <li>Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung</li> </ul>					
Wiederholbarkeit	Verwendbarkeit				
Zweimalig; Lehrveranstaltungen frühestens im folgenden WS.	Bachelor-Studiengang A	antike Kulturen			
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes zweite Wintersemester (+ folgendem Sommersemester) im Wechsel mit Modul B.Antik.6.	Dauer Das Modul schließt in zw	wei Semestern ab.			
Sprache	Maximale Studierende	nzahl			
Doutooh	20				

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, Schwerpunktfact B.Antik.6		
Aufbaumodul "Literatur und Literaturgeschichte Mesopo	otamiens"	
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Teilmodul 1. Erwerb eines Überblicks über die wichtigsten Lir		Credits/SWS insgesamt
Mesopotamiens in sumerischer oder akkadischer Sprache. V ausgewählte Literaturperioden. Inhaltliche Analyse und Erwe Textverständnisses, der Themen und Genres. Erarbeitung von	9/4	
Kenntnissen zu einzelnen Texten und ausgewählter Sekunda		
Teilmodul 2. Lektüre ausgewählter Werke in den beiden Hau tamiens z.T. mit Übersetzungsübungen; Analyse ihres Inhaltsfung ihrer Übersetzung anhand von Übersetzungsvarianten.	s und Stils, Überprü-	
Keilschrifteditionen.		
Modulteile: Lehrveranstaltungen und Prüfungen		Credits/SWS einzeln
1. Teilmodul Literaturgeschichte Mesopotamiens		
Seminar " Literatur und Literaturgeschichte Meso	potamiens" [NN]	
Independent Studies: Literaturgattungen		5/2
3. Teilmodulprüfung zu 1: Hausarbeit (8-10 S.) [NN]		
Teilmodul Lektüre ausgewählter Literaturtexte	4/2	
Wahlmöglichkeiten Teilmodul 1 kann durch Independent Studies und Teilmodulprüfung 1 ersetzt werden; - Schwerpunktfach-Wahlpflichtmodul "Altorientalistik"	Zugangsvoraussetz Modul B.Antik.4 "Einf kadische Sprache"	
(Teilmodul 1 oder 2);		
Wahlmöglichkeit mit Modul B.Antik.5 - Sachgebiet-Wahlpflichtmodul im Bereich "Kulturgeschichte" (nur Teilmodul 1) und "Textwissenschaft/Philologie" - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung		
Wiederholbarkeit	Verwendbarkeit	
Zweimalig; Lehrveranstaltungen frühestens im folgenden WS.	Bachelor-Studiengan	ng Antike Kulturen
Angebotshäufigkeit	Dauer	
Semesterlage	n zwei Semestern	
Jedes zweite Wintersemester mit folgendem Sommersemester (im Wechsel mit Modul B.Antik.5).		
Sprache	ndenzahl	
Deutsch	Maximale Studieren 30	IGG112AIII
Modulverantwortliche/r Direktorin/Direktor des Seminars für Altorientalistik		
Direktoriil/Direktor des Seriinars für Altorientalistik		

### Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, Schwernunktfac

Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, Schwerpunktfach Altorientalistik B.Antik.7

Aufbaumodul "Lektüre leichter akkadischer (babylonisch-assyrischer) Texte"

# Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Vertiefung der Grammatikkenntnisse und Einführung in die historische Etymologie des Akkadischen (auch im Vergleich mit anderen semitischen Sprachen). Erlernen der ca. 100 wichtigsten Keilschriftzeichen in ihrer standardisierten neuassyrischen Form und ihrer Verwendung im Schriftsystem. Lektüre von Texten der Hammurabizeit, in Transliteration und zunehmend in Keilschrift mit Übersetzungsübung. Grammatische und inhaltliche Erschließung der Texte.

### Credits/SWS insgesamt

9/4 SWS

#### Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen

- 1. Seminar "Lektüre einfacher Keilschrifttexte " [NN]
- 2. Independent Studies: Erlernen der 100 wichtigsten Keilschriftzeichen
- 3. Modulprüfung zu 1 und 2.: Hausarbeit: Übersetzung eines Textes nach Transliteration mit textbezogener Einleitung und Kommentar (8-10 S.). [NN]

#### Wahlmöglichkeiten Zugangsvoraussetzungen -Schwerpunktfach-Wahlpflichtmodul "Altorien-Modul B.Antik.4 "Einführung in die akkadische Sprache" oder gleichwertige Kenntnisse - Professionalisierungsbereich-Pflichtmodul Schwerpunkt "Altorientalistik"; - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung Wiederholbarkeit Verwendbarkeit Zweimalig; Lehrveranstaltungen frühestens im Bachelor-Studiengang Antike Kulturen folgenden SS. Angebotshäufigkeit Das Modul schließt in einem Semester ab. Semesterlage Jedes Wintersemester Maximale Studierendenzahl Sprache Deutsch

#### Modulverantwortliche/r

Direktorin/Direktor des Seminars für Altorientalistik

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, Schwerpunktfach Altorientalistik B.Antik.8

Vertiefungsmodul "Einführung in die Literatur und Sprache des Alten Testaments"					
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderun Import Theologie: Altes Testament In 1. Erwerb eines Überblicks über die Literatur of frühen Judentums (Apokryphen und Pseudepigra	Credits/SWS insgesamt				
der Geschichte des antiken Israel.	9/4 3003				
In 2. Erwerb der Fähigkeit zur selbständigen Lekt historischen Analyse ausgewählter Texte des Alt sentativen Bereichen oder zu prominenten Them spektive.					
Nachweis der erworbenen Fähigkeiten durch die	Modulabschlussklausur.				
Lehrveranstaltungen und Prüfungen					
1. Vorlesung "Einleitung in das Alten Testament	t" (Import) [NN]				
Seminar "Ausgewählte Texte des Alten Test disziplinäre Lehrveranstaltung zu Themen und ments und seiner Umwelt. (Import) [NN]					
3. Modulprüfung: Klausur; 60 min; [NN]					
Wahlmöglichkeiten - Schwerpunktfach-Wahlpflichtmodul "Altorientalistik" - Sachgebiet-Wahlpflichtmodul in den Bereichen "Kulturgeschichte" und "Textwissenschaft/Philologie" - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwer-	Zugangsvoraussetzungen				
punktbildung	Manuaca III and all				
Wiederholbarkeit Zweimalig; Lehrveranstaltungen frühestens im folgenden WS.	Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang Antik	e Kulturen			
Angebotshäufigkeit	Dauer				
Semesterlage	Das Modul schließt in einem	Semester ab.			
Jedes Sommersemester					
Sprache	Maximale Studierendenza	hi			
Deutsch	30				
Modulverantwortliche/r	nont				
Direktorin/Direktor des Seminars für Altes Testan	nent				

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, Schwerpunktfach Alte Geschichte B.Antik.9 Orientierungsmodul "Alte Geschichte" Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Credits/SWS ins-Erwerb von grundlegenden Kenntnissen im Bereich der Alten Geschichte; allgemeine gesamt Einführung in das geschichtswissenschaftliche Arbeiten sowie in die Interpretation anti-9/6 ker Quellen; Wiedergabe und Anwendung der erworbenen Kenntnisse im Rahmen einer ggf. Anteil Schlüsmündlichen Prüfung und in Form einer schriftlichen Hausarbeit. sel- komeptenzen: Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen Credits/SWS einzeln Teilmodul 1. Proseminar Alte Geschichte Proseminar 5/2 Tutorium in Verbindung mit dem Proseminar Name des Dozenten: wechselnd Hausarbeit (ca. 10 S.) Teilmodul 2. Einführung in die Alte Geschichte Entweder B.Antik.9.2a: 4/4 Einführungsübung "Einführung in die griechische Geschichte" Name des Dozenten: wechselnd oder B.Antik.9.2b: Einführungsübung "Einführung in die römische Geschichte" Name des Dozenten: wechselnd und Antik.9.2c: Vorlesung zur griechischen oder zur römischen Geschichte Name des Dozenten: wechselnd Zwei mündl. Prüfungen, 15 Min., unbenotet Wahlmöglichkeiten Zugangsvoraussetzungen - Wahlpflichtmodul Bachelor-Studiengang Antike Kulturen mit Keine Schwerpunkt Alte Geschichte - Sachgebiet-Wahlpflichtmodul Bachelor-Studiengang Antike Kulturen Bereich "Geschichte" (wenn nicht Schwerpunkt Alte Geschichte) - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung Bachelor-Studiengang Antike Kulturen (Wenn nicht Schwerpunkt Alte Geschichte) Wiederholbarkeit Verwendbarkeit Zweimalia Bachelor-Studiengang Antike Kulturen mit Schwerpunkt Alte Geschichte Bachelor-Studiengang Antike Kulturen Angebotshäufigkeit **Dauer** Semesterlage Jedes Semester Ein Semester Maximale Studierendenzahl **Sprache** Deutsch 30 Modulverantwortliche/r Der Direktor des Althistorischen Seminars

Georg-August-Universität Göttingen **Bachelor-Studiengang Antike Kulturen** B.Antik.9.1(Gri/Lat)+ 9.2a/b/c Wahlpflichtmodul "Basismodul: Altertumskunde – Alte Geschichte" Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Credits/SWS insgesamt Erwerb von grundlegenden Kenntnissen im Bereich der Alten Geschichte: allgemeine Einführung in das geschichtswissenschaftliche Arbeiten sowie in 6 C / 4 SWS die Interpretation antiker Quellen; Wiedergabe und Anwendung der erworbenen Kenntnisse im Rahmen einer mündlichen Prüfung und in Form einer Lehrveranstaltungen und Prüfungen Credits/SWS Einzeln 1. B.Antik.9.1(Gri/Lat) Proseminar Alte Geschichte Proseminar Tutorium in Verbindung mit dem Proseminar [Name des Dozenten: wechselnd] 2. Entweder B.Antik.9.2a: Einführungsübung "Einführung in die griechische Geschichte" [Name des Dozenten: wechselnd] oder B.Antik.9.2b: Einführungsübung "Einführung in die römische Geschichte" [Name des Dozenten: wechselnd] oder: B.Antik.9.2c: Vorlesung zur griechischen oder römischen Geschichte [Name des Dozenten: wechselnd] zu 1: Klausur; 90 Min.; zu 2:Mündliche Prüfung (15 min.) Wahlmöglichkeiten Zugangsvoraussetzungen - B.A.-Fach Griechisch/Griechische Philologie und Eine Teilnahme ist nur dann möglich, wenn B.A.-Fach Latein/Lateinische Philologie: nicht bereits in anderem Zusammenhang Entweder B.Antik.9.1(Gri/Lat)+ 9.2a/b/c (alt:.6a), oder eines der Teilmodule mit gleicher inhaltlicher B.KBA.1a (Lat) (alt: 6b1), oder B.KBA.2 (Lat) (alt: Schwerpunktsetzung abgeschlossen wurde. 6b2), 6c; - BA-Studiengang Antike Kulturen Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbil-Wahlpflichtmodul im Professionalisierungsbereich Wiederholbarkeit Verwendbarkeit Zweimalig, einmal kurzfristig in ders. Prüfungsperio-B.A.-Fach Griechisch/Griechische Philologie de, dann zu Beginn des Folgesemesters (auch für B.A.-Fach Latein/Lateinische Philologie Bachelor-Studiengang Antike Kulturen Modulteilprüfungen) - Professionalisierungsbereich Angebotshäufigkeit **Dauer** Das Modul kann in einem Semester abge-Semesterlage Jedes Semester schlossen werden. Maximale Studierendenzahl **Sprache** Deutsch 30 Modulverantwortliche/r Direktorin/Direktor des Althistorischen Seminars

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen Modul B.Antik.9.2a+9.2b Grundlagenmodul Alte Geschichte

Modul B.Antik.9.2a+9.2b Grundlagenmodul Alte Geschichte		
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderu	ngen	C/SWS insgesamt
Erwerb von grundlegenden Kenntnissen im B römischen Geschichte, Erwerb von Überblicks schichte und von vertieften Kenntnissen hinsic ren und gesellschaftlichen Entwicklung sowie sungsformen. Prüfung in Form einer Klausur und einer mündlich	swissen im Bereich Alte Ge- htlich grundlegender Struktu- der Ausbildung von Verfas-	6/4
Lehrveranstaltungen und Prüfungen		C/SWS
1: B.Antik.9.2a: Übung: Einführung in die griech [Dozent: wechselnd]	nische Geschichte	Einzeln
2: B.Antik.9.2b: Übung: Einführung in die römis [Dozent: wechselnd]	che Geschichte	
Mündliche Prüfung (15 Minuten) wahlweise zu Klausur (90 min.), wahlweise zu Modulteil 1 ode		
Wahlmöglichkeiten	Zugangsvoraussetzungen	<u> </u>
Bachelor-Studiengang Antike Kulturen - Professionalisierungsbereich- Wahlpflichtmodul - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwer- punktbildung Wahlpflichtmodul im Professionalisierungsbe- reich	Eine Teilnahme ist nur dann bereits in anderem Zusamm module mit gleicher inhaltlich zung abgeschlossen wurde.	enhang eines der Teil-
Wiederholbarkeit	Verwendbarkeit	
Zweimalig	- Bachelor-Studiengang Anti Schwerpunkt Alte Geschicht gung von Teilmodulen von E bietsbereich oder im Bereich Schwerpunktbildung - Professionalisierungsbereich	e und nicht bei Bele- B.Antik.9 im Sachge- n für zusätzliche
Angebotshäufigkeit	Dauer	
jedes Semester	1 oder 2 Semester  Maximale Studierendenzal	.I
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzar	11
Modulverantwortliche/r	50	
Direktorin/Direktor des Althistorischen Seminars	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	

Der Direktor des Althistorischen Seminars

#### Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, Schwerpunktfach Alte Geschichte B.Antik.10 Aufbaumodul "Fortgeschrittenenmodul Griechische Geschichte" Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Credits/SWS insge-Einblick in die Arbeitweise des Fachs anhand konkreter Forschungsprobleme samt und -diskussionen; Erwerb von vertieften Kenntnissen im Bereich der griechischen Geschichte und selbständige Erarbeitung eines Themas in Form einer ggf. Anteil Schlüssel-Hausarbeit kompetenzen: SWS Lehrveranstaltungen und Prüfungen einzeln 1. Aufbauseminar griechische Geschichte Seminar 2 Name des Dozenten: wechselnd 2. Vorlesung zur griechischen Geschichte 2 Vorlesung oder Übung Name des Dozenten: wechselnd Hausarbeit (20 S.) Wahlmöglichkeiten Zugangsvoraussetzungen - Wahlpflichtmodul Bachelor-Studiengang Anti-Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls ke Kulturen mit Schwerpunkt Alte Geschichte - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung Bachelor-Studiengang Antike Kulturen (Wenn nicht Schwerpunkt Alte Geschichte) Wiederholbarkeit Verwendbarkeit Zweimalig Bachelor-Studiengang Antike Kulturen mit Schwerpunkt Alte Geschichte Bachelor-Studiengang Antike Kulturen Angebotshäufigkeit **Dauer** Semesterlage Jedes Semester Ein Semester Maximale Studierendenzahl **Sprache** Deutsch 30 Modulverantwortliche/r

Modulverantwortliche/r

Der Direktor des Althistorischen Seminars

#### Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, Bereich Alte Geschichte B.Antik.11 Aufbaumodul "Fortgeschrittenenmodul Römische Geschichte" Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Credits/SWS insge-Einblick in die Arbeitweise des Fachs anhand konkreter Forschungsprobleme samt und -diskussionen; Erwerb von vertieften Kenntnissen im Bereich der römischen Geschichte und selbständige Erarbeitung eines Themas in Form einer ggf. Anteil Schlüssel-Hausarbeit. kompetenzen: SWS Lehrveranstaltungen und Prüfungen einzeln 1. Aufbauseminar römische Geschichte Seminar 2 Name des Dozenten: wechselnd 2. Vorlesung zur römischen Geschichte Vorlesung oder Übung Name des Dozenten: wechselnd 2 Hausarbeit (20 S.) Wahlmöglichkeiten Zugangsvoraussetzungen - Wahlpflichtmodul Bachelor-Studiengang Antike Kulturen mit Schwerpunkt Alte Geschichte Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung Bachelor-Studiengang Antike Kulturen (Wenn nicht Schwerpunkt Alte Geschichte) Wiederholbarkeit Verwendbarkeit Zweimalig Bachelor-Studiengang Antike Kulturen mit Schwerpunkt Alte Geschichte Bachelor-Studiengang Antike Kulturen Angebotshäufigkeit **Dauer** Semesterlage Jedes Semester Ein Semester Maximale Studierendenzahl **Sprache** Deutsch 30

#### Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, Schwerpunktfach Alte Geschichte B.Antik.12 Vertiefungsmodul "Oberstufenmodul Griechische Geschichte" Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Credits/SWS insge-Erwerb von umfangreichen Kenntnissen in einem zentralen Bereich der griesamt chischen Geschichte; selbständige Erarbeitung eines Spezialthemas; Wiedergabe der Kenntnisse im Rahmen eines Kurzreferates und in Form einer ggf. Anteil Schlüssel-Hausarbeit. kompetenzen: SWS Lehrveranstaltungen und Prüfungen einzeln 1. Vertiefungsseminar griechische Geschichte Seminar 2 Name des Dozenten: wechselnd 2. Vorlesung / Übung zur griechischen Geschichte Vorlesung oder Übung Name des Dozenten: wechselnd 2 Hausarbeit (20 S.) Wahlmöglichkeiten Zugangsvoraussetzungen - Wahlpflichtmodul Bachelor-Studiengang Anti-Erfolgreicher Abschluss der ke Kulturen mit Schwerpunkt Alte Geschichte Fortgeschrittenenmodule - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung Bachelor-Studiengang Antike Kulturen (Wenn nicht Schwerpunkt Alte Geschichte) Wiederholbarkeit Verwendbarkeit Zweimalig Bachelor-Studiengang Antike Kulturen mit Schwerpunkt Alte Geschichte Bachelor-Studiengang Antike Kulturen Angebotshäufigkeit **Dauer** Semesterlage Jedes Semester Ein Semester Maximale Studierendenzahl **Sprache** Deutsch Modulverantwortliche/r Der Direktor des Althistorischen Seminars

#### Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, Schwerpunktfach Alte Geschichte B.Antik.13 Vertiefungsmodul "Oberstufenmodul Römische Geschichte" Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Credits/SWS insge-Erwerb von umfangreichen Kenntnissen in einem zentralen Bereich der römisamt schen Geschichte; selbständige Erarbeitung eines Spezialthemas; Wiedergabe der Kenntnisse im Rahmen eines Kurzreferates und in Form einer Hausarbeit. ggf. Anteil Schlüsselkompetenzen: SWS Lehrveranstaltungen und Prüfungen einzeln 1. Vertiefungsseminar römische Geschichte Seminar 2 Name des Dozenten: wechselnd 2. Vorlesung / Übung zur römischen Geschichte Vorlesung oder Übung 2 Name des Dozenten: wechselnd Hausarbeit (20 S.) Wahlmöglichkeiten Zugangsvoraussetzungen - Wahlpflichtmodul Bachelor-Studiengang Anti-Erfolgreicher Abschluss der ke Kulturen mit Schwerpunkt Alte Geschichte Fortgeschrittenenmodule - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung Bachelor-Studiengang Antike Kulturen (Wenn nicht Schwerpunkt Alte Geschichte) Wiederholbarkeit Verwendbarkeit Zweimalig Bachelor-Studiengang Antike Kulturen mit Schwerpunkt Alte Geschichte Bachelor-Studiengang Antike Kulturen Angebotshäufigkeit **Dauer** Semesterlage Jedes Semester Ein Semester Maximale Studierendenzahl Sprache Deutsch Modulverantwortliche/r Der Direktor des Althistorischen Seminars

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, Schwerpunktfach Griechische Philologie B.Antik.14 Independent Study Modul "Griechische Literatur"						
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderu	Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Credits insgesamt					
Die/Der Studierende wählt sich ein größeres Weumfangreiche Teile eines solchen Werkes, liest cher Anleitung durch eine(n) Dozentin/en selbstadurch erworbenen Kenntnisse in einer abschließ Prüfung nach. Das betreffende Werk darf nicht Moduls sein. Im B.AStudium können je zwei, in ser Independent Study Module im ausgewogene Dichtung absolviert werden.	3					
Lehrveranstaltungen und Prüfungen		Credits einzeln				
eigene Erarbeitung nach anfänglicher Einfüh     . mündliche Prüfung; 20 Min.      Wahlmöglichkeiten     - Wahlpflichtmodul im Schwerpunktfach "Grie-	Zugangsvoraussetzungen Module B.Gri.1 und B.Gri.2					
chische Philologie" - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung						
Wiederholbarkeit	Verwendbarkeit					
Zweimalig, frühestens in der nächsten Prüfungsperiode im folgenden Semester.	Zweimalig, frühestens in der nächsten Prü-Bachelor-Studiengang Antike Kulturen					
Angebotshäufigkeit	Dauer					
Semesterlage	Semesterlage Das Modul soll in einem Semester abgeschlossen					
Jedes Semester werden.						
SpracheMaximale StudierendenzahlDeutsch20						
Modulkoordinator/in Die Direktorin / der Direktor des Seminars für Kla	assische Philologie					

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, Schu B.Antik.15	verpunktfach Lateinische Ph	ilologie				
Independent Study Modul "Lateinische Literatur"						
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Credits insgesamt						
Die/Der Studierende wählt sich ein größeres We						
oder umfangreiche Teile eines solchen Werkes,		3				
fänglicher Anleitung durch eine(n) Dozentin/en						
dadurch erworbenen Kenntnisse in einer abschl						
Prüfung nach. Das betreffende Werk darf nicht (	· ·					
Moduls sein. Im B.AStudium können je zwei, ir ser Independent Study Module im ausgewogene						
Dichtung absolviert werden.	en vernaitnis von Prosa und					
Lehrveranstaltungen und Prüfungen		Credits einzeln				
gg						
1. eigene Erarbeitung nach anfänglicher Einfül	nrung (Literaturhinweise)					
2. Mündliche Prüfung; 20 Min.						
Wahlmöglichkeiten	Zugangsvoraussetzungen					
-Schwerpunktfach-Wahlpflichtmodul "Lateinische Philologie"	Module B.Lat.1 und B.Lat.2					
- Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwer-						
punktbildung						
Wiederholbarkeit	Verwendbarkeit					
Zweimalig, frühestens in der nächsten Prü-	Bachelor-Studiengang Antik					
fungsperiode.	B.A / M.A. "Griechische Phamtsbezogen)	illologie" (nicht lehr-				
Angebotshäufigkeit	Dauer					
Semesterlage	Das Modul soll in einem Ser	nester abgeschlossen				
Jedes Semester werden.						
Sprache	Maximale Studierendenzal	hl				
Deutsch	20					
Modulkoordinator/in						
Die Direktorin / der Direktor des Seminars für Kl	assische Philologie					

## Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, Schwerpunktfach Spätantike B.Antik.16 Orientierungsmodul "Die christlichen Kulturen des Orients" Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen

In 1. Erwerb von überblicksartigen Kenntnissen zur Geschichte der christlichorientalischen Kulturen, der jeweiligen Literaturgeschichte der christlichorientalischen Sprachen und der diese Kulturen prägenden Kirchen. Aneignung fachwissenschaftlicher Begrifflichkeiten und Erwerb von Schlüsselqualifikationen (Literaturrecherche, Erstellung von Hausarbeiten und Referaten).
In 2. Vertiefung der Kenntnisse und Fertigkeiten an einem konkreten Beispiel.
Ausbildung der Fähigkeit, die konfessionellen und kulturellen Grenzen zu
erfassen.

Credits/SWS insgesamt

9/4 SWS

Nachweis der in 1. und 2. erworbenen Kenntnisse in der Modulabschlussklausur.

#### Lehrveranstaltungen und Prüfungen

1. Seminar:

"Die christlichen Kulturen des Orients"

[NN]

2. Übung: Exkursion mit thematischem Anteil zu einer der christlichorientalischen Kulturen (Blockveranstaltung)

[NN]

Modulprüfung: Klausur; 60 Min.

[NN]

Wahlmöglichkeiten	Zugangsvoraussetzungen
- Schwerpunktfach-Wahlpflichtmodul "Christli-	keine
cher Orient" und "Spätantike"	
-Sachgebiet-Wahlpflichtmodul im Bereich "Kul-	
turgeschichte" und "Geschichte"	
- Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwer-	
punktbildung	
Wiederholbarkeit	Verwendbarkeit
Zweimalig; Lehrveranstaltungen frühestens im	Bachelor-Studiengang Antike Kulturen
folgenden WS.	
Angebotshäufigkeit	Dauer
Semesterlage	Das Modul soll in einem Semester abgeschlossen
Jedes Wintersemester	werden.
Sprache	Maximale Studierendenzahl
Deutsch	20
Modulverantwortliche/r	

Direktor der Abteilung für Ökumenische Theologie/Orientalische Kirchengeschichte

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, Schw B.Antik.17 Aufbaumodul "Griechisch-römische Spätanti	·	
<b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b> Einblick in die Kultur, Literatur und Geschichte der griechisch-römischen Spätantike.		Credits/SWS insgesamt 6/4 SWS
Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfun  1. Seminar oder Übung zur Spätantike, Klassisch  Geschichte	=	Credits/SWS einzeln
Geschichte Seminar [NN] Hausarbeit (8–12 S.)		4/2 SWS
Vorlesung zur Spätantike, Klassischen Philolo     Vorlesung [NN]	ogie oder Alten Geschichte	2/2 SWS
Klausur: 45 Min.		
Wahlmöglichkeiten - Schwerpunktfach-Wahlpflichtmodul "Spätantike" - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung	Zugangsvoraussetzunger Latinum oder Graecum	1
Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode (auch für Teilmodulprüfungen).	Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang Antike Kulturen	
Angebotshäufigkeit Semesterlage Einmal jährlich	Dauer Das Modul soll in einem Semester abgeschlossen werden.	
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenza 50	hl
Modulverantwortliche/r Direktor(in) der Abteilung für Ökumenische Theo Die Direktorin/Der Direktor des Seminars für Kla		eschichte und

Modulverantwortliche/r

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, Schw B.Antik.18 Basismodul "Christliche Archäologie/Byzanti		
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderun In 1. Erwerb von Grundlagenwissen zur Christlich tinischen Kunstgeschichte. In 2. Vertiefte Kenntnisse zur Christlichen Archäd	ngen hen Archäologie und Byzan-	Credits/SWS insgesamt  9/8 SWS
Kunstgeschichte anhand eines ausgewählten Th In 3. Anwendung grundlegender Methoden und E sen in einem Themenbereich.	emenbereiches.	
Die Lehrveranstaltungen werden mit einer gemei klausur abgeprüft, zu 3. ein benotetes Referat.  Lehrveranstaltungen und Prüfungen	insamen Modulabschluss-	
1a. Vorlesung zur Einführung in die Christliche zsche Kunstgeschichte mit Tutorium [NN]     1b.Tutorium zur Vorlesung [NN]     2. Vorlesung zu einem Themenbereich der Chri Byzantinischen Kunstgeschichte [NN]     3. Seminar zu einem christlarch. Thema der S Benotetes Referat zu 3. 45 Min. [NN] (lehrveran Modulprüfung: Modulabschlussklausur 60 Min [	istlichen Archäologie und pätantike [NN] nstaltungsbegleitend)	
- Schwerpunktfach-Wahlpflichtmodul "Spätanti- ke " - Sachgebiet-Wahlpflichtmodul im Bereich "Ar- chäologie" - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwer- punktbildung	keine keine	
Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode.	Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang Antik	e Kulturen
Angebotshäufigkeit Semesterlage 1: jedes Wintersemester; 2: jedes Sommersemester; 3: jedes Semester	Dauer Das Modul soll in zwei Seme werden.	estern abgeschlossen
Sprache Deutsch Modulygraptwortlicho/r	Maximale Studierendenzal	nl

Der Direktor des Seminars für Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, Schw B.Antik.19 Basismodul "Die orthodoxen Kirchen"	verpunktfach Christlicher Ori	ent
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen In 1. Erwerb von überblicksartigen Kenntnissen zur Konfessionskunde und Symbolik der orthodoxen Kirchen. Erfassen besonderer Erscheinungsformen		Credits/SWS insge- samt
ostkirchlicher Spiritualität (Ikonen, Herzensgebet) und ostkirchlichen Denkens (Religionsphilosophie, Dogmatik). Aneignung der Begrifflichkeiten zur konfessionskundlichen Erschließung von Ostkirchen und der Schlüsselqualifikationen		9/4 SWS
In 2. Vertiefung anhand einer orthodoxen Kirche ekklesiale Vollzüge in ihrem Sitz im Leben und il erfassen.		
Nachweis der in 1 und 2 erworbenen Kenntnisse sur.	e in der Modulabschlussklau-	
Lehrveranstaltungen und Prüfungen		
1. Seminar:		
"Die orthodoxen Kirchen"		
[NN]		
Übung: Exkursion mit thematischem Anteil z (Blockveranstaltung)	u einer orthodoxen Kirche	
[NN]		
Modulprüfung:		
Klausur; 60 Min.		
[NN]		
Wahlmöglichkeiten - Schwerpunktfach-Wahlpflichtmodul "Christli-	Zugangsvoraussetzungen keine	
cher Orient" und "Spätantike"		
-Sachgebiet-Wahlpflichtmodul im Bereich "Kulturgeschichte" - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung		
Wiederholbarkeit Zweimalig; Lehrveranstaltungen frühestens im folgenden WS.	Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang Antiko	e Kulturen
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Sommersemester	Dauer Das Modul soll in einem Sen werden.	nester abgeschlossen
Sprache	Maximale Studierendenzah	nl
Deutsch Modulverantwortliche/r	20	
Direktor der Abteilung für Ökumenische Theolog	ie/Orientalische Kirchengeschi	chte
<u> </u>	<u> </u>	

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, Schw	vernunktfach Christlicher Ori	ent
B.Antik.20	erpanktiaon omisationer on	Ont
Basismodul "Die biblische Literatur"		
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderun		Credits/SWS insge-
In 1. Erwerb von Überblickskenntnissen zu den E		samt
ments und Einführung in die Fragestellungen der am Neuen Testament. Fähigkeit zum Erkennen b		9/4 SWS
in späteren Texttraditionen. Abschließende Prüfu		9/4 3003
nisse in einer Klausur.	ang der er werzenen rienni	
In 2. Erwerb von Überblickskenntnissen zu den E		
ments und Einführung in die Fragestellungen der am Alten Testament. Fähigkeit zum Erkennen bil		
späteren Texttraditionen. Abschließende Prüfung		
in einer Klausur.		
Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfun	gen	Credits/SWS einzeln
Teilmodul : Bibelkunde Neues Testament		emzem
Übung: Bibelkunde des Neuen Testaments		4/2 SWS
Behrmann		
Teilmodulprüfung zu 1: Klausur; 60 min;		
Behrmann		
2. Teilmodul : Bibelkunde des Alten Testaments		F/O C)M/O
Übung: Bibelkunde des Alten Testaments		5/2 SWS
Behrmann		
Teilmodulprüfung zu 1: Klausur, 60 Minuten,		
Behrmann		
Wahlmöglichkeiten	Zugangsvoraussetzungen	
- Schwerpunktfach-Wahlpflichtmodul "Christli-		
cher Orient" - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwer-		
punktbildung		
Wiederholbarkeit	Verwendbarkeit	
Zweimalig, frühestens in der folgenden Prü-	Bachelor-Studiengang Antike	e Kulturen
fungsperiode.		
Angebotshäufigkeit	Dauer	
Semesterlage	Das Modul soll in zwei Seme	estern abgeschlossen
Jedes Semester Sprache	werden.  Maximale Studierendenzah	<u> </u>
Deutsch	30	II
Modulverantwortliche/r	1 00	
Direktor der Abteilung Ökumenische Theologie/C	Drientalische Kirchengeschicht	e

Georg-August-Universität Göttingen	faccionalision macharaigh (Im	nort: Evnort)
Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, Pro	ressionansierungsbereich (im	port: Export)
Sprachmodul "Kleines Latinum"		
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Systematische Erarbeitung der Elemente der lateinischen Grammatik anhand einfacher Übungen. Erlangung elementarer Lesefähigkeit im Lateinischen anhand von Caears De bello Gallico.		Credits/SWS insgesamt
Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen		,,,,,,
Sprachkurs Latein I		
Übung; [NN]		
Klausur; 90 Min.		
Wahlmöglichkeiten - Professionalisierungsbereich- Wahlpflichtmodul - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung	Zugangsvoraussetzungen	I
Wiederholbarkeit	Verwendbarkeit	
Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode.	Bachelor-Studiengang Antik	e Kulturen
Angebotshäufigkeit	Dauer	
Semesterlage	Das Modul soll in einem Semester abgeschlossen	
Jedes Semester	werden.	
Sprache	Maximale Studierendenzal	nl
Deutsch	80	
<b>Modulverantwortliche/r</b> Die Direktorin/der Direktor des Seminars für Kla	assische Philologie	

Georg-August-Universität Göttingen		
Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, Ber	eich Lateinische Philologie	
B.Antik.23		
Sprachmodul "Latinum"  Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanfordert Wiederholung und Vertiefung der Elemente der hand der Lektüre von Werken klassischer lateir Schwerpunkt auf der Anwendung und Beherrsche liegt.	r lateinischen Grammatik an- nischer Prosa, wobei der	Credits/SWS insgesamt  9/6 SWS
Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfu	ngen	
Sprachkurs Latein II		
Übung; [NN]		
Klausur; 90 Min.		
Wahlmöglichkeiten	Zugangsvoraussetzungen	
- Professionalisierungsbereich-	Kleines Latinum	
Wahlpflichtmodul		
<ul> <li>Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwer- punktbildung</li> </ul>		
Wiederholbarkeit	Verwendbarkeit	
Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode.	Bachelor-Studiengang Antik	e Kulturen
Angebotshäufigkeit	Dauer	
Semesterlage	Das Modul soll in einem Semester abgeschlossen	
Jedes Semester	werden.	
Sprache	Maximale Studierendenzal	าไ
Deutsch	80	
Modulverantwortliche/r Die Direktorin/der Direktor des Seminars für Kla	assische Philologie	

Sprachmodul "Graecum" Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforder In 1. Systematische Erarbeitung der Elemente	ungen	_
	angen	Credits/SWS insge-
	der griechischen Grammatik	samt
anhand einfacher Übungen. Praktische Einübu		
menbildung und Syntax).		9/16 SWS
In 2. Wiederholung der Grammatischen Grund	strukturen und Formenlehre:	
Einstieg in die Lektüre von Werken klassischer		
Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfu		SWS
		einzeln
1. Hellenistisches und Klassisches Griechisch	<u> </u>	
Übung [NN]		6 SWS
2. Klassisches Griechisch II		
Übung [NN]		10 SWS
Klausur; 90 min.		
Wahlmöglichkeiten	Zugangsvoraussetzunger	1
- Professionalisierungsbereich-		-
Wahlpflichtmodul		
- Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwer-		
punktbildung		
Wiederholbarkeit	Verwendbarkeit	
Zweimalig, frühestens in der folgenden Prü-	Bachelor-Studiengang Antike Kulturen	
fungsperiode (auch für Teilmodulprüfungen).	B.A. "Lateinische Philologie	
Angebotshäufigkeit	Dauer	
Semesterlage	Das Modul kann in einem und soll in zwei Semes-	
Jedes Semester	tern abgeschlossen werden.	
Sprache	Maximale Studierendenza	hl
Deutsch	40	
<b>Modulverantwortliche/r</b> Direktorin/Direktor des Seminars für Neues Te		

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen Theologische Fakultät (Import) B.Antik.25

Sprachmodul "Hebräisch I"		
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderun	gen	Credits/SWS insge-
Elementarkenntnisse des Biblischen Hebräisch n	nit den Elementen:	samt
- Elementarlehre: Hebräische Schrift, Phonetik ur		
- Semantik und Lexematik: Wortschatzarbeit und	Wortbildungslehre	12/10
- Morphologie: nominale und verbale Flexion		
- Wort- und Satzsyntax		
- Übersetzungspraxis		
- Lektüre- und Klausurenübungen		
Lehrveranstaltungen und Prüfungen		
1. Kurs: Hebräisch I		
T. Kurs. Hebraiscri i		
2. Kurs: Lektüre- und Klausurenkurs zu Hebräise	ch I	
2. IXGI3. LERKUIE- UIIG MAGGUETIKUI3 ZU HEDIAISK	)	
3 Klausur (zu 1 und 2), 180 min.: Übersetzung e	ines mittelschwerenTex-	
tes aus dem hebräischen Alten Testament (ca. z		
Bestimmung von zehn Formen	·	
4 Mündliche Prüfung (zu 1 und 2), 20 Min Vorbe	reitung und 20-30 min	
Prüfung: Übersetzung von zwei Bibelversen mit	Erläuterung von Formen	
und Syntax		
Wahlmäglichkeiten	7.1500504040404040	
Wahlmöglichkeiten Professionalisierungsbereich-Wahlpflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen keine	
Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunkt-	Keille	
bildung		
blidding		
Wiederholbarkeit	Verwendbarkeit	
zweimalig, frühestens im nächsten Semester	B.A. Fach "Ägyptologie"	
	B.A. Fach "Religionswissens	chaft"
	Bachelor-Studiengang "Antik	
	2-Fach B.A. "Arabistik/Islam	
2-Fach-B.A. "Iranistik"		,
	, "	
Angebotshäufigkeit	Dauer	
jedes Semester	ein Semester	
Sprache	Maximale Studierendenzah	nl
deutsch	40	
Modulverantwortlicher		
Der Hebräischlektor der Theologischen Fakultät		

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen Theologische Fakultät (Import) B.Antik.26

Theologische Fakultät (Import)		
B.Antik.26		
Sprachmodul "Hebräisch II"		
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderu	ngen	Credits/SWS insge-
<ul> <li>Übung von Aussprache und Lesefähigkeit</li> </ul>		samt
- Wortschatzarbeit		
- Vertiefung der morphologischen und syntaktisch		6/2
- Steigerung der Übersetzungs- und Interpretation		
- Kenntnis literarischer und poetischer Gestaltur		
- intensive Lektüre alttestamentlicher Texte vers	chiedener Gattungen	
- Lektüre außerbiblischer althebräischer Texte		CIMC
Lehrveranstaltung und Prüfung		SWS Einzeln
		Einzein
1. Kurs: Hebräisch II		
1. Kurs. Hebraiscri II		
2. Modulprüfung (zu 1): Klausur, 90 Min.		
Maliting 9 of Patrice 10		
Wahlmöglichkeiten	Zugangsvoraussetzungen	
Professionalisierungsbereich-Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunkt-	Hebraicum	
bildung		
Wiederholbarkeit	Verwendbarkeit	
zweimalig,	B.A. Fach "Ägyptologie"	
frühestens im nächsten Semester	B.A. Fach "Agyptologie" B.A. Fach "Religionswissenschaft"	
Turiesteris im nacristeri Semester	Bachelor-Studiengang "Antike Kulturen"	
	2-Fach B.A. "Arabistik/Islam	
	2-Fach-B.A. "Iranistik"	meconicinant,
Angebotshäufigkeit	Dauer	
jedes Semester	ein Semester	
<b>,</b>		
Sprache	Maximale Studierendenza	hl
deutsch	40	
Modulverantwortlicher		
der Hebräischlektor der Theologischen Fakultät		

Modulverantwortliche/r

Der/Die Koordinator/-in des Schwerpunktfaches

#### Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, Professionalisierungs-Modul B.Antik.28 Modul "Praxis Antike Kulturen I" Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Credits insgesamt Praktikum in einem Museum eigener Wahl z.B. im Vorderasiatischen Museum in Berlin mit der Aufgabenstellung: 5 C - Zuarbeiten bei Ausstellungen - bei Führungen mindestens 3 Wochen - Betreuungsarbeiten bei Exponaten oder Materialsammlungen - Mitarbeit bei der Herstellung von Dokumentationsmaterial (auch EDVgestützt) Prüfung: Nachweis durch eine schriftliche Bescheinigung der Museumsverwaltung (Brief); Schriftlicher Arbeitsbericht von ca. 3 S. Wahlmöglichkeiten Zugangsvoraussetzungen - Schlüsselkompetenzen-Wahlmodul Wiederholbarkeit Verwendbarkeit Zweimalig, frühestens in der folgenden Prü-Bachelor-Studiengang Antike Kulturen fungsperiode. Angebotshäufigkeit **Dauer** Semesterlage Das Modul soll in einem Semester abgeschlossen Jedes Semester werden. Sprache beliebig

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, Professionalisierungs-Modul B.Antik.29 Modul "Praxis Antike Kulturen II"		
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderul		Credits insgesamt
Ein selbst organisiertes Praktikum in den Neuen Verlag eigener Wahl	Medien oder in einem	5 C
- Erwerb von grundlegenden Kenntnissen in der	Vorbereitung von schrift-	
lichen Dokumentationen und im Verlagswesen g		mindestens 3 Wochen
der Rundfunkanstalt/des Fernsehkanals oder de Schriftlicher Arbeitsbericht von ca. 3 S.  Wahlmöglichkeiten - Schlüsselkompetenzen-Wahlmodul	s Verlags/der Zeitung.  Zugangsvoraussetzung	gen
Wiederholbarkeit	Verwendbarkeit	
Zweimalig, frühestens in der folgenden Prü-	Bachelor-Studiengang Antike Kulturen	
fungsperiode.		
Angebotshäufigkeit	Dauer	
Semesterlage	Das Modul soll in einem Semester abgeschlossen	
Jedes Semester	werden.	
Sprache		
beliebig		
Modulverantwortliche/r		
Der/Die Koordinator/-in des Schwerpunktfaches		

O A (II ! !!!! O !!!!		
Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen		
Modul B.Antik.31		
Wahlpflichtmodul "Internet für Altertumswis	senschaftler"	
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderu		Credits/SWS insge-
Einüben eines selbständigen und kritischen Um tangebot zum Bereich der Altertumswissenscha mit Internetdatenbanken und speziellen Suchmaratur- und Materialrecherche zu einem spezielle lungsahme.	ften; Fähigkeit zum Umgang aschinen; Prüfung durch Lite-	3/1
lungnahme Lehrveranstaltungen und Prüfungen		Credits/SWS Einzeln
1. Blockveranstaltung: Internet für Althistoriker		
Prüfungsleistung: Schriftliche Zusammenstellu einem gestellten Thema (Literatur- und Materia Rezension und Vergleich verschiedener Weba	alrecherche) mit kritischer	
Wahlmöglichkeiten	Zugangsvoraussetzungen	
Bachelor-Studiengang Antike Kulturen - Professionalisierungsbereich- Wahlpflichtmodul	Keine	
<ul> <li>Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwer- punktbildung</li> </ul>		
Wiederholbarkeit	Verwendbarkeit - Bachelor-Studiengang Antike Kulturen	
Zweimalig	Schlüsselkompetenzen	
Angebotshäufigkeit Semesterlage	Dauer	
Jedes Semester	Das Modul soll in einem Semester abgeschlossen werden.	
Sprache	Maximale Studierendenzahl	
Deutsch	30	•
Modulverantwortliche/r	1 77	

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen Theologische Fakultät (Import) B.Antik.32

I neologische Fakultat (Import)			
B.Antik.32 Sprachmodul Syrisch			
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen		Credits/SWS insge-	
Teilmodul Syrisch I: Elementarkenntnisse des Syrischen mit den Elementen:		6 Credits/4 SWS	
- Elementarlehre: Schrift, Phonetik und Silbenstru			
<ul> <li>Semantik und Lexematik: Wortschatzarbeit und</li> <li>Morphologie: nominale und verbale Flexion</li> </ul>	Wortbildungslehre		
- Wort- und Satzsyntax			
- Übersetzungspraxis			
- intensive Lektüre biblischer Texte			
2. Teilmodul Syrisch II:			
- Übung von Aussprache und Lesefähigkeit			
- Wortschatzarbeit - Vertiefung der morphologischen und syntaktischen Kenntnisse			
- Steigerung der Übersetzungs- und Interpretationsfähigkeit			
- Kenntnis literarischer und poetischer Gestaltungsmittel			
- intensive Lektüre von Texten aus Geschichts- und Kirchenväterliteratur			
(etwa Doctrina Addaei, Aphrahat, Ephrae		Credits/SWS	
Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen		Einzeln	
1. Teilmodul Syrisch I			
Teilmodul Sprachkurs "Syrisch I"		3 Credits/	
PD Dr. Thilo Alexander Rudnig		2 SWS	
Teilmodulprüfung zu 1: Klausur, 90 Min; PD Dr. Thilo Alexander Rudnig			
O. Tailes adul Conicab II			
2. Teilmodul Syrisch II			
Teilmodul Sprachkurs "Syrisch II"		3 Credits/	
PD Dr. Thilo Alexander Rudnig		2 SWS	
Teilmodulprüfung zu 2: Klausur, 90 Min; PD Dr. Thilo Alexander Rudnig			
Wahlmöglichkeiten	Zugangsvoraussetzungen		
Professionalisierungsbereich-Wahlpflichtmodul	Teilmodul Syrisch I: Kenntnis einer weiteren semiti-		
Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunkt- bildung	schen Sprache Teilmodul Syrisch II: Besteh	en der Teilmodulnrü-	
bilidarig	fung von "Syrisch I"	cir dei Tellinoddipid	
Wiederholbarkeit	Verwendbarkeit		
	B.A. "Ägyptologie"		
Zweimalig, frühestens im folgenden Semester	B.A. "Religionswissenschaft" Bachelor-Studiengang "Antike Kulturen"		
	B.A. "Arabistik/Islamwissens		
	B.A. "Iranistik"		
Angebotshäufigkeit	Dauer		
Semesterlage	Das Modul kann in zwei Semestern abgeschlossen		
Jedes siebte Semester  Sprache	werden.  Maximale Studierendenzal	hl	
Deutsch	Maximale Studierendenzani 25		
Modulverantwortlicher			
PD Dr. Thilo Alexander Rudnig, Hebräischlektor der Theologischen Fakultät			

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen Theologische Fakultät (Import) B.Antik.33

neologische Fakultat (import)			
B.Antik.33 Sprachmodul Aramäisch			
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderur	ngen	Credits/SWS insge-	
Teilmodul Aramäisch I: Elementarkenntnisse des Biblischen Aramäisch mit den Elementen:     Elementarlehre: Phonetik und Silbenstruktur		6 Credits/4 SWS	
<ul> <li>Semantik und Lexematik: Wortschatzarbeit und</li> <li>Morphologie: nominale und verbale Flexion</li> <li>Wort- und Satzsyntax</li> <li>Übersetzungspraxis</li> </ul>	l Wortbildungslehre		
- intensive Lektüre biblisch aramäischer Texte			
Teilmodul Aramäisch II:     Übung von Aussprache und Lesefähigkeit     Wortschatzarbeit			
<ul> <li>Vertiefung der morphologischen und syntaktisc</li> <li>Steigerung der Übersetzungs- und Interpretatio</li> <li>Kenntnis literarischer und poetischer Gestaltung- intensive Lektüre reichsaramäischer und spätei</li> </ul>	nsfähigkeit gsmittel rer Texte verschiedener Gat-		
tungen (etwa Elephantine-Papyri; Qumran, Targi			
Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen		Credits/SWS Einzeln	
1. Teilmodul Aramäisch I			
Teilmodul Sprachkurs "Aramäisch I"		3 Credits/	
PD Dr. Thilo Alexander Rudnig		2 SWS	
Teilmodulprüfung zu 1: Klausur, 90 Min; PD Dr. Thilo Alexander Rudnig			
2. Teilmodul Aramäisch II			
Teilmodul Sprachkurs "Aramäisch II"		0.0 "/	
PD Dr. Thilo Alexander Rudnig		3 Credits/	
Teilmodulprüfung zu 2: Klausur, 90 Min; PD Dr. Thilo Alexander Rudnig		2 SWS	
Wahlmöglichkeiten	Zugangsvoraussetzungen		
Professionalisierungsbereich-Wahlpflichtmodul	Teilmodul Aramäisch I: Hebi		
Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunkt-	Teilmodul Aramäisch II: Bes	tehen der Teilmodulprü-	
bildung	fung von "Aramäisch I"		
Wiederholbarkeit	Verwendbarkeit		
Zweimalia frühestens im felgenden Semester	B.A. "Ägyptologie" B.A. "Religionswissenschaft"	<b>16</b>	
Zweimalig, frühestens im folgenden Semester	Bachelor-Studiengang "Antil		
	B.A. "Arabistik/Islamwissenschaft",		
	B.A. "Iranistik"		
Angebotshäufigkeit	Dauer		
Semesterlage		Das Modul kann in zwei Semestern abgeschlossen	
Jedes siebte Semester	werden.		
Sprache	Maximale Studierendenzahl		
Deutsch			
Modulverantwortlicher			

PD Dr. Thilo Alexander Rudnig, Hebräischlektor der Theologischen Fakultät

Modulverantwortlicher

PD Dr. Thilo Alexander Rudnig, Hebräischlektor der Theologischen Fakultät

Georg-August-Universität Göttingen		
Bachelor-Studiengang Antike Kulturen Theologische Fakultät (Import) B.Antik.34		
Sprachmodul Ugaritisch		
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen		Credits/SWS insge- samt
1. Teilmodul Ugaritisch I: Elementarkenntnisse des Ugaritischen mit den Elementen:  - Elementarlehre: Schrift, Phonetik und Silbenstruktur  - Semantik und Lexematik: Wortschatzarbeit und Wortbildungslehre  - Morphologie: nominale und verbale Flexion  - Wort- und Satzsyntax  - Übersetzungspraxis  - intensive Lektüre von Mythentexten (Anat-Baal, Keret, Aqhat)		6 Credits/4 SWS
<ul> <li>2. Teilmodul Ugaritisch II:</li> <li>- Übung von Aussprache und Lesefähigkeit</li> <li>- Wortschatzarbeit</li> <li>- Vertiefung der morphologischen und syntaktisc</li> <li>- Steigerung der Übersetzungs- und Interpretatio</li> <li>- Kenntnis literarischer und poetischer Gestaltun</li> <li>- intensive Lektüre von Mythentexten (Anat-Baal</li> </ul>	onsfähigkeit gsmittel , Keret, Aqhat)	
Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfun		Credits/SWS
4. Tailes a dul I les aritic de l		Einzeln
1. Teilmodul Ugaritisch I		
Teilmodul Sprachkurs "Ugaritisch I"		3 Credits/
PD Dr. Thilo Alexander Rudnig		2 SWS
Teilmodulprüfung zu 1: Klausur, 90 Min; PD Dr.	. Thilo Alexander Rudnig	
2. Teilmodul Ugaritisch II		
Teilmodul Sprachkurs "Ugaritisch II"		
PD Dr. Thilo Alexander Rudnig		3 Credits/
3		2 SWS
Teilmodulprüfung zu 2: Klausur, 90 Min; PD Dr.	. Thilo Alexander Rudnig	
Mal In " all all all and	1 7	
Wahlmöglichkeiten Professionalisierungsbereich-Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunkt- bildung	Zugangsvoraussetzungen Teilmodul Ugaritisch I: Kenntnis einer weiteren semitischen Sprache Teilmodul Ugaritisch II: Bestehen der Teilmodulprüfung von "Ugaritisch I"	
Wiederholbarkeit	Verwendbarkeit	
Zweimalig, frühestens im folgenden Semester	B.A. "Ägyptologie" B.A. "Religionswissenschaft" Bachelor-Studiengang "Antike Kulturen" B.A. "Arabistik/Islamwissenschaft", B.A. "Iranistik"	
Angebotshäufigkeit	Dauer	
Semesterlage	Das Modul kann in zwei Ser	mestern abgeschlossen
Jedes siebte Semester	werden.	
Sprache	Maximale Studierendenza	hi
Deutsch Modulyerantwortlicher	25	

Georg-August-Universität Göttingen B.achelor-Studiengang Antike Kulturen B.Antik.36		
Professionalisierungs-Modul EDV I (lehrveranstaltungsbegleitend)  Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen  Credits insgesamt		
Lernziele, Kompetenzen, Fruiungsamorderun	igen	Credits insgesamt
Erwerb sicherer Kenntnisse in einem für wissenschaftliche Zwecke geeigneten Textverarbeitungsprogramm (z.B. MS Word, OpenOffice, TeX/LaTeX) oder Datenbankprogramm oder Tabellenkalkulationsprogramm (z. B. MS Access, FileMaker, OpenOffice, MS Excel) durch selbständige Erarbeitung des Sachwissens oder selbständige Belegung von Fortbildungskursen. Fähigkeit, diese Programme im Rahmen eines Beitrags zu einer Lehrveranstaltung kompetent einzusetzen.		2 C
Lehrveranstaltungen und Prüfungen		
Lehrveranstaltungsbegleitend; Nachweis der erle	ernten Fähigkeiten durch	
Demonstration im Rahmen des Unterrichts in Fo	rm von ausgedruckten	
schriftlichen Referaten oder durch eine Hausarbe	eit (auf CD, mit Bildmate-	
rial bzw. Bibliographie) oder von Bibliographien (		
von Artefakten o. ä.) anhand eines Datenbankpro	ogramms.	
Protokoll von 2 Seminarbeiträgen (Refe-		
rat/Hausarbeit/Bibliographie/Dokumentation).	T	
Wahlmöglichkeiten	Zugangsvoraussetzung	en
- Schlüsselkompetenzen-Wahlmodul	keine	
Wiederholbarkeit	Verwendbarkeit	
Zweimalig, frühestens in der folgenden Prü-	B.AFach "Antike Kulture	en"
fungsperiode		
Angebotshäufigkeit	Dauer	
Semesterlage	Das Modul kann in mehreren Semestern abge-	
Jedes Semester	schlossen werden.	
Sprache	Maximale Studierendenzahl	
beliebig		
Modulverantwortliche/r		
Der/Die Koordinator/-in des Schwerpunktfaches		

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen		
B.Antik.37		
Professionalisierungs-Modul EDV II (lehrveranstaltungsbegleitend)		
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderu	ıngen	Credits insgesamt
Erwerb sicherer Kenntnisse in einem für wissenschaftliche Zwecke geeigneten Präsentationsprogramm (z.B. MS PowerPoint, OpenOffice) oder Mind-mapping-Programm durch selbständige Erarbeitung des Sachwissens oder selbständige Belegung von Fortbildungskursen. Fähigkeit, diese Programme im Rahmen eines Beitrags zu einer Lehrveranstaltung kompetent einzusetzen.		2 C
Lehrveranstaltungen und Prüfungen		
Lehrveranstaltungsbegleitend; Nachweis der erlernten Fähigkeiten durch Demonstration anhand von Vorführungen während des Unterrichts in Form digitaler PPT-Präsentationen von Referatsthemen oder durch ein mündliches Referat mit Unterstützung durch ein Mind-mapping-Programm (gedankliches Layout und Material- oder Literaturübersicht). Protokoll von 2 Seminarbeiträgen (Referat/Präsentation).		
,	, 	
Wahlmöglichkeiten	Zugangsvoraussetzung keine	gen
- Schlüsselkompetenzen-Wahlmodul Wiederholbarkeit	Verwendbarkeit	
Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode	B.AFach "Antike Kulturen"	
Angebotshäufigkeit	Dauer	
Semesterlage	Das Modul kann in mehreren Semestern abge-	
Jedes Semester	schlossen werden.	
Sprache beliebig	Maximale Studierendenzahl	
Modulverantwortliche/r		
Der/Die Koordinator/-in des Schwerpunktfache	S	

#### Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, Schwerpunktfach Klassische Archäologie B.KBA.1a.1(Antik)+1a.3 Orientierungsmodul "Einführung in die griechische Archäologie" Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Credits/SWS insge-In 1a: Einführung in Arbeitsgebiete, Fragestellungen, Methoden und die Geschichte samt der Klassischen Archäologie, insbesondere der griechischen Archäologie. Vermitt-9/6 SWS lung von Grundwissen über die griechische Kultur und ihre Kontakte mit den Nachbarkulturen. In 1b: Vertiefende Einübung und Anwendung der in der Vorlesung vermittelten Inhalte und Methoden. Nachweis der Lernfortschritte in modulbegleitenden Hausauf-Abschließende Prüfung der in den Modulteilen 1a und 1b erworbenen Kenntnisse in einer Klausur. In 2: Einübung von elementaren wissenschaftlichen Arbeitstechniken der Klassischen Archäologie (Objektbeschreibung, archäologische Fachterminologie, Bibliographieren, Zitierweisen, kritische Lektüre wissenschaftlicher Texte etc.) sowie allgemeiner Schlüsselkompetenzen. Nachweis der erworbenen Fähigkeiten in lehrveranstaltungsbegleitenden Hausaufgaben bzw. Kurzreferaten sowie einer abschließenden Hausaufgabe. Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen Credits/SWS einzeln 1a. Vorlesung "Einführung in die griechische Archäologie" Vorlesung [NN] 5/4 SWS 1b. Tutorium "Einführung in die griechische Archäologie" Tutorium[NN] Klausur; 90 Min. [NN] unbenotet 2. Propädeutische Übung I "Fachspezifische wissenschaftliche Arbeitstechniken" Übung [NN] 4/2 SWS Hausaufgabe (ca. 4 S.) [NN] unbenotet Wahlmöglichkeiten Zugangsvoraussetzungen - Schwerpunktfach-Wahlpflichtmodul "Klassische Archäologie", - Sachgebiet-Wahlpflichtmodul im Bereich "Archäologie" - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung Verwendbarkeit Wiederholbarkeit Bachelor-Studiengang Antike Kulturen Zweimalig Angebotshäufigkeit Dauer Semesterlage Ein Semester 1. Semester Maximale Studierendenzahl **Sprache** 40\*\* ..deutsch" Modulverantwortliche/r Direktorin/Direktor des Archäologischen Instituts

<sup>\*\*</sup>Vorlesung keine Teilnehmerbeschränkung

#### Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, Schwerpunktfach Klassische Archäologie B.KBA.2.1+2.3 Orientierungsmodul "Einführung in die römische Archäologie" Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Credits/SWS insge-In 1b: Einführung in Arbeitsgebiete, Fragestellungen, Methoden und die Gesamt schichte der Klassischen Archäologie, insbesondere der römischen Archäologie. Vermittlung von Grundwissen über die römische und spätantike Kultur 9/6 SWS und ihre Kontakte mit ihren Nachbarn. In 1b: Vertiefende Einübung und Anwendung der in der Vorlesung vermittelten Inhalte und Methoden. Abschließende Prüfung der in den Modulteilen 1a und 1b erworbenen Kenntnisse in einer Klausur. In 2: Einübung von spezifischen wissenschaftlichen Arbeitstechniken der Klassischen Archäologie (Befundbeschreibung und -analyse, insbesondere antiker Architektur; funktionale und chronologische Auswertung; historische Interpretation) sowie allgemeiner Schlüsselkompetenzen. Nachweis der erworbenen Fähigkeiten in modulbegleitenden Hausaufgaben bzw. Kurzreferate. Nachweis der erworbenen Fähigkeiten in lehrveranstaltungsbegleitenden Hausaufgaben bzw. Kurzreferaten sowie einer abschließenden Hausaufga-Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen Credits/SWS einzeln 1a. Vorlesung "Einführung in die römische Archäologie" 5/4 SWS Vorlesung [NN] 1b. Tutorium "Einführung in die römische Archäologie" Tutorium [NN] Klausur; 90 min. [NN] 4/2 SWS 2. Propädeutische Übung II "Befundanalyse und historische Interpretation" Übung [NN] Hausaufgabe (ca. 4 S.) [NN] Wahlmöglichkeiten Zugangsvoraussetzungen - Schwerpunktfach - Wahlpflichtmodul "Klassi-Schwerpunktfach: B.KBA.1a.1(Antik)+1a.3 sche Archäologie" - Sachgebiet-Wahlpflichtmodul im Bereich "Archäologie" - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung Wiederholbarkeit Verwendbarkeit Zweimalig Bachelor-Studiengang "Antike Kulturen Angebotshäufigkeit Dauer Semesterlage Ein Semester 2. Semester Maximale Studierendenzahl Sprache ..deutsch" 40\*\* Modulverantwortliche/r Direktorin/Direktor des Archäologischen Instituts

<sup>\*\*</sup>Vorlesung keine Teilnehmerbeschränkung

#### Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, Schwerpunktfach Klassische Archäologie B.KBA.3a.1+3a.2 Aufbaumodul "Kontexte" Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Credits/SWS insge-In 1: Die integrative Vorlesung wird gemeinsam von den Fächern Klassische samt Archäologie, Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte, Urund Frühgeschichte, Ägyptologie/Koptologie, Altorientalistik und fallweise 9/4 SWS Alte Geschichte und Klassische Philologie veranstaltet. Im Zentrum steht der interkulturelle Vergleich funktionaler, räumlicher und ideeller Kontexte (z. B. Nekropolen/Gräber, Heiligtümer und religiöse Rituale, Urbanistik, politische und soziale Repräsentation). Eine genaue Analyse der archäologischen Artefakte und Monumente und ihrer historischen Einbettung soll zu einem Verständnis für Gemeinsamkeiten ebenso wie für kulturspezifische Differenzen zwischen den betrachteten Phänomenen führen. Abschließende Prüfung der erworbenen Kenntnisse in einer Klausur. In 2: Seminare in den Einzelfächern sollen dazu dienen, die in der Vorlesung entwickelten allgemeinen Gesichtspunkte auf das je spezifische archäologische Material anzuwenden und dadurch die Fähigkeit zur kontextuellen Vernetzung von Befunden zu schulen. Diese Kenntnisse und Fähigkeiten werden durch Referat und schriftliche Hausarbeit nachgewiesen. Credits/SWS Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen einzeln 1. Integrative Vorlesung "Kontexte" 3/2 SWS Vorlesuna [NN], Beteiligung u. a. der Fächer Klassische Archäologie, Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte, Ur- und Frühgeschichte, Ägyptologie, Altorientalistik sowie fallweise anderer Fächer des KEMA Klausur von 90 Min. [NN] 2. Seminar "Kontexte" 6/2 SWS Seminar [NN] Referat zu ca. 45 Min., Hausarbeit (ca. 12 S.) [NN] Wahlmöglichkeiten Zugangsvoraussetzungen - Schwerpunktfach-Wahlpflichtmodul "Klassi-Schwerpunktfach: B.KBA.1a.1(Antik)+1a.3 und sche Archäologie" B.KBA.2.1+2.3 - Sachgebiets-Pflichtmodul (Integrative Vorlesung) im Bereich "Kulturgeschichte" Antike Kulturen: 2 Basismodule - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung Wiederholbarkeit Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang Antike Kulturen Zweimalia Angebotshäufigkeit Dauer Ein oder zwei Semester Semesterlage 3. Semester Sprache **Maximale Studierendenzahl** "deutsch" Modulverantwortliche/r Direktorin/Direktor des Archäologischen Instituts

#### Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, Schwerpunktfach Klassische Archäologie B.KBA.4a.1+4a.3 Aufbaumodul "Gattungen, Epochen, Regionen" Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Credits/SWS insge-In 1: Vertiefende Behandlung von ausgewählten Gattungen, Epochen oder samt Regionen und ihrer je spezifischen Eigenarten aus dem Bereich der griechischen, römischen, spätantiken, frühmittelalterlichen und byzantinischen Kul-9/4 SWS turen und ihrer Nachbarn. Dabei stehen u. a. verschiedene Klassifikationskriterien (Material, Technik, Typus, Stil), Funktionszuschreibungen, Definition von Epochen und Kulturräumen, und Aspekte chronologischer, geographischer und sozialer Differenzierungen in ihrer historischen Bedingtheit im Vordergrund. Abschließende Prüfung der erworbenen Kenntnisse in einer Klausur. In 2: Im Seminar wird auf eine selbständige Erarbeitung ausgewählter Themenbereiche und Fragestellungen im Bereich der Klassischen Archäologie hingeführt. Die Fähigkeit zur Problemanalyse und zum Nachvollzug wissenschaftlicher Argumentationszusammenhänge wird durch Referat und schriftliche Hausarbeit nachgewiesen. Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen Credits/SWS einzeln 1. Vorlesung "Gattungen, Epochen, Regionen A" Vorlesung [NN] 3/2 SWS Klausur von 90 Min. [NN] 2. Seminar "Gattungen, Epochen Regionen **B**" Seminar [NN] 6/2 SWS Referat von ca. 45 Min., Hausarbeit (ca. 12 S.) [NN] Wahlmöglichkeiten Zugangsvoraussetzungen - Schwerpunktfach-Wahlpflichtmodul "Klassi-Schwerpunktfach: B.KBA.1a.1(Antik)+1a.3 und sche Archäologie" B.KBA.2.1+2.3 - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbilduna - Wahlpflichtmodul Bachelor-Studiengang Antike Kulturen Wiederholbarkeit Verwendbarkeit Zweimalig Bachelor-Studiengang Antike Kulturen Angebotshäufigkeit **Dauer** Semesterlage Ein oder zwei Semester 4. Semester Maximale Studierendenzahl **Sprache** 25\*\* "deutsch" Modulverantwortliche/r Direktorin/Direktor des Archäologischen Instituts

<sup>\*\*</sup>Vorlesung keine Teilnehmerbeschränkung

#### Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, Schwerpunktfach Klassische Archäologie B.KBA.5a.1+5a.2 Aufbaumodul "Analyse und Interpretation" Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Credits/SWS insge-In 1: Zum regulären Angebot des Moduls gehört die integrative Vorlesung samt "Methoden der Bildanalyse", die gemeinsam von den Fächern "Klassische Archäologie", "Christliche Archäologie/Byzantinische Kunstgeschichte" und 9/4 SWS "Kunstgeschichte" veranstaltet wird. Die Vorlesung exemplifiziert bildwissenschaftliche Fragestellungen und Methoden an Beispielen aus ausgewählten Epochen der Antike, des Mittelalters und der Neuzeit. Der Schwerpunkt liegt auf den medialen Eigenschaften von Bildern im Unterschied zu Texten, der historisch unterschiedlichen Funktionsweise von Bildersprache und dem gesellschaftlichen Stellenwert von bildender Kunst. Abschließende Prüfung der erworbenen Kenntnisse in einer Klausur. In 2: Im Seminar können darüber hinaus auch weitere archäologische Methoden und Interpretationsmodelle z. B. der Surveyarchäologie, Akkulturationsforschung, Raumanalyse, Stadtforschung thematisiert werden. Die Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit methodischen Konzepten und zum Nachvollzug wissenschaftlicher Argumentationszusammenhänge wird durch Referat und schriftliche Hausarbeit nachgewiesen. Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen Credits/SWS einzeln 1. Integrative Vorlesung "Methoden der Bildanalyse" Vorlesung [NN] zusammen angeboten von den Fächern Klassische Ar-3/2 SWS chäologie, Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte, Kunstgeschichte Klausur; 90 Min. [NN] 2. Seminar "Analyse und Interpretation" 6/2 SWS Seminar [NN] Referat von ca. 45 Min., Hausarbeit (ca. 15 S.) [NN] Wahlmöglichkeiten Zugangsvoraussetzungen - Schwerpunktfach-Wahlpflichtmodul "Klassi-Schwerpunktfach: B.KBA.1a.1(Antik)+1a.3 und B.KBA.2.1+2.3 sche Archäologie" - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung Wiederholbarkeit Verwendbarkeit Zweimalig Bachelor-Studiengang Antike Kulturen Export in Schlüsselkompetenzen Angebotshäufigkeit Dauer Semesterlage Ein oder zwei Semester

Maximale Studierendenzahl

25\*\*

Direktorin/Direktor des Archäologischen Instituts

5. Semester Sprache

"deutsch"

Modulverantwortliche/r

<sup>\*\*</sup>Vorlesung keine Teilnehmerbeschränkung

#### Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Antike Kulturen, Schwerpunktfach Klassische Archäologie B.KBA.6.1/7.1+5a.3 Basismodul "Archäologische Praxis" Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Credits/SWS insge-In 1: Vermittlung archäologiebezogener praktischer Fähigkeiten, z. B. auf den samt Feldern Restaurierung/Konservierung, Techniken des Gipsabgießens, Museologie, Denkmalpflege, archäologische Fotografie und digitale Bildbearbei-**7** Credits tung, zeichnerische Dokumentation, Keramikanalyse, archäologische Feldforschung (u. a. Import Ur- und Frühgeschichte), archäologischer Wissenschaftsjournalismus. Die Leistungen können sowohl im Rahmen von Übungen/Seminaren als auch in Form von Praktika (auch extern) erbracht werden. Nachweis der Leistungen durch praktische Prüfung und schriftlichen Bericht (unbenotet), bei externen Praktika durch Bescheinigung der jeweiligen Institution und schriftlichen Bericht (unbenotet). In 2: Vertiefende Übung zur Beschreibung komplexer visueller Phänomene und zur Stilanalyse. Der Nachweis der erworbenen Fähigkeiten wird durch eine abschließende Hausaufgabe erbracht. Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen Credits/SWS einzeln 1. "Archäologische Praxis A/B" Übung/Seminar/Praktikum [NN] 4/2 Praktische Leistung und schriftlicher Bericht (ca. 5 S., unbenotet), bei externen Praktika Bescheinigung der jeweiligen Institution und schriftlicher Bericht (ca. 5 S., unbenotet) [NN] 2. Übung "Vergleichendes Sehen" 3/2 Übung [NN] Hausaufgabe (ca. 4 S.) [NN] Wahlmöglichkeiten Zugangsvoraussetzungen - Schwerpunktfach-Wahlpflichtmodul "Klassi-Schwerpunktfach: B.KBA.1a.1(Antik)+1a.3 und sche Archäologie" B.KBA.2.1+2.3 - Wahlpflichtmodul für zusätzliche Schwerpunktbildung Wiederholbarkeit Verwendbarkeit Zweimalig Bachelor-Studiengang Antike Kulturen Angebotshäufigkeit Semesterlage Das Modul kann in mehreren Semestern abge-5. Semester schlossen werden. Maximale Studierendenzahl Sprache 25\*\* ..deutsch" Modulverantwortliche/r Direktorin/Direktor des Archäologischen Instituts

#### Artikel 2

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

<sup>\*\*</sup>Praktische Übungen gegebenenfalls auch geringere Teilnehmerzahl.

### **Universitätsmedizin:**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Medizinischen Fakultät vom 14.07.2008 hat der Vorstand der Universitätsmedizin Göttingen am 22.08.2008 die Promotionsordnung der Medizinischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen genehmigt ((§ 9 Abs. 3 Satz 1 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBI. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.09.2007 (Nds. GVBI. S. 444), § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG und § 63 e Abs. 2 Nr. 15 NHG)).

# Promotionsordnung der Medizinischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen

#### Inhaltsverzeichnis

§ 1	Verleihung des Doktorgrades
§ 2	Promotionsausschuss, Vorsitz im Ausschuss
§ 3	Bestandteile des Promotionsverfahrens
§ 4	Dissertation
§ 5	Annahme als Doktorandin oder Doktorand und Eröffnung des Promotionsver-
	fahrens
<b>§</b> 6	Zulassung zum Promotionsverfahren

- § 7 Begutachtung der Dissertation
- § 8 Mündliche Prüfung, Kommission, Bewertung der Prüfungsleistung
- § 9 Abschluss des Promotionsverfahrens
- § 10 Datum der Promotion, Promotionsurkunde
- § 11 Promotion zum Doktor der Zahnheilkunde
- § 12 Doppelpromotion in Medizin und Zahnheilkunde
- § 13 Entzug des Doktorgrades
- § 14 Erneuerung des Doktordiploms
- § 15 Ehrenpromotion
- § 16 Schlussbestimmungen

# § 1 Verleihung des Doktorgrades

<sup>1</sup>Der Grad "DOKTOR DER MEDIZIN" (Dr. med.) bzw. "DOKTOR DER ZAHNHEILKUNDE" (Dr. med. dent.) wird aufgrund einer von der Medizinischen Fakultät als wissenschaftliche

Leistung anerkannten medizinisch-wissenschaftlichen Abhandlung (Dissertation) aus einem an der Medizinischen Fakultät durch eine Hochschullehrerin oder einen Hochschullehrer vertretenen Gebiet und einer bestandenen mündlichen Prüfung verliehen. <sup>2</sup>Die mündliche Prüfung erfolgt in Form eines Kolloquiums. <sup>3</sup>Auf Wunsch wird Absolventinnen des Promotionsverfahrens der Grad einer Doktorin der Medizin bzw. <sup>4</sup>Doktorin der Zahnheilkunde verliehen.

### § 2 Promotionsausschuss, Vorsitz im Ausschuss

- (1) Der Fakultätsrat bestellt für die Dauer von zwei Jahren einen ständigen Promotionsausschuss, der aus der Dekanin oder dem Dekan, einer/einem vom Fakultätsrat gewählten ständigen Vertreterin/Vertreter (Promotorin oder Promotor) und mindestens acht weiteren Mitgliedern aus dem Kreise der in § 5 Abs. 2 genannten Personen gebildet wird. Den Vorsitz führt die Dekanin/der Dekan oder die gewählte Vertreterin/der gewählte Vertreter. Die Promotorin/der Promotor ist ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Dekanin/des Dekans in Promotionsangelegenheiten und für die Geschäfte des Promotionsausschusses.
- (2) <sup>1</sup>Der Promotionsausschuss überwacht den ordnungsgemäßen Ablauf der Promotionsverfahren. <sup>2</sup>Er entscheidet in den ihm durch diese Ordnung zugewiesenen besonderen Fällen.
- (3) Der Promotionsausschuss trifft seine Entscheidungen mit der einfachen Mehrheit der Mitglieder, sofern in dieser Promotionsordnung keine andere Regelung getroffen ist.

#### § 3 Bestandteile des Promotionsverfahrens

Das Promotionsverfahren gliedert sich in:

- a) Annahme als Doktorandin oder Doktorand und Eröffnung des Promotionsverfahrens (§ 5)
- b) Dissertation (§ 4)
- c) Zulassung zum Promotionsverfahren (§ 6)
- d) Begutachtung der Dissertation (§ 7)
- e) Mündliche Prüfung und Bewertung der Prüfungsleistung (§ 8)
- f) Datum der Promotion, Promotionsurkunde (§ 10)

## § 4 Dissertation

- (1) Durch die Dissertation soll die Bewerberin oder der Bewerber nachweisen, dass sie oder er eine wissenschaftliche Frage zu erfassen und selbständig mit Erfolg zu bearbeiten vermag.
- (2) Die Dissertation ist in deutscher oder englischer Sprache abzufassen und druckfertig als gebundenes, maschinenschriftliches Exemplar einzureichen. Die Arbeit muss den "Richtlinien des Promotionsausschusses für die äußere Form der Dissertationsschrift" und

- den "Richtlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis" entsprechen. Der Arbeit ist eine Zusammenfassung des Inhalts anzuschließen und auf der letzten Seite ein kurzer Lebenslauf beizufügen.
- (3) Als Dissertation können eine publizierte wissenschaftliche Arbeit oder, falls diese in einem inneren Zusammenhang stehen, mehrere Publikationen angenommen werden. Dabei muss die Publikation (bzw. müssen die Publikationen) in (einer) für das jeweilige Fachgebiet hochrangigen Zeitschrift(en) erschienen sein bzw. von ihr angenommen worden sein und in ihrer Gesamtheit den Anforderungen einer Dissertation entsprechen. Der Inhalt der Publikation und der innere Zusammenhang im Fall mehrerer Publikationen, sind in einer eingehenden Zusammenfassung besonders darzulegen. Falls die Dissertation auf einer einzigen Publikation beruht, muss die Doktorandin oder der Doktorand Erstautor(in) sein, im Fall mehrer Publikationen muss mindestens eine Erstautorschaft vorliegen. Der Eigenanteil der Doktorandin oder des Doktoranden an Durchführung und Niederschrift der Publikation(en) ist durch die Doktorandin oder den Doktoranden schriftlich darzulegen und diese Erklärung ist durch die federführende Autorin oder den federführenden Autor der Publikation(en) zu bestätigen, so dass eine Beurteilung der individuellen Leistung der Doktorandin oder des Doktoranden zweifelsfrei möglich ist. Die eingereichten Arbeiten mit der Zusammenfassung werden im weiteren Promotionsverfahren wie eine Dissertationsarbeit behandelt. Die abschließende Bewertung erfolgt durch den Promotionsausschuss.
- (4) Eine von zwei Personen gemeinsam verfasste wissenschaftliche Arbeit kann bei geeigneter Themenstellung als Dissertation anerkannt werden. Voraussetzung ist, dass die Beiträge der einzelnen Mitwirkenden zweifelsfrei den einzelnen Autorinnen oder Autoren zugeordnet werden können. Eine solche Dissertationsarbeit muss vor Aufnahme der Arbeit an der Dissertation unter Nennung der Autorinnen oder Autoren bei der Fakultät angemeldet und von dem Promotionsausschuss genehmigt werden.
- (5) Falls eine oder mehrere wissenschaftliche Arbeiten als Dissertation eingereicht werden, ist eine Ergänzung der Unterlagen gemäß Abs. 3 vorzunehmen.

# § 5 Annahme als Doktorandin oder Doktorand und Eröffnung des Promotionsverfahrens

(1) Die Vergabe des Dissertationsthemas ist der Fakultät schriftlich anzuzeigen. Damit übernimmt das betreuende Mitglied der Fakultät die Verantwortung für die ordnungsgemäße Betreuung der Arbeit, und die Verpflichtung, innerhalb von vier Wochen nach Abgabe der Dissertation ein Erstgutachten zu erstellen. Die Anmeldung soll das vorläufige Thema beinhalten und von der Doktorandin oder dem Doktoranden und muss von dem betreuenden Mitglied der Fakultät unterzeichnet sein.

- (2) <sup>1</sup>Zur Betreuung berechtigt sind Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Fakultät, die entpflichteten oder sich im Ruhestand befindenden Professoren und Professorinnen der Medizinischen Fakultät, die Privatdozentinnen und Privatdozenten sowie Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren. <sup>2</sup>Soweit sie durch ein Verfahren ausgewählt werden, das einem Berufungsverfahren äguivalent ist, sind Leiterinnen oder Leiter selbständiger Arbeitsgruppen an der Fakultät ebenfalls zur Betreuung berechtigt. <sup>3</sup>Zur Betreuerin oder zum Betreuer kann auch bestellt werden, wer an einer außeruniversitären, mit der Medizinischen Fakultät kooperierenden Forschungseinrichtung in Göttingen tätig ist , im Rahmen eines einem Berufungsverfahren äguivalenten Verfahren berufen wurde und demgemäß mit Aufgaben in Forschung und Lehre betraut ist. <sup>4</sup>Wenn das betreuende Mitglied der Fakultät an eine andere Hochschule oder Forschungseinrichtung berufen wird oder sich an eine andere Fakultät umhabilitiert, ist eine Aufstellung der laufenden noch nicht abgeschlossenen Promotionsverfahren der Promotorin/dem Promotor vorzulegen. <sup>5</sup>Die entsprechenden Dissertationen müssen spätestens innerhalb von drei Jahren nach Ausscheiden des Mitgliedes der Hochschule in der Fakultät eingereicht werden. <sup>6</sup>Danach ist eine Abgabe der Dissertation an der Medizinischen Fakultät der Georg-August-Universität nicht mehr möglich.
- (3) Das Promotionsverfahren ist eröffnet, sobald die Kandidatin oder der Kandidat zum Promotionsverfahren nach § 6 zugelassen ist. Die Zulassung kann verweigert werden, wenn die Unterlagen unvollständig sind oder Zweifel an ihrer Richtigkeit bestehen. Die Fakultät kann das Promotionsgesuch auch in den Fällen zurückweisen, in denen Voraussetzungen für die Entziehung des Doktorgrades nach § 13 gegeben sind.
- (4) Das Promotionsgesuch kann zurückgezogen werden, solange noch keine Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung der Arbeit nach § 7 getroffen ist.

#### § 6 Zulassung zum Promotionsverfahren

Die Doktorandin oder der Doktorand wird zum Promotionsverfahren zugelassen, wenn die in § 4 und § 5 genannten Voraussetzungen erfüllt sind und neben der Dissertation die folgenden Unterlagen der Dekanin oder dem Dekan vorgelegt werden:

- 1. ein Lebenslauf mit Angaben über den Ausbildungsgang;
- eine schriftliche Erklärung, dass keine früheren Promotionsversuche vorliegen bzw. welche früheren Promotionsversuche erfolgt sind (mit Angabe der Zeit, der Fakultät und des Themas der abgelehnten Arbeit);
- 3. der Nachweis über die Anmeldung nach § 5 (1).
- 4. der Nachweis über ein Studium der Medizin bzw. der Zahnmedizin von mindestens zwei Semester Dauer an der Universität Göttingen oder eine Berufstätigkeit von mindestens einem Jahr an einer Klinik/einem Institut der Medizinischen Fakultät der Georg-August-Universität oder einem ihrer akademischen Lehrkrankenhäuser nach der

- ärztlichen Prüfung. In besonderen Ausnahmefällen, die vom Antragsteller oder der Antragstellerin zu begründen sind, kann die Dekanin oder der Dekan Befreiung von dieser Auflage erteilen;
- 5. eine Angabe darüber, in welchem wissenschaftlichen Institut, in welcher Klinik bzw. welchem Krankenhaus sowie auf wessen Anregung und unter wessen Anleitung die Dissertation angefertigt wurde. Das Promotionsvorhaben muss der entsprechenden Einrichtung zur Kenntnis gebracht werden. Die Dissertation kann auch außerhalb der Universität angefertigt werden. Reicht die Bewerberin oder der Bewerber eine ohne fremde Anregung entstandene Arbeit ein, so ist dies im Antrag besonders hervorzuheben. Davon unberührt bleibt die Pflicht zur Anmeldung des Themas nach § 5 (1).
- 6. eine Erklärung, dass darüber hinaus keine weitere Beihilfe stattgefunden hat und dass keine unerlaubten Hilfsmittel bei der Anfertigung der Dissertation benutzt wurden. Soweit es sich nicht ohnehin um eine Dissertation handelt, die nach § 4 (3) unter Vorlage publizierter wissenschaftlicher Arbeiten eingereicht wird, können auch Teile der Dissertation vorab in Publikationen enthalten sein, dabei muss der Name der Doktorandin/des Doktoranden als Autorin/Autor oder Mitautorin/Mitautor genannt sein;
- 7. ggf. eine Erklärung darüber, welche Teile der Dissertation an welchem Ort bereits publiziert oder zum Druck eingereicht sind;
- eine Bescheinigung des Instituts für Ethik und Geschichte der Medizin darüber, dass die Dissertation den "Richtlinien des Promotionsausschusses für die äußere Form der Dissertationsschrift" entspricht;
- 9. ein polizeiliches Führungszeugnis, dessen Ausstellung nicht länger als drei Monate zurückliegt.
- 10. Spätestens zum Zeitpunkt der Abgabe der Dissertation muss sich die Doktorandin oder der Doktorand an der Georg-August-Universität immatrikulieren und diese Immatrikulation bis zur bestandenen mündlichen Prüfung oder bis zum Abbruch des Verfahrens aufrecht erhalten.

#### § 7 Begutachtung der Dissertation

(1) Für die Prüfung der Dissertation bestimmt die oder der Vorsitzende des Promotionsausschusses zwei Berichterstatterinnen oder Berichterstatter, die in der Regel aus dem Kreis der Betreuerinnen und Betreuer nach § 5 Abs. 3 zu bestellen sind. Entpflichtete oder im Ruhestand befindliche Professorinnen oder Professoren sowie Honorarprofessorinnen oder Honorarprofessoren können am Promotionsverfahren beteiligt werden. Wird das Mitglied des Lehrkörpers, auf dessen Anregung oder unter dessen Anleitung die Arbeit entstanden ist, nicht zur Berichterstatterin oder zum Berichterstatter bestellt, so ist ihre oder seine Stellung-

nahme zu der Dissertation einzuholen. Eine oder einer der Berichterstatter muss hauptberufliche Hochschullehrerin oder hauptberuflicher Hochschullehrer der Medizinischen Fakultät der Georg-August-Universität sein.

- (2) Die Berichterstatterinnen oder Berichterstatter dürfen mit der Doktorandin oder dem Doktoranden weder verwandt noch verschwägert sein.
- (3) Bei Dissertationen aus Grenzgebieten kann die zweite Berichterstatterin oder der zweite Berichterstatter einer anderen Fakultät angehören.
- (4) Hat ein Mitglied einer nicht der Universität Göttingen angehörenden wissenschaftlichen Einrichtung oder ein Mitglied des Lehrkörpers einer anderen Hochschule die Dissertation angeregt, kann dieses zur Berichterstatterin oder zum Berichterstatter bestellt werden.
- (5) Die Berichterstatterinnen oder Berichterstatter geben jeweils innerhalb von 4 Wochen ein begründetes Gutachten ab und beantragen Annahme oder Ablehnung der Arbeit. Die Berichterstatterinnen oder Berichterstatter können die Empfehlung zur Annahme der Arbeit von der Beseitigung von kleineren Fehlern und notwendigen kleineren Ergänzungen abhängig machen. Falls die Bewerberin oder der Bewerber einer Auflage zur Korrektur widerspricht oder falls die Korrekturen nicht innerhalb von 6 Monaten erfolgen, entscheidet der Promotionsausschuss über die Annahme oder Ablehnung der Arbeit. Im Falle der Annahme werten die Berichterstatterinnen oder Berichterstatter die Arbeit mit der Note nach den Abstufungen "ausgezeichnet" (summa cum laude), "sehr gut" (magna cum laude), "gut" (cum laude), "genügend" (rite). Der Promotor oder die Promotorin bzw. sein Stellvertreter oder die Stellvertreterin kann die Weiterführung eines Promotionsverfahrens von der Durchführung einer unzweifelhaft notwendigen Korrektur abhängig machen. Sollte dieser Fall eintreten, ist dem Ausschuss in der nächsten Sitzung davon zu berichten. Halten beide Berichterstatterinnen oder Berichterstatter die Arbeit für geeignet, bewerten sie aber verschieden, so legt die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Promotionsausschusses nach Einholung eines weiteren Gutachtens die schriftliche Note fest. Die Erteilung der Note "summa cum laude" bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Promotionsausschusses.
- (6) Haben die Berichterstatterinnen oder Berichterstatter die Annahme der Arbeit vorgeschlagen, so bietet die Dekanin oder der Dekan den nach § 5 Abs. 3 zur Betreuung berechtigten Mitgliedern der Fakultät Gelegenheit, die Dissertation samt den gutachtlichen Äußerungen der Berichterstatterinnen oder Berichterstatter einzusehen. Erfolgt innerhalb von 4 Wochen kein Einspruch gegen die Annahme der Arbeit oder gegen die vorgeschlagene Benotung, so ist die Dissertation angenommen. Im Falle eines begründeten Einspruchs entscheidet der Promotionsausschuss über Annahme oder Ablehnung bzw. über die Benotung der Arbeit, ggf. nach Einholung weiterer Gutachten.

- (7) Haben eine/ein oder mehrere Berichterstatterinnen/Berichterstatter die Ablehnung der Arbeit empfohlen, so entscheidet der Promotionsausschuss über Annahme oder Ablehnung der Arbeit. Für das weitere Verfahren gilt Absatz 6 entsprechend.
- (8) Ist die Dissertation abgelehnt, so ist damit das Promotionsverfahren erfolglos beendet. Die Bewerberin oder der Bewerber erhält hierüber einen schriftlichen Bescheid mit Rechtsmittelbelehrung. Ein erneuter Antrag zum Promotionsverfahren mit einer Dissertation zu einem inhaltlich anderen Thema ist frühestens nach einem Jahr möglich.

# § 8 Mündliche Prüfung, Kommission, Bewertung der Prüfungsleistung

- (1) Ist die Dissertation angenommen, so bestimmt die Dekanin oder der Dekan den Tag der mündlichen Prüfung (Kolloquium). Die mündliche Prüfung findet nach Annahme der Dissertation durch die Fakultät statt. Die Zulassung zur mündlichen Prüfung ist auch vor Ablegung der ärztlichen bzw. zahnärztlichen Abschlussprüfung möglich.
- (2) Die Übergabe der Promotionsurkunde erfolgt erst nach der erfolgreich bestandenen medizinischen oder zahnmedizinischen Abschlussprüfung.
- (3) Für die mündliche Prüfung wird eine Prüfungskommission gebildet, der mindestens drei Prüferinnen oder Prüfer angehören. Neben der Promotorin oder dem Promotor bzw. deren Stellvertreterin oder Stellvertreter sollen die Berichterstatterinnen oder Berichterstatter der Prüfungskommission angehören. Wird aus dem Kreis der nach § 5 Abs. 3 zur Betreuung berechtigten Mitglieder der Fakultät innerhalb der Einspruchsfrist nach § 7 Abs. 6 zu der Dissertationsarbeit ein weiteres Gutachten abgegeben, so soll die Verfasserin oder der Verfasser des Gutachtens als weitere Prüferin oder weiterer Prüfer in die Prüfungskommission entsandt werden.
- (4) Jedes nach § 5 Abs. 2 zur Betreuung berechtigte Mitglied der Medizinischen Fakultät kann an den mündlichen Promotionsprüfungen als Zuhörerin oder Zuhörer teilnehmen.
- (5) Die zur mündlichen Promotionsprüfung zugelassenen Doktorandinnen oder Doktoranden haben das Recht, einmal an einer mündlichen Prüfung als Zuhörerin oder Zuhörer teilzunehmen. Das Einverständnis der zu prüfenden Doktorandin oder des zu prüfenden Doktoranden ist zu Beginn der Prüfung einzuholen.
- (6) Das Kolloquium beginnt mit einem kurzen Referat der Doktorandin oder des Doktoranden über das Dissertationsthema. Daran schließt sich eine wissenschaftliche Diskussion an.
- (7) Über das Ergebnis des Kolloquiums wird eine Prüfungsnote vergeben. Die Noten weisen, wie bei der Bewertung der schriftlichen Dissertationsarbeit, die Abstufungen "ausgezeichnet" (summa cum laude), "sehr gut" (magna cum laude), "gut" (cum laude) und "genügend" (rite) auf. Die Prüfungskommission trifft ihre Entscheidung mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Promotorinnenstimme oder Promotorstimme den Ausschlag.

(8) Hat die Bewerberin oder der Bewerber das Kolloquium nicht bestanden, so kann sie oder er es innerhalb eines Jahres, frühestens nach drei Monaten, wiederholen. Die Wiederholung kann nur einmal stattfinden. Wird auch die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so gilt § 7 Abs. 8 entsprechend.

### § 9 Abschluss des Promotionsverfahrens

- (1) Das Promotionsverfahren kann erst abgeschlossen werden, wenn die Bewerberin oder der Bewerber die ärztliche Prüfung nach den Vorschriften der Approbationsordnung für Ärzte oder eine von den zuständigen Behörden als gleichwertig anerkannte ärztliche Abschlussprüfung bestanden hat. Dem steht nicht im Wege, dass die Dissertation schon vorher eingereicht wird.
- (2) Für Bewerberinnen oder Bewerber zur Promotion zum Dr. med. dent. gilt § 11.

# § 10 Datum der Promotion, Promotionsurkunde

- (1) Als Datum der Promotion gilt der Tag der Aushändigung der Urkunde.
- (2) Die Benotungen der Dissertationsarbeit und der mündlichen Prüfung werden auf der Promotionsurkunde getrennt aufgeführt.
- (3) Die Promotion wird durch die Aushändigung der von der Dekanin oder dem Dekan unterschriebenen Promotionsurkunde an die Kandidatin oder den Kandidaten vollzogen. Voraussetzung ist die Veranlassung der Veröffentlichung der Dissertation. Diese erfolgt durch die Abgabe von drei weiteren Exemplaren der Dissertation sowie durch Veröffentlichung in elektronischer Form über den Dokumentserver der Universitätsbibliothek. Alternativ zur Publikation in elektronischer Form können ausnahmsweise acht Kopien im Mikroficheverfahren abgegeben werden. Entstehende Kosten hat die Kandidatin oder der Kandidat zu tragen.
- (4) Die Promotionsurkunde wird nach Vorlage des Zeugnisses der ärztlichen oder zahnärztlichen Abschlussprüfung im Anschluss an die mündliche Prüfung überreicht oder im Rahmen einer akademischen Feierstunde am Ende des laufenden Semesters ausgehändigt.
- (5) Ergibt sich vor Aushändigung der Urkunde, dass sich die Bewerberin oder der Bewerber bei Nachweis der Promotionsleistungen einer Täuschung (z.B. Plagiat) oder eines wissenschaftlichen Fehlverhaltens entgegen den "Richtlinien der Georg-August-Universität Göttingen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis" schuldig gemacht hat, oder dass wesentliche Voraussetzungen für die Zulassung zur Promotion irrigerweise als gegeben angenommen worden sind, so kann der Promotionsausschuss die Promotionsleistung für ungültig erklären und zwar mit der Weisung, dass eine erneute Zulassung zu einem Promotionsverfahren an der Georg-August-Universität Göttingen ausgeschlossen ist.

# § 11 Promotion zum Doktor der Zahnheilkunde

- (1) Die Promotion zum "DOKTOR DER ZAHNHEILKUNDE" (Dr. med. dent.) erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Kandidatin oder der Kandidat ein Studium der Zahnheilkunde mit der zahnärztlichen Prüfung erfolgreich abgeschlossen hat.
- (2) Das Thema der Dissertation soll nach Möglichkeit im Zusammenhang mit einem der Fächer des Studiengangs der Zahnheilkunde oder deren Grenzgebiete stehen.
- (3) Für die mündliche Prüfung ist in die Prüfungskommission mindestens eine Prüferin oder ein Prüfer aus dem Bereich der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde aufzunehmen.

# § 12 Doppelpromotion in Medizin und Zahnheilkunde

Im Falle einer Doppelpromotion (Dr. med. und Dr. med. dent.) müssen die Dissertationen aus verschiedenen wissenschaftlichen Bereichen stammen.

# § 13 Entzug des Doktorgrades

Für die Entziehung des Doktorgrades gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

# § 14 Erneuerung des Doktordiploms

Aus Anlass der 50-jährigen Wiederkehr einer Promotion kann die Medizinische Fakultät das Doktordiplom urkundlich erneuern.

### § 15 Ehrenpromotion

- (1) Durch die Verleihung der Ehrendoktorwürde werden Persönlichkeiten geehrt, die sich durch hervorragende wissenschaftliche oder die Wissenschaft in hervorragender und ideeller Weise fördernde Leistungen auf dem Gebiet der Medizin oder der Zahnheilkunde verdient gemacht haben. Der Beschluss zur Verleihung des Grads "Doktor der Medizin ehrenhalber" (Dr. med. h.c.) oder "Doktor der Zahnheilkunde ehrenhalber" (Dr. med. dent. h.c.) ist durch den erweiterten Promotionsausschuss (vom Fakultätsrat eingesetzter Ausschuss zur Auszeichnung von Persönlichkeiten) vorzubereiten, der dem Fakultätsrat eine schriftliche Begründung vorlegt. Für die Annahme des Beschlusses ist eine Dreiviertelmehrheit der Mitglieder des Fakultätsrates erforderlich.
- (2) Die Ehrenpromotion erfolgt durch Überreichung eines Diploms, in dem die Verdienste der Promovierten oder des Promovierten hervorzuheben sind.

## § 16 Schlussbestimmungen

Diese Promotionsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität in Kraft.

## **Abteilung 8:**



# Ruprecht-Karls-Universität Heldelberg

Universität Heidelberg - Postfach 10 57 60 - 69047 Heidelberg

An die

- -> Dekanate der Fakultäten
- -> Institute, Seminare
- -> Zentrale Einrichtungen (mit ZUV)
- -> Kliniken
- -> Sonstige Einrichtungen
- -> Hochschulen
- -> Lehrkrankenhäuser

Verteiler: 1,3,4, 5,6,7,14,16

Az.: (Bitte bei Antwortangeben)

Abteilung/ Sachbearbeiter(in)

Telefon-Durchwahl 0 62 21/54-2104 mail: gb@zuv.uni-heidelberg.de Datum 12.08.2008

2081

GB-Herr Brachmann / A.

Verlust von drei Dienstsiegeln für das Institut für Geowissenschaften Betr.:

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das Institut für Geowissenschaften werden drei Dienstsiegel vermisst (Abdruck siehe Rückseite).

Die Dienstsiegel tragen das kleine Landeswappen und folgende Inschrift:

#### RUPRECHT-KARLS-UNIVERSITÄT INSTITUT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN **HEIDELBERG**

Vor und nach dem Wort "HEIDELBERG" befindet sich jeweils: 1 x 1 Punkt / 1 x 2 Punkte / 1 x 3 Punkte

Da eine missbräuchliche Verwendung nicht ausgeschlossen werden kann, werden die Dienstsiegel hiermit für ungültig erklärt.

Ich bitte um Kenntnis, Beachtung und Bekanntgabe im dortigen Bereich.

Mit freundlichen Grüßen

rachman

Dienstgebäude: Bankverbindungen: Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg • Fernsprech-Vermittlung (0 62 21) 54-0 • Telefax (0 62 21)54-26 18 BW-Bank Stuttgart - BLZ: 600 501 01 - Konto 7421500436 • Sparkasse Heidelberg BLZ 672 500 20 Konto 21 911

# Folgende Dienstsiegel sind abhanden gekommen:

- 1 x 1 Punkt
- 1 x 2 Punkte
- 1 x 3 Punkte





